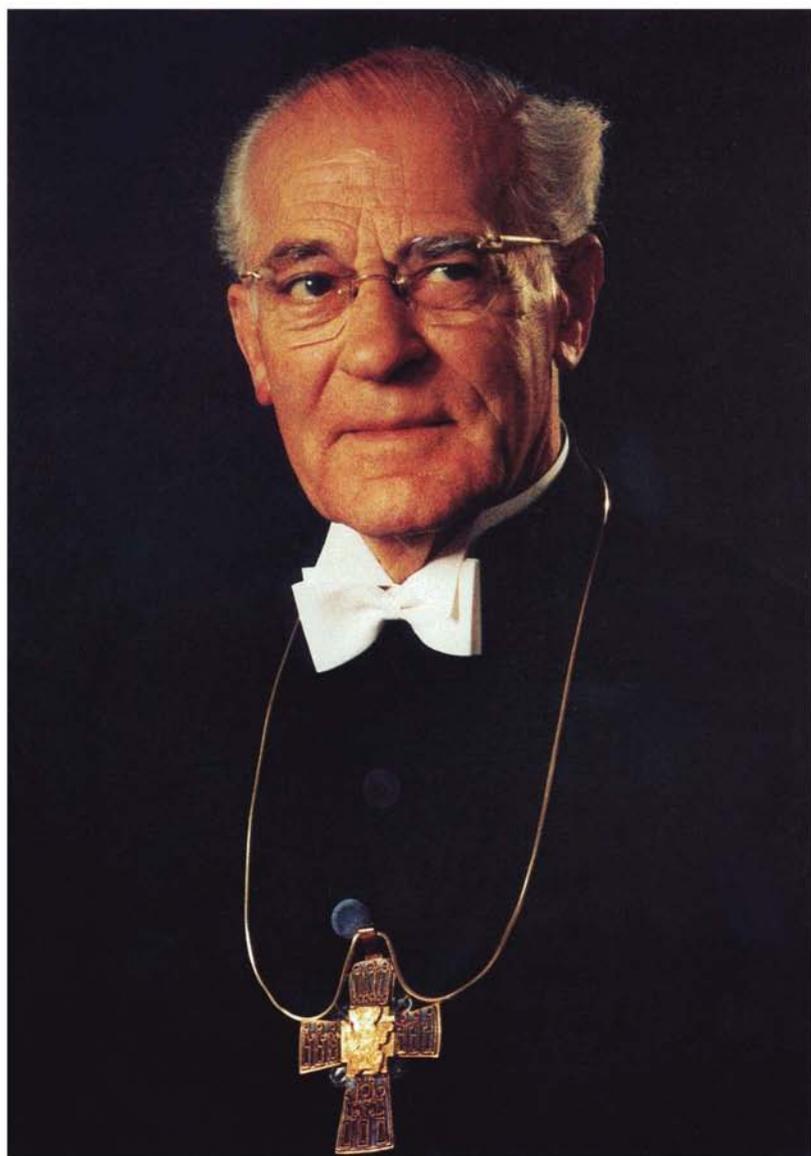


BERICHT
DER HERMANN KUNST-STIFTUNG
ZUR FÖRDERUNG
DER NEUTESTAMENTLICHEN
TEXTFORSCHUNG
FÜR DIE JAHRE 1979 BIS 1981

MÜNSTER/WESTFALEN

1982



HERMANN KUNST ZUM 75. GEBURTSTAG

Zeit seines Lebens hat sich Hermann Kunst als ein Diener der evangelischen Kirche verstanden. Zu seinem 75. Geburtstag möchte ihm seine Kirche ihre brüderliche Verbundenheit und dankbare Gesinnung bezeugen und mit ihm Gott die Ehre geben. In einem langen Leben hat Hermann Kunst sich stets zweier Ereignisse besonders erinnert und getröstet: des Tages seiner Taufe, die er am 31. März 1907 in der lutherischen Kirche in Ottersberg empfing, und der Ordination, durch die er am 12. Juni 1932 in der Evangelisch-Lutherischen Marienkirche in Herford/Stiftberg zum Amt der Kirche berufen wurde. Daß die Sache, die ein Prediger des Evangeliums zu vertreten hat, nicht die eigene, sondern die des Herrn Christus ist, war ihm immer bewußt und macht Grund und Inhalt der tätigen Liebe aus, mit der er die ihm gestellten Aufgaben anpackte. Das Werk aber, das in dem Herrn getan ist, geschieht nicht vergeblich.

Hermann Kunst wurde nicht nur redliche Unterweisung im lutherischen Katechismus auf den Lebensweg mitgegeben, sondern auch eine gediegene Bildung vermittelt, die ihn dazu befähigte, ein gestandener Theologe zu werden. Er wuchs in Westfalen, der Heimat seiner Vorfahren, auf und besuchte in Bocholt das Gymnasium. Bibelkreis und Posaunenchor prägten die aktive Gliedschaft in der Gemeinde. Und daß ihm die Gabe der Leitung eigen war, zeigte schon der Primaner, indem er die Leitung seines Posaunenchores übernahm. Er hat stets dafür zu sorgen gewußt, daß im Chor jeder seine Stimme durchzuhalten verstand und alle miteinander einvernehmlich zusammenspielen lernten. Praktischen Sinn, nüchternes Urteil und klaren Verstand konnte er nach Abschluß der Schulzeit ausbilden, indem er zunächst eine Banklehre durchlief und danach das Studium der Theologie aufnahm, das ihn an die Universitäten Marburg, Berlin und Münster/W. führte. Seine theologischen Lehrer verstärkten seine Liebe zur Bibel, indem sie ihn deren wissenschaftlich begründete Auslegung lehrten und ihn in das kritische Studium der Überlieferung des neutestamentlichen Urtextes einführten. Sie vermittel-

ten ihm aber auch eine gediegene systematische Theologie. So war der junge Pfarrer mit gutem Rüstzeug versehen, als er 1932 seine erste Pfarrstelle in Herford antrat.

Schon kurze Zeit darauf schlug die Stunde der Bewährung. In den schweren Jahren des Kirchenkampfs stand Hermann Kunst fest in der Gemeinschaft der Bekennenden Kirche. Ihr Vertrauen berief ihn schon im Alter von 33 Jahren in das Amt des Superintendenten in Herford und führte ihn an die Seite von Präses Koch, dem er als treuer Ratgeber eng verbunden war. Als er aus dem Kriege, in dem er als Kriegspfarrer Dienst getan hatte, heimkam, legte er sofort Hand an beim Wiederaufbau. Er übernahm kirchenleitende Verantwortung in seiner westfälischen Landeskirche und begründete das Siedlungswerk Espelkamp, in dem Flüchtlinge eine neue Heimat fanden. Er strahlte neue Zuversicht aus, predigte unermüdlich, machte bedrückten Menschen Mut und wußte mit sicherem Blick die Aufgaben zu erkennen, die der evangelischen Kirche in dem sich neu formenden demokratischen Staat gestellt wurden. Es entsprach daher ebenso seinen vielseitigen Fähigkeiten wie auch seiner durch Einsatz und Tatkraft ausgeprägten Neigung, daß er der Berufung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Folge leistete und 1949 das neu geschaffene Amt eines Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung in Bonn übernahm. Dieses Amt hat ihn geformt, und er hat dem Amt die Züge seines Verständnisses von Dienst und Wirken eines evangelischen Predigers in der Öffentlichkeit gegeben.

Bis zum Jahr 1977 hat er dieses Amt bekleidet und damit sowohl in der Zeit des Neuanfangs als auch in einer langen Folge von Jahren unterschiedlicher politischer Auseinandersetzungen als ein vorbildlicher Sachwalter gewirkt, zahllosen Politikern als Seelsorger zur Verfügung gestanden, den Rat der EKD in allen Fragen, die das Verhältnis von Kirche und Staat angehen, auf das beste beraten und mit ebenso großem Geschick wie einem außergewöhnlichen Maß an Takt und Umsicht den Auftrag seiner Kirche erfüllt. Daß dieser Dienst ihn in hohem Maß forderte, ließ er sich nicht anmerken. Wohl aber strahlte er immer die Freude aus, die ein Christ aus Glauben, Liebe und Hoffnung schöpfen darf.

Hermann Kunst hat sich stets als einen evangelischen Pastor bezeichnet, der das biblische Wort zu jeder Zeit auszurichten hat, unter dem Siegel

absoluter Verschwiegenheit als Seelsorger den Menschen dienen darf und seiner Kirche in von Liebe getragener Loyalität verbunden ist. Aber er war auch ein Theologe, der nicht nur eine gute Ausbildung erfahren hatte, sondern immer mit der wissenschaftlichen Arbeit verbunden blieb. Anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst veröffentlichte er eine gelehrte Untersuchung, deren Fragestellung ihn viele Jahre hindurch begleitet hatte: »Evangelischer Glaube und politische Verantwortung – Martin Luther als politischer Berater seiner Landesherrn und seine Teilnahme an den Fragen des öffentlichen Lebens« (Evangelisches Verlagswerk Stuttgart 1976). Diesen stattlichen Band eignete er seiner Lebensgefährtin zu, nächst ihr den Mitgliedern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1949–1977 und dann allen Mitarbeitern seiner Dienststelle in Bonn sowie seinen Freunden und Weggefährten – in großer Dankbarkeit, wie er der Widmung ausdrücklich hinzusetzte. Die in diesem Buch behandelte Fragestellung – so ließ der Autor im Vorwort die Leser wissen – sei dem Bearbeiter »für Jahrzehnte, ins Moderne gewendet, das Thema seines Lebens gewesen; wenn es ihm deshalb gelungen sein sollte, bestimmte Aspekte der Vergangenheit aus seinen persönlichen Erfahrungen heraus schärfer – vielleicht sogar zum ersten Mal – wahrzunehmen, wäre das der Lohn für viele Mühe« (S. 10).

Mit diesem Buch hat Hermann Kunst ein Werk vorgelegt, das einen eigenständigen Beitrag zur Lutherforschung leistet und zugleich in hohem Maß Auskunft gibt über das Verständnis des Dienstes, das ihn selbst in seiner Amtsführung geleitet hat. Martin Luther – so wird ausgeführt – war nicht nur mansfeldischer bzw. kursächsischer Bürger, sondern auch Wortführer der »deutschen Nation« – nicht nur in Fragen des christlichen Glaubens, sondern auch des christlichen Lebens, d. h. des staatlichen Bereichs. »Er beschränkt sich nicht darauf, in seiner Heimat dem Staat und seinen Organen zu raten, sondern er greift ein, wenn er von draußen angerufen wird, oder auch, von sich aus, wenn er anderswo das Recht in Gefahr sieht« (S. 14). Luther selbst hat erklärt, es sei billig, daß er als Landeskind seinem Vaterland und natürlichen Landesherrn mit allen Treuen diene. Aber er hat auch gesagt: »Dazu bin ich auch ein öffentlicher Prediger, der da schuldig ist zu vermahnen, wenn jemand, durch den Teufel verführt, nicht sehen kann, was er für Unrecht tut« (S. 401).

Daraus folgt, daß das Gebot des Evangeliums »eine unübersteigbare Schranke auch für den Staat und alle seine Repräsentanten« bedeutet (S. 402). Rechte politische Verantwortung kommt daher aus der Bindung an das Wort Gottes, »das an den ganzen Menschen und alle Formen seiner Gemeinschaft gerichtet ist« (ebda.). »Allein die Forderung des Evangeliums und sein Gewissen« waren daher für Luther bestimmend (ebda.).

Die vielen Aufgaben, die Hermann Kunst neben seinem Hauptamt auf sich nahm, packte er ausnahmslos in derselben Gesinnung an, die ihn als Bevollmächtigten des Rates der EKD auszeichnete. Sicherer Blick für die notwendigen Erfordernisse, Unbestechlichkeit und Lauterkeit des Charakters, Verschwiegenheit des Seelsorgers, Uneigennützigkeit des erteilten Rates und treuer Dienst eines Predigers, der das Wort von der Versöhnung auszurichten hat, waren und sind ihm in reichem Maß eigen. Sie gewannen ihm überaus großes Vertrauen, nicht nur in seiner Kirche, sondern vor allem auch in Kreisen verantwortlicher Politiker aller Parteien. Dieses Vertrauen führte dazu, daß man ihm im Wahlkampf vor der letzten Bundestagswahl in einmütiger Absprache aller demokratischen Parteien die Leitung der Gemeinsamen Schiedsstelle übertrug, der die schwierige und gewiß auch undankbare Aufgabe oblag, Verletzungen des Gebotes der Fairneß festzustellen und zu rügen. Dem Seelsorger, der zugleich ein vorzügliches politisches Urteil besitzt, traute man mit Recht zu, daß ihm nichts anderes am Herzen liegt als die Förderung des Gemeinwohls, dem der Christ im demokratischen Staat zu dienen hat.

Als Freund und Helfer des Diakonischen Werkes, als Prediger, der Grenzen zu überschreiten weiß, als Begründer der Sozialakademie in Friedewald, als Militärbischof, der Soldaten aller Dienstgrade mit dem Wort des Evangeliums zu trösten und zu ermutigen wußte, als Berater und Förderer in vielen Bereichen der Entwicklungshilfe, als Teilnehmer an theologischen Gesprächen mit Repräsentanten anderer Kirchen, als Freund der orthodoxen Kirchen sowie in der Leitung des Evangelisch-katholischen Arbeitskreises, den einst Bischof Stählin und Erzbischof Jäger begründet hatten - stets ist Hermann Kunst Pastor und Theologe zugleich, verantwortlicher Staatsbürger und Glied seiner Kirche in einem. In seiner Persönlichkeit sind die vielen Dienste, denen er sich hingab, zu einer kraftvollen Einheit zusammengeschlossen. Und nicht zuletzt zeich-

nete ihn bei vielen Gelegenheiten liebenswürdige Gastfreundschaft und hochherzige Großzügigkeit aus, wenn er zu festlichem Beisammensein in sein Haus lud. Jeder, der als sein Gast zu ihm gekommen war, ging gestärkt und ermutigt wieder heim.

Hatte sich Hermann Kunst stets in wacher Sorge darum bemüht, das Verhältnis von Kirche und Staat im Sinn verantwortlicher Partnerschaft zu durchdenken und zu gestalten, so fand dieser tätige Einsatz seinen besonderen Ausdruck im »Evangelischen Staatslexikon«, das er zusammen mit Siegfried Grundmann begründete und gestaltete. Es erschien 1966 und kam 1975 in gründlich überarbeiteter zweiter Auflage erneut heraus. Seine Aufgabe wird so beschrieben, daß es »auf zuverlässiger wissenschaftlicher Grundlage eine breitere Öffentlichkeit über Probleme aus dem Bereich der Staatslehre, des Staatsrechts, des Staatskirchenrechts und ihrer Nachbardisziplinen informieren« will (S. X.). Dabei will es »alle diejenigen, die in Kirche, Staat und Gesellschaft arbeiten, über Fragen, die die heutige Welt den Christen stellt«, ins Bild setzen (S. VI). Der entscheidende Beitrag, den die Reformation für die Entstehung eines freiheitlichen Gemeinwesens geleistet hat, wird gewürdigt. »Denn die Freiheit des Menschen, die ihm als Geschenk zuteil geworden ist, kann nur dann bewahrt werden, wenn sie als Aufgabe verstanden wird. Diese Aufgabe aber besteht in dem Dienst an und für die Welt, der aber nur dann sachgemäß vollzogen werden kann, wenn er auf Grund eingehender Informationen geschieht« (S. X). Das gemeinsame Unternehmen, zu dem sich Hermann Kunst mit zahlreichen Wissenschaftlern und Praktikern zusammengefunden hat, bietet auf diese Weise Zeugnis von der Nüchternheit lutherischer Theologie, die den theologischen Ansatz seines Denkens wie seines praktischen Handelns stets bestimmt hat.

Bei vordergründiger Betrachtung scheint ein anderes Arbeitsgebiet der Theologie, dem Hermann Kunst gleichfalls sein tätiges Interesse zuwandte, von dem eben genannten weit entfernt zu sein. Sieht man jedoch genauer zu, erkennt man den tieferen inneren Zusammenhang. In einem Seminar, das er im Jahr 1927 bei Professor Hans von Soden in Marburg besuchte, wurde in Hermann Kunst die Liebe zur Erforschung des Textes des Neuen Testaments geweckt. Im Lauf der Jahrzehnte hat er dann eine Reihe von frühen Handschriften gesammelt und den weiteren

Gang der Forschung aufmerksam verfolgt. Als dann 1959 an der Universität Münster durch Professor Kurt Aland das Institut für neutestamentliche Textforschung gegründet wurde, hat Hermann Kunst diesem Unternehmen von Anfang an mit Rat und Tat zur Seite gestanden, einen Kreis von Freunden und Gönnern des Instituts gesammelt und eine Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung begründen helfen, in deren Vorstand er den Vorsitz übernahm. In seinem Rechenschaftsbericht, den er für die Jahre 1977–79 erstattet hat, konnte er mit einem Gefühl freudiger Genugtuung für die westfälische Wilhelms-Universität feststellen, »daß es auf dem Globus in unserem Forschungsbereich keine vergleichbare Unternehmung gibt, wie ihr Institut für neutestamentliche Textforschung, und dies immerhin für die doch wohl bedeutendste und ungewöhnlich geschichtsträchtige Urkunde des Neuen Testaments, die ja nicht nur die Christenheit angeht. Zum ersten Male in der Geschichte gibt es durch die Arbeit des Institutes einen Text des Neuen Testaments, der in der ganzen Christenheit anerkannt und gebraucht wird« (S. 11). Auf das Wort der Bibel hören, seine Überlieferung mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt studieren und täglich nach seiner Bedeutung für Leben und Handeln der Christen fragen – diese Aufgaben eines Theologen, der sich als Doktor der Heiligen Schrift hierzu berufen weiß, bedeuten Hermann Kunst bis zur Stunde Verpflichtung und Freude zugleich.

Reichtum und Vielfalt der Gaben, die dem verehrten Jubilar auf den Lebensweg mitgegeben wurden, lassen sich nicht annähernd vollständig aufzählen. In jedem Arbeitsbereich, in dem er tätig geworden ist, hat er sich jedoch mit der ungeteilten Kraft seiner Persönlichkeit einzusetzen verstanden. Ihm sind auch die Erfahrungen von Schmerz und Leid nicht erspart geblieben. Aber nach dem Heimgang seiner Lebensgefährtin grüßte er seine Freunde mit dem Wort: »Wir sind gewiß, daß auch das Leid zu den Weisen unseres Gottes gehört, uns fester an sein Herz zu binden.« Aus dieser geistlichen Kraft heraus hat er ungezählten Menschen als Prediger und Seelsorger, als Theologe und Ratgeber geholfen und wird es – wenn Gott Gnade gibt – noch manches Jahr in der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern tun. Die vielen Freunde aber, die ihm in Dankbarkeit verbunden sind, möchten mit ihm das Lob Gottes anstimmen. Denn: Gott loben – das ist unser Amt.

II. DIE AUSGABEN UND LAUFENDEN ARBEITEN DES INSTITUTS

4. Druck der 26. Auflage des Novum Testamentum graece

Im Stiftungsbericht für 1977–1979 (S. 59–61) ist die 26. Auflage des Nestle-Aland bereits vorgestellt worden. Im September 1979 ist die neue Ausgabe in einer von der Deutschen Bibelstiftung (die seit dem 1. Januar 1981 mit dem Evangelischen Bibelwerk zur Deutschen Bibelgesellschaft vereinigt ist) veranstalteten Konferenz der Öffentlichkeit übergeben worden. Dabei würdigten Landesbischof Prof. D. Eduard Lohse, Vorsitzender des Rates der EKD, im Namen der evangelischen, Prof. Dr. Eduard Schick, Bischof von Fulda, im Namen der katholischen und der Metropolit und Exarch für Mitteleuropa Irineos im Namen der orthodoxen Kirche die neue Ausgabe und die mit ihr erzielten Fortschritte. Sie war sozusagen im Handumdrehen vergriffen, so daß noch 1979 ein zweiter Druck in Angriff genommen werden mußte. Ihr folgte 1980 eine dritte und 1981 eine vierte Ausgabe. Auf diese muß besonders hingewiesen werden, weil in ihr die – im Institut selbst und von Fachkollegen – bis dahin festgestellten Druckfehler und Versehen berichtigt worden sind. Gewiß ist deren Zahl im Vergleich zum Ganzen minimal, dennoch ist der Gebrauch des vierten revidierten Drucks anzuraten, weil den vorangegangenen überlegen.

Gleichzeitig wurde eine Großdruck-Ausgabe, mit Schreibpapier durchschossen, veröffentlicht. Sie wird von denen besonders willkommen geheißen werden, denen die relativ kleine Schrifttype der Normalausgabe des Nestle zu beschwerlich war, ebenso aber von denen, die nach einer Studienausgabe verlangten, in die sie die Resultate ihrer Studien unmittelbar zum in Betracht kommenden Text eintragen konnten. Die Großdruck-Studienausgabe tritt in die Nachfolge der früher verbreiteten Großdruckausgaben wie der Normalausgaben mit breitem Rand ein.

Griechisch-englische Ausgabe

Nach Durchlaufen aller Korrekturstadien befindet sich jetzt Nestle-Aland, Greek-English New Testament (so sein Titel), im Erscheinen.

Dem griechischen Text des 4. Drucks von Nestle-Aland²⁶ steht hier der englische der zweiten Ausgabe der Revised Standard Version von 1971 gegenüber, wobei im kritischen Apparat dazu die Lesarten aller amtlichen bzw. halbamtlichen englischen Übersetzungen gegeben werden: die Authorized (King James) Version von 1611, die englische Revised Version von 1881, die American Standard Version (ihre amerikanische Bearbeitung) von 1901, die erste Ausgabe der Revised Standard Version von 1946 und schließlich die Catholic Edition davon (eine katholische Parallelausgabe) von 1965. Vorarbeiten dafür waren, soweit die Evangelien in Betracht kommen, bereits in der Synopsis of the Four Gospels geleistet worden, jedoch erwies sich die Fortsetzung als nicht ohne Probleme. Selbstverständlich waren schon in den Evangelien nur die sachlich wichtigen Textdifferenzen berücksichtigt worden und die Formalien außer acht geblieben. Aber in der Apostelgeschichte wie in den paulinischen Briefen erwies sich die Zahl der Varianten zwischen den genannten Ausgaben als so groß, daß hier eine engere Auswahl als bei den Evangelien getroffen werden mußte. Dennoch kann der Benutzer auch hier an allen wichtigen Stellen den Wandel in den Übersetzungen bzw. der Sprache seit dem 17. Jahrhundert verfolgen, wobei wahrscheinlich – entsprechend einem seit einiger Zeit zu beobachtenden Trend – die Lesarten der Authorized Version besondere Beachtung finden werden.

Selbstverständlich wird die Revised Standard Version vollständig wiedergegeben, bis hin zu den Stellenverweisen und den textkritischen Anmerkungen. Die Perikopenüberschriften wurden jedoch nicht von hier, sondern aus dem Greek New Testament übernommen, um die beiden Ausgaben einander noch mehr als bisher anzugleichen.

Griechisch-lateinische Ausgabe

Mit der griechisch-englischen Ausgabe ist begonnen worden, die Tradition der Bilinguen des Nestle fortzusetzen, wie seit langem geplant und angekündigt. Wenn die griechisch-deutsche und griechisch-lateinische Ausgabe bisher noch nicht erschienen sind, so liegt das an Sachproblemen. Der lateinische Teil des Nestle liegt jedenfalls bereits bis zu den Katholischen Briefen einschließlich im Satz vor. Hier verzögerten längere Diskussionen über den zugrundezulegenden Text den Satzbeginn wie die

Tatsache, daß in dem Augenblick, als das Manuskript dafür fertig vorlag, eine zweite revidierte Ausgabe des Textes der Neo-Vulgata erschien (Nova Vulgata Bibliorum Sacrorum Editio, Rom 1979) und die Arbeit an der Manuskriptvorlage erneut beginnen mußte. Zur Debatte standen drei Möglichkeiten: Abdruck der Sixto-Clementinischen Vulgata von 1592, Wiedergabe des Vulgata-Textes des Hieronymus etwa in der Form der Stuttgarter Vulgata oder schließlich der Neo-Vulgata. Nach längeren Überlegungen wurde, in Übereinstimmung mit Prof. Dr. Eduard Schick, Bischof von Fulda und Vorsitzendem der Päpstlichen Neo-Vulgatakommission, dieser Text gewählt. Die Neo-Vulgata, von Papst Paul VI. initiiert und von Papst Johannes Paul II. am 25. April 1979 promulgiert, stellt den amtlichen lateinischen Bibeltext der Katholischen Kirche von heute dar. Sie hat die Sixto-Clementina, die diese Stellung seit 1604 innehatte, abgelöst. Er ist von einer von Papst Paul VI. eingesetzten Kommission, die zusätzlich eine Reihe von Beratern heranzog (zu denen K. Aland gehörte), erarbeitet worden. Die Neo-Vulgata hat die zahlreichen Fehler und Versehen der bis dahin gültigen Ausgabe beseitigt und ihren Text einerseits dem des Hieronymus mehr angenähert sowie andererseits – und vor allem – im Neuen Testament dem modernen griechischen Text (als Vorlage wurde der Nestle benutzt) parallel gestaltet. Auch von hier aus kam nur der Abdruck der Neo-Vulgata in Betracht, er allein bietet dem Benutzer eine wirkliche Hilfe zum Verständnis des griechischen Textes. Der Abdruck der Vulgata des Hieronymus hätte nur die Wiedergabe eines historischen Monuments dargestellt, das vor allem für den Textkritiker von Interesse gewesen wäre – aber die für ihn interessanten Lesarten findet er ja bereits im kritischen Apparat zum griechischen Text.

Dennoch bietet der kritische Apparat zum griechisch-lateinischen Nestle die Möglichkeit zur Feststellung des Textes des Hieronymus wie der Sixto-Clementina: hier werden (abgesehen von Orthographica und ähnlichem) sowohl die Textabweichungen der Stuttgarter Vulgata (Biblia Sacra, iuxta vulgatum versionem, adiuvantibus Bonifatio Fischer OSB, Iohanne Gribomont OSB, H.F.D. Sparks, W. Thiele, recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber OSB, Stuttgart 1975) wie der Ausgabe von Wordsworth-White (Novum Testamentum Domini Nostri Iesu

Christi Latine, Secundum Editionem Sancti Hieronymi, Oxford 1889 ff.) sowie schließlich der Vulgata-Ausgabe von 1592 (Biblia Sacra Vulgatae Editionis, Rom, die »Clementina«) vollständig verzeichnet.

Da die Ausgabe der Neo-Vulgata keine Zwischenüberschriften aufweist, sind die Perikopenüberschriften zur Erleichterung der Benutzung hinzugefügt worden, und zwar als Übersetzung der Perikopenüberschriften in der Einheitsübersetzung (Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Freiburg 1980). Das geschah in Übereinstimmung mit Bischof Schick, der auch P. Mallet von der Abtei San Girolamo in Rom für die Übersetzungsarbeit gewann. Beiden sind wir sehr zu Dank verbunden. In Verbindung mit V. Reichmann und W. Grunewald vom Institut haben die Texte die Form gewonnen, in der sie jetzt vorliegen. Auch der Randapparat im lateinischen Teil entspricht dem der Einheitsübersetzung, lediglich die Abkürzungen für die biblischen Bücher sind in die im Nestle übliche Form umgesetzt worden.

Griechisch-deutsche Ausgabe

Selbstverständlich war es ein dringliches Anliegen der beiden Herausgeber des Nestle-Aland, alsbald nach dem Erscheinen der 26. Auflage eine griechisch-deutsche Parallelausgabe dazu zu veranstalten. Die Diskussionen darüber hatten lange vorher schon begonnen, aber in den zuständigen Gremien war kein Einvernehmen über den zu wählenden Text für den deutschen Teil zu erreichen. Wieviel (vergebliche) Mühe K. Aland und die Mitarbeiter des Instituts hier aufgewandt haben, zeigt das Schicksal der griechisch-deutschen Synopse, an der im Institut parallel zur griechisch-englischen Synopsis of the Four Gospels gearbeitet wurde. Das Manuskript dafür ging vom Text der Revision von 1956 aus. Aber als es nach jahrelanger Mühe endlich abgeschlossen war (die genaue Parallelierung des deutschen Textes der vier Evangelien ist eine schwierige Aufgabe, zumal dann, wenn gleichzeitig möglichste Parallelität zum griechischen Teil der Synopse erreicht werden soll), zeichneten sich die Anfänge der Neurevision von 1975 so deutlich ab, daß auf einen Druck des Manuskriptes verzichtet wurde. Sogleich als der Revisionstext von 1975 vorlag, wurde erneut mit der Arbeit begonnen. Als das neue Manuskript abgeschlossen war, hatte die Diskussion über die Revision

von 1975 aber bereits eine derartige Zuspitzung erreicht, daß angesichts der für November 1981 zur Diskussion der Revisionsfrage angesetzten Bibelsynode keine andere Möglichkeit übrig zu bleiben schien, als auch dieses zweite Manuskript für eine griechisch-deutsche Synopse ins Archiv und nicht in die Druckerei zu geben.

Die Synode der EKD, die vom 2. bis 6. November 1981 in Fellbach tagte, hat bekanntlich der Bildung eines Ausschusses zugestimmt. Neben dem Vorsitzenden, Oberkirchenrat Lippold (zuständiger Referent der Kirchenkanzlei), gehören ihm, wie die Kirchenkanzlei kurze Zeit nach der Synode bekanntgab, die Professoren Lang (Neues Testament, Tübingen), Krause (Praktische Theologie, Bonn), Erben (Germanistik, Bonn), Direktor Dr. Hennig (Stuttgart), Propst Dr. Zippert (Marburg), Pfarrer Fricke (der Sekretär der Kommission für die Revision von 1975, Neuen-görs), Pfarrer Scheidacker (Lehnitz/DDR) und Assistenzsekretär Vikar Tiede (Pollhagen) an. Dem Eingeweihten ist klar, daß hier Vertreter aller Richtungen und Interessen mit kompetenten Vertretern der in Betracht kommenden Fachrichtungen auf vorbildliche Weise zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt sind. Daneben ist ein die Arbeit begleitender Ausschuß gebildet worden, dem u. a. der Ratsvorsitzende, Bischof Lohse, und Dr. Meurer, der Generalsekretär der Deutschen Bibelgesellschaft angehören.

Gewiß kommt die Entscheidungsbefugnis in den Fragen der Bibelrevision und die Beschlußfassung über die Einführung einer neuen Fassung der Lutherbibel dem Rat und der Kirchenkonferenz der EKD einerseits wie den deutschen Bibelgesellschaften andererseits zu, dennoch hat das Votum der Synode der EKD eine richtungweisende Bedeutung. Der Beschluß der Synode vom 5. November 1981 lautet:

»1. Die Synode bejaht die Luther-Bibel als das einigende Band der evangelischen Christenheit deutscher Sprache. Darum tritt sie dafür ein, daß wieder ein Wortlaut der Luther-Bibel geschaffen wird, der längere Zeit für Gottesdienst und Unterricht verbindlich bleibt.

2. Die Synode unterstützt die Absicht des Rates der EKD, eine neue Kommission zu berufen, die aufgrund der in der öffentlichen Diskussion und in den Berichten der Landeskirchen zum »NT 75« genannten Erfahrungen eine Nachrevision des Luther-Textes des Neuen Testaments vornimmt.

3. Die Synode betrachtet die Vielzahl der vorhandenen Übersetzungen als einen Reichtum. Sie bittet aber die Gemeinden, ihre Pfarrer und Mitarbeiter sowie die Kirchenleitungen und Bibelgesellschaften, der Notwendigkeit einer gemeinsamen Sprache, in der die Bibel in Gottesdienst und Unterricht zu hören und zu lesen ist, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit die kirchliche Gemeinschaft nicht behindert, sondern gestärkt wird.«

Wenn der Verwaltungsrat der Deutschen Bibelgesellschaft (Vorsitzender Landesbischof Lohse) am gleichen Tag, und zwar einstimmig, beschlossen hat:

»Der Verwaltungsrat der Deutschen Bibelgesellschaft vertritt die Überzeugung, daß die erneute Revision nicht hinter den Sprachstand der Revision des Alten Testaments von 1964 und der Revision der Apokryphen von 1970 gehen darf. Das Ziel der Überarbeitung der Revision muß ein einheitlicher Revisionsstand für alle Bücher der Lutherbibel sein«,

so muß beides im rechten Verhältnis zueinander gesehen werden. Unmittelbar vor der Synode hat der Geschäftsführer der Stiftung auf Aufforderung der Redaktion von »idea« (von wo aus der Text in zahlreiche andere Organe übernommen wurde) eine programmatische Stellungnahme veröffentlicht. Hier heißt es:

»Alles sollte 1. auf der Grundlage des Textes von 1975 (und nicht des von 1956!) geschehen und stets berücksichtigen, ob der einfache Mensch den Text auch voll versteht (als »Zielgruppe« sollte am besten der Konfirmand dienen), 2. sollte die Übersetzung so genau wie möglich dem griechischen Urtext entsprechen, die Gemeinde hat ein Anrecht darauf, denselben Wortlaut wie die Theologen zu besitzen, 3. sollte die Revision der Revision so bald wie möglich erfolgen (wenn irgend erreichbar, zum Lutherjubiläum von 1983), denn die Verunsicherung der Gemeinde ist schon groß genug.

Wenn der gegenwärtige Zustand des Neben- und Gegeneinanders der Ausgaben von 1975 und 1956, wozu ja noch die von 1912 – und in Kürze eine geglättete Neuausgabe derer von 1545/46 kommt, nicht bald beendet wird, wird das Risiko immer größer, daß die, die in der gegenwärtigen Situation leidenschaftlich für Luther zu fechten meinen, seine Übersetzung in Wirklichkeit umbringen, was ihre Öffentlichkeitswirkung angeht. Nur eine Textfassung, die der Gemeinde die Sicherheit gibt, daß sie hier das authentische Neue Testament liest, und die sie unmittelbar verstehen kann, auch wenn sie nicht zu den »Studierten« gehört, hat Aussicht auf Zukunft. Es ist ein Akt unverantwortbarer Unbarmherzigkeit, der Gemeinde anderes anzubieten oder gar aufzunötigen, nur weil

Theologen oder Synodale meinen, sie verstünden die früheren Textfassungen, deshalb mußte die Gemeinde sie auch verstehen.«

Forderung 1 ist erfüllt, wenigstens im Grundsatz. Der Abschluß der Nachrevision zum Lutherjubiläum soll nach dem Willen der Beteiligten angestrebt werden, möchte das auch für die Nähe zum Urtext wie für die Verständlichkeit für die Gemeinde gelten, so daß der Luthertext gleichmäßig und fruchtbar in Gottesdienst, Unterricht und Schriftlesung des einzelnen Christen gebraucht werden kann und voll die Botschaft übermittelt, die uns in den Anfechtungen an den Grenzen unseres Lebens getröstet.

Vielleicht wird sich mancher Leser des Stiftungsberichtes über die Ausführlichkeit dieser Stellungnahme zum deutschen Text des Neuen Testaments wundern, aber spätestens seit der Einrichtung des BibelMuseums mit seinen umfangreichen Beständen zur Geschichte der deutschen Bibel hat das Institut für neutestamentliche Textforschung sein Interesse und seine Arbeit auch den modernen Bibelübersetzungen zugewandt. Bereits die Mitwirkung am Greek New Testament mit seiner Ausrichtung auf die Übersetzung in moderne Sprachen leitete diese Hinwendung ein. Wenn heute im Institut an einer Untersuchung zur Geschichte der Lutherbibel im frühen Pietismus gearbeitet wird, so weist auch das auf die Ausdehnung des Interessen- und Arbeitsbereiches auf die Geschichte der deutschen Bibelübersetzung hin.

Außerdem hat eine griechisch-deutsche Ausgabe des Nestle schon seit vielen Jahrzehnten existiert. Wie sehr die Herausgeber bemüht sind, den unmittelbaren Einzugsbereich der Deutschen Bibelgesellschaft (und des Katholischen Bibelwerks) mit zweisprachigen Ausgaben zu versorgen, zeigt ihr Bemühen um eine griechisch-deutsche Synopse. Es ist, wie bemerkt, zweimal an der schwierigen Situation der letzten Jahre gescheitert, genauso wie keine Einigung über die deutsche Textvorlage für das *Novum Testamentum graece-germanice* zu erreichen war (vgl. den vorigen Stiftungsbericht S. 61). Wenn bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Bibelgesellschaft im November 1981 sich bei den Tischvorlagen ein Produktionsplan fand, der das Erscheinen des griechisch-deutschen Nestle für 1982 vorsah, herrschte verständlicherweise Überraschung. Das Präsidium, von den Überlegungen des Pro-

grammausschusses abgehend, schlug vor, den deutschen Teil zweispaltig zu gestalten: neben den Luther-Text von 1545/46 in moderner Rechtschreibung sollte der der Einheitsübersetzung gestellt werden. Nach einiger Debatte nahm der Verwaltungsrat den Vorschlag des Präsidiums der Deutschen Bibelgesellschaft an, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Text von 1545/46 sogleich durch den der neuen Luther-Revision ersetzt werden sollte, sobald diese offiziell durch die zuständigen Stellen angenommen sei. Ob der von der Bibelgesellschaft vorgesehene Zeitplan realisiert werden kann, muß abgewartet werden, auf jeden Fall ist es zu begrüßen, daß es endlich eine griechisch-deutsche Ausgabe des Nestle geben wird, wobei der Abdruck des Textes von 1545/46 angesichts des Luther-Jubiläums von 1983 ein besonderes Vorzeichen bekommt.

Third revised Edition des Greek New Testament

Die revidierte Ausgabe der Third Edition des Greek New Testament, die sich in doppelter Hinsicht von dieser unterscheiden wird, befindet sich inzwischen im Druck und wird in absehbarer Zeit erscheinen. Unter der Leitung von K. und B. Aland hat im Institut vor allem eine nochmalige Kontrolle des kritischen Apparates des GNT stattgefunden, denn nach dem Erscheinen der 26. Ausgabe des Nestle stellte sich eine größere Zahl von – wirklichen und scheinbaren – Widersprüchen zwischen den Angaben in den kritischen Apparaten heraus.

Viele Widersprüche sind nur scheinbar und erklären sich aus der verschiedenen Art und Weise, wie die kritischen Apparate der beiden Ausgaben das Material präsentieren, etwa bei den Übersetzungen. Hier versucht das Greek New Testament eine vollständige Wiedergabe unter Nennung aller Zeugen. Der Nestle beschränkt sich auf die Anführung an den Stellen, wo die Übersetzungen mit Sicherheit eine vom »Standardtext« abweichende griechische Vorlage spiegeln (unter Nichtbeachtung der scheinbaren Differenzen in der Überlieferung, die rein innerversionellen Charakter haben), und tut das nicht selten zusammenfassend, beim Lateinischen z. B. unter Verwendung des Sigels *it* (= *Itala*) für die altlateinische Überlieferung, nur von der Lesart der Mehrheit der Altlateiner abweichende Handschriften werden einzeln verzeichnet. Kommt die Vulgata zur Lesart der Altlateiner hinzu, wird mit *latt*, *lat(t)*, *lat*, je nach der

jeweiligen Überlieferungssituation gearbeitet (zu den Einzelheiten vgl. die Einführung in Nestle-Aland²⁶, S. 19³⁵). Von dieser verschiedenen Anlage her sind die Angaben in den Apparaten schlechterdings nicht zur absoluten Deckungsgleichheit zu bringen, immerhin ist auch hier versucht worden, Mißverständnisse nach Möglichkeit auszuschließen.

Selbstverständlich fanden sich neben den scheinbaren auch wirkliche Widersprüche in den Angaben (und zwar auch bei den griechischen Zeugen), die sich daraus erklärten, daß das Greek New Testament bisher einen nicht unerheblichen Teil seiner Angaben aus zweiter Hand hat, d. h. aus Druckausgaben übernahm (vgl. dazu die Introduction S. XX), während der Nestle-Aland²⁶ von der Kollation der Originale ausging. Hier ist in allen Fällen für die notwendige Korrektur gesorgt worden. Außerdem ist die Interpunktion im Text des Greek New Testament um der möglichsten Annäherung der beiden Ausgaben des »Standard-Textes« willen der im Nestle-Aland²⁶ angeglichen worden (mit Ausnahme der Verwendung des Kommas vor und des Großbuchstabens im ersten Wort einer direkten Rede, englischer Gewohnheit entsprechend).

Fourth Edition des Greek New Testament

Im letzten Stiftungsbericht (S. 62) wurde bereits angedeutet, daß Überlegungen in bezug auf eine Neugestaltung der Anlage des Greek New Testament im Gange seien. Von vornherein war dabei klar, daß der kritische Apparat in allen Einzelheiten auf Kollationen der Handschriften aufgebaut werden mußte und daß dies unter der Verantwortung des Instituts für neutestamentliche Textforschung in Münster geschehen sollte. Ebenso bestand Einmütigkeit darüber, daß die bisherige Auswahl der Stellen, zu denen das Greek New Testament einen kritischen Apparat hat, neu überprüft werden mußte, damit die Ausgabe den zahlreichen Übersetzer-Komitees in aller Welt eine optimale Hilfe bei ihrer Revision der bisherigen Übersetzungen des Neuen Testaments in die modernen Landessprachen bzw. bei der völligen Neuübersetzung des griechischen Textes biete. Die wiederholten Beratungen darüber durch E. Nida mit K. und B. Aland führten schließlich zu dem Vorschlag an das Herausgeberkomitee, daß die am meisten verbreiteten modernen Übersetzungen ins Englische, Französische, Spanische, Deutsche usw., die von den Überset-

zerkomitees als Hilfe bei ihrer Arbeit gebraucht würden, darauf durchgesehen werden sollten, zu welchen Stellen des Neuen Testaments sie textkritische Anmerkungen enthielten. Mindestens dazu sollte das Greek New Testament einen kritischen Apparat bieten, damit die Übersetzer sich in jedem solchen Fall im einzelnen vom Gewicht der hier angeführten Übersetzungsvarianten überzeugen könnten. Das Herausgeberkomitee stimmte dem zu, H. Scanlin/New York, der neue zuständige Mitarbeiter in der American Bible Society, sammelte daraufhin alle Unterlagen aus den in Betracht kommenden Übersetzungen und ordnete sie nach verschiedenen Kategorien. Nach deren Überprüfung durch E. Nida und M. Black stellten K. und B. Aland eine Vorschlagsliste für die Neuauswahl der Stellen zusammen, zu denen ein kritischer Apparat geboten werden sollte, wobei Streichungen und Zusätze sich die Waage hielten. Auf seiner Tagung im August 1981 hat das Herausgeberkomitee diese Vorschläge intensiv beraten, und zwar in neuer Zusammensetzung. Denn inzwischen waren Prof. Dr. Matthew Black/St. Andrews und Prof. Dr. Allen Wikgren/Chicago aus Altersgründen ausgeschieden (selbstverständlich bleibt ihr Name auf dem Titelblatt der Ausgaben), das Subcommittee for Scholarly Editions der United Bible Societies hatte als ihre Nachfolger Prof. Dr. Johannes Karawidopoulos/Thessaloniki und Prof. Lic. Dr. Barbara Aland/Münster gewählt. An den Beratungen nahmen außer E. Nida und H. Scanlin J. de Waard, der neue Translations Coordinator für Europa und der Secretary des Committees K. Junack teil, so daß das Münsteraner Institut dreifach vertreten war. Neben diesem Neuaufbau des kritischen Apparates, der selbstverständlich mannigfache Änderungen im Interpunktionsapparat wie eine Neufassung des bisher von B. M. Metzger bearbeiteten Textual Commentary on the Greek New Testament im Gefolge haben wird, beriet das Komitee die textliche Bewertung der Apparateinheiten (nach dem bekannten A, B, C, D-Schema), wobei sich bei dem aus den bisherigen Ausgaben Übernommenen mancherlei Revisionen ergaben (auch hierfür lagen, wenigstens für die Evangelien, im Institut zu Münster erarbeitete Vorschläge vor).

Mit der Erstellung der Kollationsvorlagen ist in Münster begonnen worden. Zwar wird bis zum Erscheinen der Fourth Edition noch eine Reihe von Jahren vergehen, denn nicht nur die umfangreichen und z. T.

schwierigen Kollationen und ihre möglichst übersichtliche Zusammenfügung zu einem neuen Ganzen, sondern auch Satz und Druck brauchen ihre Zeit. Aber die Neuausgabe mit ihrem durch klare Prinzipien (und nicht wie bisher gelegentlich vom Zufall) bestimmten kritischen Apparat wird den Übersetzern, aber auch allen anderen Benutzern, eine wesentlich verbesserte Hilfe bieten. Der Apparat ist von drei Gesichtspunkten bestimmt: Stellen, zu denen die großen modernen Übersetzungen textkritische Anmerkungen bieten, textlich wichtige Stellen, an denen das nicht der Fall ist, und zusätzlich Stellen, an denen die Übersetzer Unterstützung beim Abgehen vom Textus receptus benötigen, nach dem die Übersetzungen im 19. Jahrhundert weithin erfolgten, die jetzt einer Revision unterzogen werden. Denn bis zum Jahre 1904 war dieser Textus receptus für die British and Foreign Bible Society, der im Missionsbereich damals eine beherrschende Stellung zukam, die offiziell von ihr verbreitete Textform, nach der überall in der Welt übersetzt wurde.

12. Ausgabe der Synopsis Quattuor Evangeliorum

Im Berichtszeitraum ist die 11. Ausgabe erschienen, die 12. Auflage befindet sich im Druck. Dafür ist der Textteil noch einmal sorgfältig durchgesehen worden, um ihn (insbesondere was die Interpunktion angeht) mit dem Nestle identisch zu gestalten.

6. Auflage der Synopsis of the Four Gospels

Nachdem im Berichtszeitraum die 3. Auflage erschienen ist und die 4./5. sich im Druck befindet, ist jetzt die 6. Auflage in Vorbereitung. Auch hier werden Text und Interpunktion mit dem Nestle identisch gestaltet, wichtiger ist, daß der bisherige kritische Apparat mit dem des 4. Druckes der 26. Auflage ausgetauscht werden soll. Das geschieht mit Rücksicht auf den Benutzerkreis, dem der bisherige – etwa ein Drittel mehr Varianten umfassende und zudem anders angelegte – Apparat nicht zusätzlich zugemutet werden sollte.

In der »großen« Ausgabe, d. h. der Synopsis Quattuor Evangeliorum, soll er dagegen beibehalten werden, allerdings in erneuerter und veränderter

Form. Das Sigel \mathfrak{S} wird wie im Nestle²⁶ durch Angabe der diese Textform tatsächlich bezeugenden Handschriften ersetzt werden, das Sigel \mathfrak{R} durch Sigel \mathfrak{M} in der im Nestle beschriebenen Bedeutung. Dabei wird der Apparat von Ballast befreit werden: im Nestle²⁶ wie im Greek New Testament³ wird noch versucht, neben sämtlichen Papyri auch die Lesarten aller Majuskeln im Apparat zu verzeichnen. Das nimmt nicht nur viel Raum weg, sondern führt auch in die Irre, denn allein in den Evangelien bieten ca. 45 Majuskeln reinen byzantinischen Mehrheitstext. Der Benutzer kommt angesichts der Ballung der Majuskelangaben zu bestimmten Lesarten in die Gefahr falscher Schlußfolgerungen. Im neuen Apparat zur Synopsis Quattuor Evangeliorum werden diese Majuskeln mit byzantinischem Text nicht mehr einzeln aufgeführt, sondern unter \mathfrak{M} mit einbegriffen werden. Auf diese Weise wird Raum für die Minuskeln der Kategorien I und II (vgl. dazu S. 36ff. dieses Berichtes) sowie für die wichtigsten Minuskeln aus Kategorie III geschaffen. Die Vorbereitungen für diesen Neuaufbau des kritischen Apparates haben begonnen, jedoch läßt sich heute noch nicht absehen, wann die Kollationen (bei denen auch alle bisherigen Angaben neu überprüft werden) zum Abschluß gebracht werden können.

Die Vollständige Konkordanz zum griechischen Neuen Testament

Im letzten Stiftungsbericht konnte mitgeteilt werden, daß Band II der Vollständigen Konkordanz mit den Spezialübersichten und von Band I die Lieferungen 5–8 erschienen seien. Inzwischen konnten die Lieferungen 9–12 vorgelegt werden, so daß der von der »Vollständigen Konkordanz« erfaßte Wortbereich bis $\pi\omicron\lambda\upsilon\varsigma$ reicht und der Abschluß des Werkes in greifbare Nähe gerückt ist. Es fehlt nur noch die Schlußlieferung 13/14, die zu erheblichen Teilen bereits in Fahnen vorliegt. Das Erscheinen dieser Schlußlieferung ist für 1982 (wahrscheinlich 2. Hälfte) vorgesehen – 1975 erschien die erste Lieferung, für jedes Jahr waren zwei Lieferungen angekündigt, damit ist der Terminplan genau eingehalten worden. Nicht nur das erfüllt alle an dem umfangreichen Unternehmen (insgesamt ca. 2000 Seiten Großformat) Beteiligten mit einiger Genugtuung.

Die Computer-Konkordanz

Die im letzten Bericht angekündigte Computer-Konkordanz ist inzwischen (1980) erschienen: Computer-Konkordanz zum Novum Testamentum graece von Nestle-Aland, 26. Auflage, und zum Greek New Testament, 3rd Edition, herausgegeben vom Institut für neutestamentliche Textforschung und vom Rechenzentrum der Universität Münster unter besonderer Mitwirkung von H. Bachmann und W. A. Slaby, 1964 Spalten und 64 Spalten Anhang, 148,- DM. Sie ist zum Gebrauch durch den bestimmt, der zwar zu jedem Stichwort eine vollständige Übersicht über den Bestand haben möchte, aber dem es genügt, wenn das nach dem »Standard-Text« geschieht, weil er meint, auf die Angaben der abweichenden Lesarten der kritischen Ausgaben des letzten Jahrhunderts verzichten zu können. Leider ist das Format etwas unhandlich geraten, aber der Verlag meinte, durch breite Ränder dem Benutzer die Gelegenheit zu eigenen Notizen geben zu müssen.

6. Auflage des Wörterbuchs zum Neuen Testament von Walter Bauer

Die Exemplare der 5. Auflage des »Griechisch-deutschen Wörterbuchs zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur« von Walter Bauer, die seit 1963 erschienen sind, unterscheiden sich bereits an zahlreichen Stellen von den vorher erschienenen (man kann wohl sagen, ohne zu übertreiben: an vielen hundert, wenn nicht an mehreren tausend Stellen). Das war bisher in einem bescheidenen Vermerk auf der Rückseite des Titelblattes zum Ausdruck gebracht: »Bei der Vorbereitung des Nachdrucks von 1963, der hiermit (1971) wiederholt wird, stellte sich die Notwendigkeit einer Durchsicht des Stehsatzes heraus. Sie wurde mit einer Gesamtdurchsicht des Textes verbunden, um die Druckfehler und Versehen zu beseitigen, die in der 5. Auflage trotz aller vom Herausgeber angewandten Sorgfalt stehengeblieben waren. Diese Durchsicht wurde vom Institut für neutestamentliche Textforschung, Münster/Westf. durchgeführt.« Diese Lösung wurde mit Rücksicht auf W. Bauer gewählt.

Tatsächlich wären damals schon viel weitergehende Eingriffe in den Text nötig gewesen, aber es wurde darauf verzichtet, zumal Zusätze nur in dem

Maße möglich gewesen wären, wie Streichungen im Text erfolgten. Denn das Werk lag im Bleisatz vor, und der Seitenumbruch durfte nicht geändert werden, weil damit eine Lawine ausgelöst worden wäre: auch nur zwei Zeilen mehr pro Seite hätten einen völlig neuen Umbruch mit entsprechend hohen Kosten ergeben. Aus dieser eigentlich ausweglosen Lage ergab sich der Plan eines »großen« Bauer, d. h. einer die bisherige Ausgabe an Material wie an Reichweite (z. B. Einbeziehung der Septuaginta) weit übertreffenden (wahrscheinlich zweibändigen) Ausgabe, neben der die bisherige Ausgabe als »mittlerer« Bauer stehen und durch einen »kleinen« Bauer (d. h. eine erheblich erweiterte Ausgabe des Taschenwörterbuches von Preuschen) ergänzt werden sollte. E. Dörrie/Münster (klassische Literatur) und W. Braunert/Kiel (Papyri) hatten sich mit K. Aland (christliche Literatur) zu diesem Zweck zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Der Plan war schon weit entwickelt (bis hin zu Probeartikeln), als er durch das Veto des Verlages verhindert wurde, der zwar einem Ausbau des »Preuschen«, nicht aber einem Werk zustimmen wollte, das den bisherigen »Bauer« im Umfang übertraf. E. Dörrie und W. Braunert schieden aus, das Institut setzte die begonnene Sammelarbeit jedoch unverdrossen fort. Die Hauptlast trug V. Reichmann, der dabei allerdings von einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften unterstützt wurde.

»Grünes Licht« für die Redaktion des Materials und die Gestaltung des Manuskripts für die 6. Auflage ergab sich durch die Planung des Verlags de Gruyter, vom Bleisatz zum Foto- bzw. Lichtsatz überzugehen. Damit war der Bleisatz der 5. Auflage unverwendbar geworden, weil weder im Foto- noch im Lichtsatz eine passende Type dafür zu finden war (die ja jeweils in den verschiedensten Schriftgraden, Auszeichnungen usw. gebraucht wird). Wenn nun aber ohnehin zu völligem Neusatz übergegangen werden mußte, konnte eine Type gewählt werden, die von vornherein bestimmte Fehler des Bauer vermeidbar machte, vor allen Dingen den der Unübersichtlichkeit bei der Gliederung vieler Artikel als solcher wie bei dem Nachweis der in Betracht kommenden Stellen im einzelnen. Nicht einmal, wenn man einen der längeren Artikel in einem Stück hintereinander las, konnte man sicher sein, alles zu finden, was man brauchte, ging es um das Auffinden eines bestimmten neutestamentlichen

Textes, konnte man beinahe sicher sein, mehrere Male über die Stelle hinwegzulesen, die man suchte.

Nach ausführlichen Gesprächen mit den zuständigen Stellen des Verlages de Gruyter entstanden mehrere Entwürfe, die eingehend mit den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats des Instituts beraten wurden. Die jetzt gewählte Type bzw. der Neuaufbau der Artikel erlaubt nicht nur eine Übersicht auch über die längeren Artikel beinahe auf den ersten Blick, sondern auch das schnelle Auffinden der gesuchten neutestamentlichen Stellen, ebenso wie jetzt das Belegstellenmaterial aus der klassischen wie der nachneutestamentlichen Literatur, aber auch die Kommentarzusätze, die Hinweise auf die Grammatik usw. leicht zu unterscheiden sind. Und vor allen Dingen: Die neue Type erlaubte die Unterbringung von beinahe einem Viertel mehr Material pro Seite, so daß zusammen mit den Streichungen in den z. T. seit Jahrzehnten mitgeschleppten Literaturangaben wirklich Platz für eine eingreifende Neubearbeitung geschaffen wurde.

Als erstes wurde alle Mühe aufgewandt, um der Aufgabe gerecht zu werden, die der Titel des Wörterbuches stellt. Denn oft genug suchte man nach einer neutestamentlichen Belegstelle bisher nicht deshalb vergeblich, weil sie versteckt untergebracht war, sondern weil sie fehlte; selbst da, wo durch Stern oder Doppelstern Vollständigkeit der Stellenangaben behauptet war, war das keineswegs der Fall. Das begann beim Neuen Testament und setzte sich bei den Apostolischen Vätern wie insbesondere bei den neutestamentlichen Apokryphen fort. Schon die Ausgaben, die Bauer zugrundegelegt hatte, waren überholt: Für das Neue Testament war das die 21. Ausgabe des Nestle von 1952, für die Apostolischen Väter die von Gebhardt/Harnack/Zahn (die inzwischen in ihrem Textbestand das Alter von 100 Jahren erreicht hat), bei den neutestamentlichen Apokryphen war die Grenze im wesentlichen durch Klostermanns Hefte in den »Kleinen Texten« gegeben, sämtlich vor vielen Jahrzehnten erschienen.

Das alles ist nicht gesagt, um W. Bauer einen Vorwurf zu machen, vielmehr bleibt die von ihm vollbrachte Leistung nach wie vor bewunderungswürdig. Aber die Bewältigung einer derartigen Menge von Texten

ist für einen Einzelnen, auch wenn er die Arbeit eines Lebens investiert, nun einmal nicht vollständig und zuverlässig möglich, hier bedarf es der Zusammenfassung vieler Spezialkräfte, und selbst dann sind Jahrzehnte erforderlich. Die bloße Tatsache, daß die 6. Auflage rund 270 neue Artikel enthält, spricht für sich und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Ein Vergleich der Abteilungen 1 bis 4 in den Abkürzungsverzeichnissen beider Auflagen zeigt die Materialdifferenzen mit einiger Deutlichkeit. Selbstverständlich ist auch eine nicht ganz kleine Zahl klassischer Schriftsteller zum ersten Mal verzeichnet – vor allen Dingen dann, wenn die Wortbedeutung durch die Jahrhunderte hin gleich blieb und es deshalb zweckmäßig schien, den ersten und den letzten Repräsentanten einer bestimmten Bedeutung zu nennen, statt zahlreiche Schriftsteller mit immer derselben Auffassung erneut aufzuzählen: Hier mußte der älteste Repräsentant neu aufgeführt werden, um andere streichen zu können. Die Masse der neuen Belege entstammt aber zunächst der sog. intertestamentarischen Literatur, die für die Interpretation des Neuen Testaments von besonderer Bedeutung ist. Dann sind die Apostolischen Väter (und zwar einschließlich des Hirten des Hermas!) zum ersten Mal vollständig, und zwar nach den neuesten Ausgaben, erfaßt, soweit ihrem Vokabular irgendwelche sachliche Bedeutung zukommt. Schließlich sind, wie bereits betont, die neutestamentlichen Apokryphen statt der bisher mehr oder weniger zufälligen Zitation so umfassend wie irgend möglich herangezogen worden. Und endlich sind die Apologeten, die zwar nicht mehr unmittelbar zur »übrigen urchristlichen Literatur« gehören, aber ohne deren Heranziehung diese doch nicht vollständig interpretierbar ist, in dem irgend vertretbaren Maße eingearbeitet worden. Gewiß ist Melito über die Fragmente seiner Apologie hinaus erst seit kurzem bekannt geworden, aber ein Wörterbuch zur neutestamentlichen und urchristlichen Literatur, in dessen Autorenverzeichnis weder er noch Aristides, noch Justin, noch Tatian, noch Athenagoras, Theophilus, Irenäus usw. vorkommen, ist von vornherein lückenhaft. Für Klemens Alexandrinus, Origenes, Didymus und Hippolyt gilt ebenfalls, daß sie zum ersten Mal mit ihrem wichtigen Wortbestand aufgenommen sind. Euseb von Caesarea, Athanasius usw. gehören zwar zum »Spätbestand«, aber ganz auf sie verzichten kann man bei einem solchen Wörterbuch wohl ebenso nicht.

So ließe sich fortfahren – alles nicht zur Kritik an Walter Bauer, sondern zur Unterstreichung des Tatbestandes, daß ein Wörterbuch wie das vorliegende aus den Quellen heute nicht mehr von einem Einzelnen, sondern nur von einer über längere Zeit hin straff geleiteten Arbeitsgemeinschaft erarbeitet werden kann. Gewiß wird auch die 6. Auflage des Wörterbuchs von Bauer nicht vollkommen sein, sondern alle Beteiligten sind sich darüber im klaren, daß die Arbeit jetzt eigentlich erst das Ende ihres ersten Abschnitts erreicht hat. Denn in dem Maße, wie das Material einigermaßen vollständig zur Verfügung steht, und in dem Augenblick, wo es wirklich übersichtlich geordnet ist, zeigt sich, daß eine Reihe von Artikeln im Bauerschen Wörterbuch neu aufgebaut werden müßten. Aber das war in diesem ersten Anlauf nicht zu erreichen. Diese Neuauflage ist mit der 2. von 1928 zu vergleichen, in der Bauer nach Preuschen zum ersten Mal die Verantwortung übernahm. Hier haben alle Beteiligten alle Kräfte angespannt, um die Zielsetzung des Titels möglichst vollständig und korrekt zu erreichen.

Neubearbeitung des Taschenwörterbuchs von Erwin Preuschen

Auch das Griechisch-deutsche Taschenwörterbuch zum Neuen Testament von Erwin Preuschen befindet sich seit langem in der Betreuung des Instituts für neutestamentliche Textforschung. 1976 erschien die letzte bearbeitete Auflage. Damals waren bei allen neutestamentlichen Wörtern, die entweder nur einmal oder zweimal bis neunmal im Neuen Testament vorkommen, zusätzlich Merkzeichen angebracht worden, damit der Student sie beim Auswendiglernen zunächst aussparen konnte, im Anhang waren alle Wörter, die zehn- und mehrmal begegnen, in einer Liste für Wiederholungszwecke alphabetisch zusammengestellt. Seitdem sind mehrere unveränderte Nachdrucke erschienen, weil die Grundsatzfragen (vgl. S. 20) ungeklärt waren. Daß das »Taschenwörterbuch« für den Studenten zwar eine wesentliche Hilfe bedeutet, zeigt seine relativ umfangreiche Verbreitung, aber daß es in seiner gegenwärtigen Form noch nicht das ideale Werkzeug für seine Aneignung des griechischen Neuen Testaments darstellt, steht außerhalb jeden Zweifels. Denn vor allem die unregelmäßigen Formen, nicht selten genug aber selbst die regelmäßigen Verbformen zu bestimmen, bereitet ihm große Schwierig-

keiten. So müßte das Taschenwörterbuch durch die Verzeichnung aller einigermaßen von der Regel abweichenden Verbformen erweitert werden. Dabei sind aber nicht die Aufschlüsselung und der Verweis auf die Stammformen ausreichend, sondern es müßte jeweils zusätzlich darauf verwiesen werden, zu welcher Tabelle der Stammformen bzw. welcher Deklination usw. das betreffende Wort gehört. Das heißt praktisch: Das Taschenwörterbuch müßte durch tabellarische Kurzfassungen der Grammatik ergänzt werden, die mit dem Wörterverzeichnis aufs engste verzahnt sind, so daß der Student z. B. bei jeder Verbform erkennen kann, um welche Form es sich handelt und nach welcher Norm die anderen dazugehörigen Verbformen gebildet werden.

Nur so kann der Student mit dem griechischen Neuen Testament wirklich vertraut werden, denn jedes Nachschlagen vermehrt seine Grundkenntnisse wie sein Einzelwissen. Der bisher von den Studenten nicht selten gewählte Weg der Benutzung eines Nachschlagewerks, in dem zu jedem Vers alle vorkommenden Formen aufgeschlüsselt werden, hilft ihm gar nichts bzw. führt ihn direkt ins Verderben. Denn so schnell, wie er die Form hier festgestellt hat, hat er sie auch vergessen, während das Taschenwörterbuch in der neuen Form seine Kenntnisse aus dem Sprachunterricht systematisch wieder aufbaut. Außerdem erhält er für jede Vokabel nicht nur eine Bedeutung angegeben, wie in seiner »Klatsche«, sondern mehrere, aus der er die treffendste auswählen kann.

Die Arbeit an den Übersichtstabellen durch Gerd Mink und Winfried Grunewald ist seit längerer Zeit im Gange, sie sollen so angelegt werden, daß eine Verweiszahl beim jeweiligen Stichwort dem Benutzer den Hinweis darauf gibt, wo er auf engem Raum alle weiteren Informationen findet. Daß das Taschenwörterbuch künftig nicht nur (und zwar in erweiterter und präziserer Form) alle wichtigen Bedeutungen für alle Wörter im Text des griechischen Neuen Testaments, sondern auch für die in seinem kritischen Apparat bieten wird, versteht sich. Die mit der Neuanlage verbundenen Fragen sind bereits mehrfach im Kreis der Mitarbeiter des Instituts diskutiert worden, die z. T. über lange Unterrichtspraxis verfügen, mit der Bearbeitung des Manuskripts ist begonnen worden.

Die Untersuchung des Textwertes der Handschriften der Katholischen Briefe

Bereits mehrere Male ist in diesem Stiftungsbericht ausführlich über die Bemühungen des Instituts (zuletzt 1979, S. 74–83) berichtet worden, die mehreren tausend griechischen Handschriften des Neuen Testaments mit Hilfe des Computers zu durchdringen. Das ist für die Katholischen Briefe abgeschlossen: Nicht nur die Materialien stehen fest, sondern auch der Aufbau des Manuskripts. Das noch zu lösende Problem ist, wie möglichst große Teile des Manuskripts so weit vorbereitet werden können, daß sie vom Magnetband über den Lichtsatz direkt zum Druck gelangen. Denn das umfangreiche Werk wird über die mit Hilfe des Computers zu erstellenden Teile hinaus noch erhebliche Abschnitte im Normalsatz enthalten, und die Kosten sollen möglichst in Grenzen gehalten werden.

Dabei ist bis auf weiteres das ursprüngliche Ziel, mit Hilfe des Computers die gesamte handschriftliche Überlieferung in einen festen Zusammenhang zu bringen, aufgegeben worden. Denn trotz aller Versuche im Rechenzentrum Tübingen (Wilhelm Ott) und Münster (Wolfgang Slaby), auf die aller Scharfsinn und alle Energie gewandt worden ist, ist es nicht gelungen, über die Bildung von »Kleingruppen« hinauszukommen. Es konnten zwar die Handschriften festgestellt werden, die unmittelbar miteinander verwandt sind, für jede Handschrift konnte konstatiert werden, welche ihr dem Text nach am nächsten standen, aber es war schlechterdings nicht möglich, die Überlieferung in einen Gesamtzusammenhang zu bringen. Natürlich ist dieses Bemühen nicht aufgegeben worden, der Aufsatz von G. Mink in diesem Jahresbericht (S. 100ff.) spiegelt das Bemühen darum. G. Mink hat sich zusammen mit Annette Benduhn vom Rechenzentrum Münster der Aufgabe auf die dort beschriebene Weise neu zugewandt. Zahlreiche Male ist das Problem im Kreis der Mitarbeiter im ganzen wie im einzelnen neu diskutiert worden – recht kann hier nur das Resultat geben. Auf jeden Fall macht dieser Arbeitsgang die bisherigen nicht überflüssig. Denn er baut auf ihnen auf bzw. setzt sie voraus. In jedem Fall bleibt aus den früheren Arbeitsgängen als selbständiges Resultat bestehen die Erfassung des »Profils« jeder einzelnen Handschrift wie ihre Bestimmung auf ihren allgemeinen Textwert. Etwa die Ausscheidung der ca. 85% zum byzantinischen Textbe-

reich gehörigen Handschriften hat dauernde Bedeutung, die Untersuchungen G. Minks setzen aus gutem Grund erst bei den Handschriften mit mehr als 15% Abweichungen vom byzantinischen Text an den vorgegebenen Teststellen ein.

Der Nestle-Apparat auf Computer

Im letzten Stiftungsbericht (S. 83 f.) hatte ich das dringende Verlangen der Stiftung und des Instituts nach einem Magnetband zum Ausdruck gebracht, mit dessen Hilfe das im kritischen Apparat des Nestle²⁶ gespeicherte Material dem allgemeinen Zugriff zugänglich würde. Im Nachtrag konnte ich zu meiner großen Freude noch mitteilen, daß der Vorstand der Hermann Kunst-Stiftung beschlossen hatte, durch einen Zusatzhaushalt die Beschaffung des dafür notwendigen Datensichtgeräts mit Drucker und zweiter Diskettenstation zu ermöglichen. Dementsprechend ist die Arbeit in vollem Gange. Die Aufnahme des Matthäusevangeliums auf Magnetband durch K. Witte und H. Bachmann ist bereits abgeschlossen. Auf der nebenstehenden Seite ist in Umschrift wiedergegeben, wie so etwas aussieht. Es handelt sich dabei um den kritischen Apparat von Matth 5,1–5,25, d. h. um 14 Zeilen Nestle-Apparat.

Für den, der sich ein Puzzlespiel daraus machen will, sei als anleitende Erklärung dafür gesagt: In jedem Vers ist jedes Wort gezählt (199 = Wort 13 in Vers 1 von Kapitel 5 mit dem in den viereckigen Blöcken angegebenen Zeugen für die Auslassung), – bedeutet Auslassung, + Zufügung, / Umstellung der Wörter eines Textstücks, T Zeugen für den Text, * Austausch eines Wortes bzw. Textstücks, V Bezeugung nur durch die Versionen, VK Bezeugung nur durch Kirchenväter und Versionen. Das sieht alles ziemlich kompliziert aus, aber nur auf diese Weise ist es möglich, vom Computer Antwort auf jede Frage zu erhalten, womit ein entscheidender Fortschritt erreicht wird. Natürlich bietet der Nestle nur einen Handapparat, was die Zahl der Varianten wie der verzeichneten Zeugen angeht, aber trotzdem bekommt die neutestamentliche Textkritik, wenn ihr das neue Hilfsmittel erst vollständig zur Verfügung steht, sowohl was die Beurteilung einzelner Handschriften wie ganzer Gruppen angeht, eine völlig neue Grundlage und das Institut ein einzigartiges Hilfsmittel für alle seine weiteren Arbeiten.

- 199 - 5.1.13 ■ 03 ■
200 + 4.3 vuv ■ 01c1,33,092,aur,vamss,sams,bo ■
201 | 4.1/6 5.1/8 ■ 05,33,b,f,q,v9,syc,boms,C1,Or ■
202 | 5.1/8 4.1/6 ■ 05,33,b,f,q,v9,syc,boms,C1,Or ■
203 - 9.5 ■ 01,04,05,f13,it,v9c1,v9st,syp,Did ■
204 T 9.5 ■ 03,032,038,0133,0196,f1,M,f,k,v9sw,sys,syc,sh,co ■
205 + 11.3 o'/'o 'av9pwnoi,'av9pwnos ■ 0133,(aur),(g1),(q),(v9s),sys,syc ■
206 | 11.4/7 7/5/6/4 ■ 05,(33),h,k,(syc),mae,bo ■
207 * 11.7 δλωρουσιν/δλωκω ■ 01,(05),032,037,038,f13 ■
208 | 11.10/13 12/13/10/11 ■ 05,h,k ■
209 + 11.11 'ρημα ■ 04,032,038,0133,0196,f1,f13,M,q,syp,sh,mae,Or ■
210 T 11.11 ■ 01,03,(05),lat,sys,syc,sa,bo,Tert ■
211 - 11.14 ■ 05,it,sys,Tert ■
212 * 11.16 δκαλοθυνης/δκαλοθυνη ■ 05,it ■
213 *V 11.16 του/'o 'ovomatos,'ovoma mou/syw ■ sys,syc ■
214 -V 12.17/19 ■ sys ■
215 + 12.19 'υπαρχοντας/'υπαρχω ■ 05c ■
216 + 12.19 'υπαρχοντων/'υπαρχω ■ 05* ■
217 + 12.19 o'/'o πατερες/πατηρ α'υτων/α'υτος ■ 030,b,c,(k),sys,(syc) ■
218 - 13.18 ■ 05,032,it,sys,syc,syp,Cyp ■
219 * 13.21/22 βαθηναι/βαλλω 'ελω και ■ 05,032,038,f13,M ■
220 T 13.21/22 ■ 01,03,04,f1,33,092 ■
221 - 16.14 ■ 03* ■
222 + 18.23 και των/'o προητων/προητης ■ 038,f13,565,Iriat ■
223 - 18.25 ■ 03* ■
224 +V18.27 caelum et terra transibunt, verba autem mea non praeteribunt ■ c ■
225 - 19.23/36 ■ 01*,05,032,boms ■
226 - 20.1/23 ■ 05 ■
227 + 22.11 ε'ικη ■ 01c2,05,019,032,038,0233,f1,f13,M,it,sy,co,Iriat,Orpt,
Cyp,Cyp ■
228 T 22.11 ■ P67,01*,03,v9,Ju,Orpt ■
229 * 22.23 'ραχα ■ 01*,05,032 ■
230 + 22.31 τη/'o 'αδελφω/'αδελφος α'υτου/α'υτος ■ 019,038,0233,f1,f13,700,
f1,sys,syc,bo,Cyp ■
231 | 25.10/14 12/13/14/10/11 ■ 038,0233,M,lat,sh,samss,mae ■
232 T 25.10/14 ■ 01,03,05,019,032,f1,f13,28,33,892,it,sys,syc,syp,samss,bopt ■

Die Fortschritte der Arbeiten an der orientalischen Überlieferung des Neuen Testaments

Der Bericht von Franz-Jürgen Schmitz »Neue Fragmente zur bilinguen Majuskelhandschrift 070« (S. 71–92 dieses Stiftungsberichts) gibt einen Einblick in die Fortschritte zunächst auf dem Sektor der koptischen Überlieferung des Neuen Testaments. Diese Handschrift ist gewählt worden, weil man an ihr verfolgen kann, wie sich aus unscheinbaren Fragmenten schließlich eine umfangreiche neutestamentliche Majuskel ergibt – infolge ihres bilinguen Charakters von Bedeutung eben nicht nur für die koptische, sondern auch für die griechische Überlieferung. Derartige Beispiele ließen sich mehr anführen: Etwa das griechisch-koptische Lektionar I 1741. Hier sind fünf Fragmente eines Blattes, die in der Pariser Nationalbibliothek wie im Britischen Museum in London unter fünf verschiedenen Signaturen (eigentlich unter sechs, denn das Londoner Fragment wird im Britischen Museum unter zwei Signaturen geführt!) als selbständige Fragmente geführt wurden, zu der Einheit wieder zusammengebracht worden, die sie ursprünglich darstellten.

Diese Zusammenführung von bisher Getrenntem (wobei natürlich nicht übersehen werden darf, daß die Textergänzungen durch F.-J. Schmitz nicht mehr als ein Hilfsmittel bei der Rekonstruktion und Ergänzungsvorschläge darstellen) ist inzwischen so weit gediehen, daß mit einer zusammenfassenden und auswertenden Publikation begonnen werden kann. Die Gesamtanlage soll parallel zum »Repertorium der griechischen christlichen Papyri I« (PTS 18, hrsg. von K. Aland) erfolgen, d. h. jede Handschrift soll, wie dort, so ausführlich beschrieben werden, daß der Benutzer aus ihr alle für ihn wichtigen Merkmale entnehmen kann. Zusätzlich sollen in einem ersten Apparat die Resultate einer Kollation der überlieferten Textbestandteile gegen den Text der Ausgabe von Horner geboten werden, in einem zweiten auf die gleiche Weise die Resultate, die sich bei der Rekonstruktion des fehlenden Textes herausgestellt haben. Dieser Band soll die bereits in Edition vorliegenden koptischen Handschriften zusammen mit den umfangreichen unedierten Beständen von Paris, London, Wien und möglicherweise Rom erfassen.

Mit dieser Arbeit soll der Aufbau eines paläographischen Albums verbunden werden, das nun nicht wie üblich nach der tatsächlichen (d. h. nicht

selten nach der vermeintlichen) Chronologie, sondern nach spezifischen paläographischen Merkmalen, Buchstabenformen usw. aufgebaut werden soll. Wenn die zahllosen im Foto vorhandenen Handschriftenfragmente (deren Vermehrung, die Lösung der leidigen Geldfrage vorausgesetzt, nach Kräften vorangetrieben werden soll) auf diese Weise geordnet werden, dürfte sich eine Fülle von weiteren Identifikationen ergeben.

Auf dem Gebiet der syrischen Bibelübersetzung ist im Zusammenhang mit der Arbeit an der Harklensis durch Barbara Aland ein Durchbruch durch die bisherigen Theorien gelungen und ein neuer Weg zur Erfassung und Auswertung der gesamten syrischen Überlieferung gebahnt worden. Die Auswertung der in den vergangenen Jahren gesammelten und auch neu aus dem Orient beschafften Handschriften ergab eine erstaunliche Kongruenz, ja Identität der Handschriften. Eine Edition, die nur diese Handschriften reproduziert, wäre daher kaum sinnvoll. Dasselbe ergab sich aber auch – entgegen einer verbreiteten Forschungsmeinung – bei parallel dazu angesetzten Untersuchungen zur Peschitta. Auch hier stimmen Handschriften des 5. Jahrhunderts, also unmittelbar nach Entstehen der Version, mit späteren fast wortgleich überein. Ebenso verhält es sich mit sehr vielen – nicht allen – Zitaten aus den syrischen Kirchenschriftstellern. Mit der großen Genauigkeit der Schreiber stößt man offensichtlich auf eine orientalisch-eigentliche Eigentümlichkeit (vgl. die Koranüberlieferung). Beide syrischen Übersetzungen schienen bisher in ihrer Eigenart und einheitlichen Überlieferung völlig voneinander separiert; zwar wußte man immer, daß es dazwischen noch eine, heute verlorene, Version gegeben hat, die sog. Philoxeniana (Anfang 6. Jahrhundert). Über sie waren jedoch bislang nur Vermutungen möglich.

Es ist nun gelungen, in der bisher amorphen Masse des Zitatensmaterials eine genau abgrenzbare Gruppe zu identifizieren, in der nicht der übliche Peschitta-Text, sondern ein anderer NT-Text zitiert wird. Es handelt sich um die gesamte monophysitische Übersetzungsliteratur aus dem Griechischen ins Syrische. Darin wird je nach Entstehungsdatum der Übersetzung entweder ein reiner oder weitgehend reiner Harklensistext zitiert, womit eine neue, höchst erwünschte Erweiterung der nur spärlichen Zeugen für diese Version gewonnen ist, oder aber es wird – in Übersetzungen aus der Zeit *vor* Entstehung der Harklensis – ein Text zitiert, der

zwar noch mit Elementen der Peschitta durchsetzt ist, aber der Harklensis im gesamten Sprachduktus schon auffallend ähnlich ist und unmittelbar auf sie hinführt. Die Erklärung für dieses Phänomen kann nur darin liegen, daß hier der Text jener verlorenen Philoxeniana benutzt wird und daß diese nach ihrer Eigenart (grammatikalischer Duktus, intendierte Wörtlichkeit der Übersetzung) als eine Art Vorarbeit zur Harklensis beurteilt werden muß.

Dieses Ergebnis hat Konsequenzen, die weit über die Grenzen der syrischen Bibelphilologie hinausreichen. Sie beleuchten nicht nur den Umgang der Syrer mit ihrer Bibel ganz allgemein, sondern haben eine gewisse Pilotfunktion auch für die Stellung anderer frühchristlicher Völker zur Bibel. Aus gelegentlichen Bemerkungen der Übersetzer sowie aus der nun zu verfolgenden Geschichte der Übersetzung selbst ergibt sich nämlich, daß der Grund für diese Art von Bemühung um den Bibeltext darin liegt, daß man den griechischen Text für wörtlich inspiriert ansah. (Erstes Inspirationsdenken mit allen Konsequenzen in der Geschichte des Bibeltextes überhaupt.)

Für das Arbeitsvorhaben der Edition der Harklensis wurde deshalb eine Erweiterung des ursprünglichen Planes notwendig. Erweist sich die Harklensis nur als eine Revision einer früheren Übersetzung, so muß ihre Vorgeschichte anhand der vollständigen Zitate dokumentiert werden, so wie ebenfalls ihre Nachwirkung dargestellt werden muß. Das kann in folgender Weise übersichtlich geschehen: Nach Art der Itala-Edition wird der NT-Text jeweils nur zeilenweise gedruckt. Ihm werden nach folgendem System die Zitate zugeordnet, und zwar so, daß Übereinstimmungen und Abweichungen wie bei Jülichers Itala-Ausgabe durch die Druckanordnung sofort ins Auge fallen:

1. Zitate aus Autoren vor der Peschitta
2. Text der Peschitta
3. Zitate aus monophysitischen Übersetzungen, die zwischen der Entstehungszeit der Peschitta und der Harklensis angefertigt wurden, in chronologischer Reihenfolge

4. Zitate aus ausgewählten anderen Übersetzungen und Autoren (zur Demonstration der Verschiedenartigkeit ihrer Zitate gegenüber den monophysitischen), chronologisch geordnet
5. Text der Harklensis
6. Zitate aus monophysitischen Übersetzungen nach Entstehung der Harklensis in chronologischer Reihenfolge
7. Zitate aus ausgewählten anderen Übersetzungen und Autoren, chronologisch geordnet
8. Verschiedene textkritische Apparate für die handschriftlichen Varianten der einzelnen Zitatgruppen und Versionen.

Auf diese Weise ergibt sich ein Überblick über die gesamte syrische neutestamentliche Überlieferung, aus der sich der monophysitische Zweig, einschließlich der Harklensis (ihr Übersetzer war ein Monophysit), in allen Phasen ihrer Entstehung und der Vollendung klar herauschält.

Was hier als Programm vorgetragen wird, ist selbstverständlich auf die Katholischen Briefe beschränkt, denen die Arbeit bisher vornehmlich galt. Aber die grundsätzlichen Resultate und die Vorbereitungen für Weiteres gehen weit darüber hinaus und schließen die *Vetus Syra* ein. Ihre Einbeziehung gibt dem Ganzen eine noch größere Brisanz, einstweilen sei auf die umfangreiche Untersuchung von Barbara Aland verwiesen, die in Kürze in *Le Muséon* erscheinen wird: »Die philoxenianisch-harklensische Übersetzungstradition. Ergebnisse einer Untersuchung der neutestamentlichen Zitate in der syrischen Literatur«.

Das Bibelmuseum

Als das Bibelmuseum im März 1979 eröffnet wurde, geschah das in feierlicher Form in der Aula des Schlosses in der Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Wissenschaftsministers, der Bischöfe beider Kirchen, der Repräsentanten des Landes und der Stadt, zahlreicher prominenter Vertreter von Politik, Wirtschaft und Industrie (darunter der Mitglieder des Kuratoriums), des Rektors, zahlreicher Dekane und Mitglieder des Lehrkörpers sowie von Mitarbeitern und Studenten der Universität (vgl. den vorigen Stiftungsbericht S. 8–27).

Der am nächsten Tag beginnende Alltag sah sehr anders aus. Denn es galt als erstes, wenigstens die wichtigsten Bestände in den relativ beengten Ausstellungsräumen des Museums so unterzubringen, daß der Besucher ein einigermaßen vollständiges Bild von der Geschichte der Bibel gewann. Die Westfälische Wilhelms-Universität hatte alles getan, was ihr in bezug auf die Ausrüstung der Räume und Sicherung der Bestände möglich war. Sie hat auch in der Zeit seitdem weitere Maßnahmen für die Diebstahl- und Feuersicherung durchgeführt bzw. eingeleitet, ja sie hat sogar die Mittel für die Beschaffung von drei wertvollen Bibeldrucken des 16. Jahrhunderts zur Verfügung gestellt. Aber eines hat sie bis auf den heutigen Tag nicht zur Verfügung zu stellen vermocht: nämlich auch nur einen einzigen Mitarbeiter zur Beaufsichtigung der Museumsräume und zur Betreuung seiner Bestände. So mußte alle sich daraus ergebende Arbeit zusätzlich von den bisherigen Mitarbeitern des Instituts übernommen werden. Dabei ist versucht worden, aus dem Mangel das möglichste zu machen: Die offiziellen Öffnungszeiten wurden auf einen Vormittag und einen Abend in der Woche sowie den Vormittag des ersten Sonnabends im Monat (»langer Sonnabend«) beschränkt und außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit für Gruppenbesuche geschaffen. Auf diese Weise konnte sowohl den Einzelbesuchern die notwendige Auskunft gegeben wie den – in der Zusammensetzung meist homogenen – Gruppen ein Maximum an Information geboten werden. Noch nicht drei Jahre sind vergangen, trotzdem zählt das Museum seit seiner Gründung bereits 11 000 Besucher, und zwar aus allen Schichten der Bevölkerung: Voran stehen die Professoren und Studenten der Universitäten wie der anderen Ausbildungsstätten, und zwar nicht nur der Theologie, Pfarrkonvente, Lehrerkollegien, Pastoren mit Gemeindegruppen und Konfirmandenkreisen, Religionslehrer mit ihren Klassen usw. usw., selbstverständlich aus beiden Konfessionen. Vom Ministerium angefangen über die Dienststellen des Landes hinaus, z. B. die Oberkreisdirektorenkonferenz, die in Betracht kommenden schulleitenden Gremien, aber auch die Volkshochschulen, fehlt unter den Besuchergruppen eigentlich keine bis hin zu den Heimatvereinen. Mancher prominente Einzelbesucher und manche prominente Gruppe könnte hier genannt werden, statt dessen soll es genügen, abschließend die Länder aufzuzählen, aus denen die Besucher neben der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik

kamen: Argentinien, Äthiopien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Holland, Island, Israel, Italien, Österreich, Portugal, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Südkorea, USA, Venezuela, Zimbabwe.

Nur angedeutet sei die Arbeitslast, die sich für alle Mitarbeiter des Instituts (insbesondere aber für H. Bachmann und M. Welte) daraus ergab. Denn oft genug kam als Besuchszeit nur der Abend und das Wochenende in Betracht, nicht selten mußten Gruppen aufgeteilt werden, weil die Museumsräume nicht groß genug waren, alle Besucher auf einmal zu fassen, so daß mehrere Mitarbeiter gleichzeitig durch Führungen in Anspruch genommen waren. So bedeutet das Bibelmuseum für das Institut und alle seine hauptamtlichen Mitarbeiter eine erhebliche zusätzliche Arbeitslast, sie tragen sie im Bewußtsein der Bedeutung, die dem Museum für die Öffentlichkeitsarbeit der Universität und dem bei den Führungen vermittelten Wissen für die Bewußtseinsbildung der Besucher zukommt.

Die neuen Handschriftenfunde auf dem Sinai

Am 8. Oktober 1981 hat S. Eminenz Erzbischof Damianos, der Abt des St. Katharinenklosters auf dem Sinai, auf dem Internationalen Byzantinistenkongreß in Wien einen Vortrag über die neuen Funde gehalten. Dadurch sind alle bisherigen Veröffentlichungen überholt, zumal der Erzbischof erklärte, daß sie sämtlich teils aufgrund nicht ausreichender Informationen, teils gegen ursprünglich gemachte Zusagen erfolgten (davon sind auch die beiden Berichte der griechischen Professoren betroffen, die im letzten Stiftungsbericht, S. 46–55, wiedergegeben wurden).

Nach dem Vortrag S. Eminenz – über den hier autorisiert berichtet wird – wurde das erste Handschriftenfragment am 25. Mai 1975 aufgefunden, innerhalb kürzester Frist waren durch Pater Sophronios bereits mehrere Hunderte von Fragmenten und Handschriftenteilen gesammelt worden. Gleich bei seiner ersten Untersuchung stellte S. Eminenz fest, daß sich darunter Blätter aus dem Codex Sinaiticus mit alttestamentlichem Text befänden. Prof. Dr. Nikolopoulos, Leiter der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek Athen, hat dann im Laufe der Jahre in zahlreichen

Expeditionen mit Unterstützung der Mönche des Klosters wie von Mitarbeitern der Athener Bibliothek die Bestände geordnet, identifiziert und restauriert. Insgesamt handelt es sich um 36 Papyrusbruchstücke aus den Einbänden früherer Handschriften und um 19 weitere Papyrusfragmente, sowie um 1148 Handschriften auf Pergament oder Papier bzw. Fragmente davon. Von diesen 1148 Handschriften sind 305 vollständig erhalten. 836 enthalten Texte in griechischer Sprache, daneben finden sich arabische, syrische, altkirchenslavische, armenische, 2 lateinische, 2 äthiopische und eine hebräische Handschrift, dagegen keine in koptischer Sprache.

Dem Inhalt nach handelt es sich vor allem um biblische und liturgische Handschriften (Kanones, Tropologia, Menaea, Horologia, Liturgien, Euchologien, Akolouthien verschiedener Feiertage, Heiligen-Viten usw.) und einige musikalische Handschriften. Schriften der Väter und Asketen finden sich nicht sehr zahlreich (Chrysostomos, Anastasios Sinaitikos, Hesychios, Johannes Klimakos, Nilos, Ephraem der Syrer usw.). Von klassischen Schriftstellern findet sich nur Weniges, darunter einige Blätter mit Paraphrasen zur Ilias und einige aus Peri Hermeneias von Aristoteles sowie einige wenige Gesetzestexte.

Die griechischen Handschriften sind durch Prof. Nikolopoulos nicht nur geordnet und restauriert, sondern auch bereits katalogisiert worden. Ein umfangreicher Band, welcher den Hergang der Entdeckung und die einzelnen Stadien der Bearbeitung ausführlich beschreibt, befindet sich im Druck. Er soll eine große Zahl von farbigen Abbildungen (die Fotovorlagen der Mönche dafür sind übrigens von hervorragender Qualität!) der wichtigsten neugefundenen Handschriften enthalten. Auch die Katalogisierung der syrischen, äthiopischen, lateinischen und hebräischen Handschriften ist bereits abgeschlossen. Mit Rücksicht darauf kann dieser Bericht so kurz gehalten werden, wie das hier geschieht. Denn sobald etwa der Katalog der griechischen Handschriften zugänglich ist, wird sehr ausführlich vom Gegenstand zu reden sein.

Bei den griechischen biblischen Handschriften, um uns auf sie zu beschränken, reicht es ja nicht aus, den Bestand, das Alter usw. festzustellen, sondern kommt es vor allem darauf an zu untersuchen, ob die neugefundenen Handschriften völlig neu sind oder ob es sich bei ihnen

nur um Teile von Handschriften handelt, die in vergangenen Generationen aus dem St. Katharinenkloster entführt wurden und heute in einer der Bibliotheken Europas unter anderem Namen und anderer Signatur aufbewahrt werden. Bereits heute ist das Institut für neutestamentliche Textforschung in der Lage, eine ganze Reihe von neutestamentlichen Handschriften nachzuweisen, die ursprünglich dem St. Katharinenkloster gehörten und sich heute in fremden Bibliotheken befinden. Sobald der Katalog zugänglich ist und die neugefundenen Handschriften entweder im Original oder im Foto studiert werden können, dürfte sich diese Liste erheblich verlängern, ebenso aber wahrscheinlich auch die Liste der gerade auf 241 (vgl. S. 69f.) reduzierten neutestamentlichen Majuskeln.

Die Aussicht darauf, daß der neue Fund, dem keiner der letzten Jahrzehnte verglichen werden kann, bald der Erforschung zugänglich sein wird, erfüllt alle Mitarbeiter des Instituts für neutestamentliche Textforschung mit großer Bewegung. Ich hoffe sehr, und damit möchte ich den Bericht über die Ausgaben und Arbeiten des Instituts für neutestamentliche Textforschung für dieses Mal schließen, daß der nächste Stiftungsbericht entscheidende Fortschritte melden kann. Die Paläographen werden wahrscheinlich bereits beim Erscheinen des Katalogbandes mit seinen Abbildungen voll an die Arbeit gehen können. Für die neutestamentliche Textforschung gilt das erst nach Feststellung der Zusammengehörigkeit der neugefundenen Fragmente und Handschriften unter sich wie mit den in anderen Bibliotheken außerhalb des St. Katharinenklosters befindlichen und vor allen Dingen nach einer Untersuchung der in den neugefundenen Handschriften enthaltenen Texte selbst. Denn auch auf den ersten Blick unscheinbar wirkende Fragmente können Texte von höchster Reinheit und Bedeutung enthalten.

III. GRUNDSATZFRAGEN

Kurt Aland und Barbara Aland

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE GLIEDERUNG DER TEXTHANDSCHRIFTEN NACH KATEGORIEN

In diesen Wochen erscheint bei der Deutschen Bibelgesellschaft in Stuttgart ein Buch von K. und B. Aland: »Der Text des Neuen Testaments. Einführung in die wissenschaftlichen Ausgaben und in Theorie wie Praxis der modernen Textkritik« (ca. 350 S.). Kapitel III: »Die Handschriften des griechischen Neuen Testaments« enthält S. 167 ff. einen Abschnitt mit der oben angeführten Überschrift. Sein wesentlicher Teil wird nachstehend als Vorabdruck geboten, weil er ohne Zweifel als Orientierungshilfe auch über die Kreise der Benutzer des Buches hinaus willkommen sein wird. Für die Begründung der Einordnung der Handschriften in die verschiedenen Kategorien kann allerdings nur auf das Buch selbst und insbesondere die zu Beginn des nachstehenden Textes angegebenen Seiten verwiesen werden:

Über 500 Handschriften sind in den beschreibenden Verzeichnissen der Papyri (S. 106 ff.), Majuskeln (S. 117 ff.) und Minuskeln (S. 140 ff.) im einzelnen aufgeführt und beschrieben worden, in der Regel unter Einordnung in eine der fünf S. 116 definierten Kategorien. Kaum einer der Benutzer dieses Buches wird in der Lage sein, all diese Festsetzungen präsent zu haben. So schien eine Übersicht zweckmäßig, welche sie in Tabellenform zur bequemen Benutzung zusammenfaßt. Für alle Fälle wird die S. 116 gegebene Definition der fünf Kategorien hier noch einmal wiederholt, um das Nachschlagen überflüssig zu machen:

Kategorie I: Handschriften ganz besonderer Qualität, für die Feststellung des ursprünglichen Textes stets in Betracht zu ziehen (hierhin gehört z. B. der alexandrinische Text).

Kategorie II: Handschriften besonderer Qualität, zwar von denen der Kategorie I durch Fremdbeeinflussung (insbesondere durch den byzantinischen Text) unterschieden, aber für die Feststellung des ursprünglichen Textes wichtig (hierhin gehört z. B. der ägyptische Text).

Kategorie III: Handschriften eigenen Charakters mit selbständigem Text, meist für die Feststellung des ursprünglichen Textes von Bedeutung, insbesondere aber für die Textgeschichte (z. B. *f*¹, *f*³).

Kategorie IV: die Handschriften des D-Textes.

Kategorie V: Handschriften mit reinem oder überwiegend byzantinischem Text, deshalb, oder weil zu geringen Umfangs oder ohne sichere Aussage, für die Herstellung des ursprünglichen Textes ohne eigentliche Bedeutung.

Im einzelnen ist zu der nachstehenden Übersicht zu bemerken: Handschriften von 10 Blatt ab sind mit ihrer Bezeichnung unterstrichen wiedergegeben, um ihr Auffinden bzw. ihre Einprägung leichter zu machen. Natürlich ist z. B. in Kategorie I jedes Papyrusfragment prinzipiell von gleicher Bedeutung wie die 10 Blatt und mehr umfassenden Papyri, aber diese sollten – angesichts der zahlreichen Angaben z. B. im dritten Jahrhundert – doch besonders einprägsam hervorgehoben werden. Das gleiche gilt sinngemäß für die Majuskeln im 5.–6. Jahrhundert in Kategorie II. Zu Kategorie III ist nichts weiter zu bemerken, bei Kategorie IV und V bedürfen die in Klammern gesetzten Signaturen einer Erklärung: Bei Kategorie IV sind die Handschriften in Klammern gesetzt, deren Nähe zum D-Text sehr relativ ist (*P*⁶⁹ taucht deshalb z. B. auch in Kategorie I in Klammern auf), bei Kategorie V diejenigen, die infolge zu geringen Umfangs oder aus anderen Gründen keine Aussagekraft besitzen. Sie gehören also nicht zum byzantinischen Text, sind mit dessen Repräsentanten zusammen aber – mindestens für den Studenten – gleichrangig insofern, als er von ihnen keine Kenntnis zu nehmen braucht, weil sie für die Textkritik im hier beschriebenen Sinn ohne Belang bleiben. 60 Majuskeln sind in der Spalte für Kategorie V aufgeführt, beinahe 40 von ihnen mit Unterstreichung, all diese Handschriften bieten reinen oder überwiegenden Mehrheitstext, gehören also in die Kategorie V – und werden trotzdem im Nestle-Aland²⁶ wie im Greek New Testament fast alle im kritischen Apparat angeführt, nach dem Prinzip, mit dem beide Ausgaben arbeiten, daß außer den Lesarten aller Papyri auch die aller Majuskeln angeführt werden sollen. Ob das so bleiben muß, bedarf ernsthafter Erwägung, denn der Benutzer – der unwillkürlich die Bedeutung aller Majuskeln auf eine Ebene aufträgt – wird dadurch unnötig

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	Kategorie V
II	<u>P</u> ⁵²				
II/III	<u>P</u> ³² , <u>P</u> ⁴⁶ , <u>P</u> ⁶⁴⁺⁶⁷ , <u>P</u> ⁶⁶ , <u>P</u> ⁷⁷ , 0189				
III	<u>P</u> ¹ , <u>P</u> ⁴ , <u>P</u> ⁵ , (<u>P</u> ⁹), (<u>P</u> ¹²), <u>P</u> ¹⁵ , <u>P</u> ²⁰ , <u>P</u> ²² , <u>P</u> ²³ , <u>P</u> ²⁷ , <u>P</u> ²⁸ , <u>P</u> ³⁰ , <u>P</u> ³⁹ , <u>P</u> ⁴⁰ , <u>P</u> ⁴⁵ , <u>P</u> ⁴⁷ , <u>P</u> ⁴⁹ , <u>P</u> ⁵³ , <u>P</u> ⁶⁵ , (<u>P</u> ⁶⁹), <u>P</u> ⁷⁰ , <u>P</u> ⁷⁵ , (<u>P</u> ⁸⁰), <u>P</u> ⁸⁷ , 0220		<u>P</u> ²⁹ , <u>P</u> ⁴⁸ , (<u>P</u> ⁶⁹ ?)	(<u>P</u> ⁹), (<u>P</u> ¹²), (<u>P</u> ⁸⁰), (0212)	
III/IV	<u>P</u> ¹³ , <u>P</u> ¹⁶ , <u>P</u> ¹⁸ , <u>P</u> ³⁷ , <u>P</u> ⁷² , <u>P</u> ⁷⁸ , 0162			<u>P</u> ³⁸ , 0171	
IV	<u>P</u> ¹⁰ , <u>P</u> ²⁴ , <u>P</u> ³⁵ , <u>A</u> (01), <u>B</u> (03)	<u>P</u> ⁶ , <u>P</u> ⁸ , <u>P</u> ¹⁷ , <u>P</u> ⁶² , <u>P</u> ⁷¹ , <u>P</u> ⁸¹ , <u>P</u> ⁸⁶ , 0185	<u>P</u> ⁸⁸ , 058?, 0169, 0188, 0206, 0207, 0221, 0228, 0231, 0242		(<u>P</u> ⁷), (<u>P</u> ²⁵), (0230)
IV/V	057	<u>P</u> ¹⁹ , <u>P</u> ⁵¹ , <u>P</u> ⁵⁷ , <u>P</u> ⁸² , <u>P</u> ⁸⁵ , 0181, 0270	<u>P</u> ²¹ , <u>P</u> ⁵⁰ , 059, 0160, 0176, 0214, 0219		
V	<u>A</u> (02, außer Evv), <u>D</u> ^{ea} (05), 0254	<u>P</u> ¹⁴ , <u>C</u> (04), <u>I</u> (016), <u>T</u> (029), <u>O</u> ⁴⁸ , 077, 0172, 0173, 0175, 0201, 0240, 0244, 0274	<u>A</u> (02, Evv), <u>W</u> (032), 062, 068, 069, 0163, 0166, 0182, 0216, 0217, 0218, 0226, 0227, 0236, 0252, 0261	<u>D</u> ^{ea} (05), (0165?)	<u>Q</u> (026), 061, (0174), (0264), (0267)
V/VI		<u>P</u> ⁵⁶ , 071, 076, 088, 0232, 0247	<u>P</u> ⁵⁴ , <u>P</u> ⁶³ , 072, 0170, 0186, 0213		

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	Kategorie V
VI		P ³³⁺⁵⁸ , P ^D (06), E ^a (08), P ² , P ³⁶ , P ⁷⁶ , P ⁸³ , O73, O81, O85, O87, O89, O91, O94, O184, O223, O225, O245	P ⁸⁴ , H ^D (015), Z (035), E (040), O60, O66, O67, O70, O78, O79, O82, O86, O143, O147, O159, O187, O198, O208, O222, O237, O241, O246, O251, O260, O266		N (O22), O (O23), P ^e (O24), R (O27), E (O42), Q (O43), O64 O65, (O80), O93, O253, (O263), O265?
VI/VII	P ²⁶	P ⁴³ , P ⁴⁴ , P ⁵⁵ , O83	P ³ , O164, O199		
VII	P ⁷⁴ , O98	P ¹¹ , P ³¹ , P ³⁴ , P ⁶⁸ , P ⁷⁹ , O102, O108, O111, O204	P ⁵⁹ , O96, O97, O99, O106, O107, O109, O145, O167, O183, O200, O209, O210, O239, O259, O262		(P ⁷³), O103, O104, O211, (O268)
VII/VIII		P ⁴² , P ⁶¹	P ⁶⁰		
VIII	O118	L ^e (O19), O101, O114, O156, O205, O234	P ⁴¹ , O95, O126, O127, O146, O148, O161, O229, O233, O238, O250, O256		E ^e (O7), O47, O54?, O116, O134
VIII/IX			Ψ (O44)		
IX	33 (Acta-Paul)	Θ (O38), O155, 33 (Evv), 892	P ^D (O10), G ^D (O12), P ^{apx} (o25, außer Acta, Offb), Δ (O37), O50, O122, O128, O130, O131, O132, O150, O269, O271, 565		F ^e (O9), G ^e (O11), H ^e (O13), H ^a (O14), K ^{ap} (O17), K ^{ap} (O18), L ^{ap} (O20), M (O21) P ^{apx} (O25; Acta, Offb), U (O30), V (O31), Y (O34), Δ (O39) II (O41), Ω (O45), O49, O53? O63, O120, O133, O135, O136?, O151, O197, O248, O255, O257, O272, O273?, 461
IX/X		1841 (Offb)	O115, 1424 (Mark)		1424 (außer Mark) 1841 (außer Offb)

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	Kategorie V
X	<u>1739</u> (außer Acta)	O177, O2437, <u>1739</u> (Acta), <u>2329</u> , <u>2464</u>	<u>051</u> , <u>075</u> , <u>0105</u> , <u>0121a</u> , <u>0121b</u> , <u>0140</u> , <u>0141</u> , <u>0249</u> , <u>307</u> , <u>1582</u> , <u>1836</u> , <u>1845?</u> <u>1874</u> (Paul), <u>1875</u> , <u>1891</u> (Acta), <u>1912</u> , <u>2110</u> , <u>2193</u> , <u>2351</u>		S (O28), X (O33), <u>I</u> (O36), <u>O46</u> , <u>O52</u> , <u>O56</u> , <u>O142</u> , <u>1874</u> (außer Paul), <u>1891</u> (außer Acta)
XI	<u>1243</u> (Kath), <u>2344</u> (Offb)	<u>81</u> , <u>323</u> (Kath), <u>1006</u> (Offb), <u>1175</u> , <u>1854</u> (Offb), <u>2344</u> (Kath)	<u>28</u> , <u>104</u> (außer Offb), <u>181</u> (außer Offb), <u>323</u> (außer Kath), <u>398</u> (Kath) <u>424</u> , <u>431</u> (Acta, Kath), <u>436</u> , <u>451</u> (Paul), <u>459</u> (Paul), <u>623</u> , <u>700</u> , <u>788</u> , <u>945</u> (Acta, Kath), <u>1006</u> (Evv), <u>1243</u> (außer Kath), <u>1448</u> (Kath), <u>1505</u> , <u>1838</u> , <u>1846</u> (außer Acta), <u>1908</u> <u>1962</u> , <u>2138</u> (außer Offb), <u>2147</u> (Kath), <u>2298</u> , <u>2344</u> (außer Kath, Offb) <u>2596</u>		<u>103</u> , <u>104</u> (Offb), <u>398</u> (außer Kath), <u>431</u> (Evv, Paul), <u>451</u> (außer Paul), <u>459</u> (außer Paul), <u>945</u> (Evv, Paul), <u>1448?</u> (außer Kath), <u>1846</u> (Acta), <u>1854</u> (außer Offb), <u>2138</u> (Offb), <u>2147</u> (außer Kath)
XI/XII		<u>1735</u> (Kath)	<u>256</u> (Paul), <u>1735</u> (außer Kath), <u>1910</u>		<u>256</u> (außer Paul)
XII	<u>1241</u> (Kath)	<u>36a</u> (Acta), <u>1611</u> (Offb), <u>2050</u> , <u>2127</u> (Paul)	<u>1</u> (Evv), <u>36a</u> (Kath), <u>88</u> , <u>94?</u> (Offb), <u>157</u> , <u>326</u> , <u>330</u> (Paul), <u>346</u> , <u>378</u> (Kath), <u>543</u> , <u>610</u> (Acta) <u>826</u> , <u>828</u> , <u>917</u> (Paul), <u>983</u> , <u>1010</u> , <u>1071</u> , <u>1241</u> (außer Acta, Kath), <u>1319</u> (außer Kath), <u>1359</u> , <u>1542b</u> (Mark), <u>1611</u> (außer Offb), <u>1718</u> , <u>1942</u> , <u>2030</u> , <u>2412</u> (Kath), <u>2541</u> (Kath), <u>2744</u>		<u>1</u> (Acta-Paul), <u>180</u> (Evv), <u>189</u> (Acta-Paul), <u>330</u> (außer Paul) <u>378</u> (außer Kath), <u>610</u> (Kath) <u>911</u> , <u>917</u> (außer Paul), <u>1241</u> (Acta), <u>1319</u> (Kath), <u>1542b?</u> (Luk), <u>2127</u> (außer Paul) <u>2412?</u> (außer Kath), <u>2541?</u> (außer Kath)
XII/XIII			<u>1573</u> (Paul)		<u>1573</u> (außer Paul)

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Kategorie IV	Kategorie V
XIII	<u>2053</u> , <u>2062</u>	<u>1292</u> (Kath), <u>1852</u> (Kath)	<u>6</u> (Kath, Paul), <u>13</u> , <u>94</u> (außer Paul, Offb) <u>180</u> (Acta), <u>206</u> (Kath), <u>218</u> (Kath, Paul), <u>263</u> (Paul) <u>365</u> (Paul), <u>441</u> , <u>442</u> , <u>579</u> , <u>597</u> , <u>614</u> , <u>720</u> (Kath), <u>915</u> , <u>1292</u> (außer Kath), <u>1398</u> (Paul), <u>1563</u> , <u>1642</u> (Acta), <u>1852</u> (außer Kath, Offb), <u>2374</u> (Kath), <u>2400</u> (Evv, Paul), <u>2492</u> (Kath, Paul), <u>2516</u> (Evv, Paul), <u>2542</u> , <u>2718</u>		<u>6</u> (Evv, Acta), <u>94?</u> (Paul), <u>180</u> (Kath, Paul, Offb), <u>206</u> (Acta Paul), <u>218</u> (Evv, Acta), <u>263</u> (außer Paul), <u>365</u> (außer Paul), <u>720</u> (außer Kath), <u>1251?</u> , <u>1398</u> (außer Paul), <u>1642</u> (außer Acta), <u>1852</u> (Offb), <u>2374</u> (außer Kath), <u>2400</u> (Acta, Kath), <u>2492?</u> (außer Kath, Paul), <u>2516</u> (Acta, Kath)
XIII/XIV		<u>1342</u> (Mark)			
XIV	<u>2427</u>	<u>1409</u> (Acta, Kath), <u>1506</u> (Paul), <u>1881</u>	<u>5</u> (Acta-Paul), <u>209</u> (Evv), <u>254</u> (Kath), <u>429</u> (außer Paul, Offb), <u>453</u> , <u>621</u> , <u>629</u> , <u>630</u> , <u>1067</u> , <u>1506</u> (Evv), <u>1523</u> , <u>1524</u> (Kath), <u>1678</u> , <u>1842</u> , <u>1877</u> (Paul), <u>2005</u> , <u>2197</u> , <u>2200</u> (außer Offb), <u>2377</u>		<u>5</u> (Evv), <u>189</u> (Evv), <u>209</u> (außer Evv, Offb), <u>254</u> (außer Kath), <u>429</u> (Paul), <u>1409?</u> (Evv, Paul), <u>1524</u> (außer Kath), <u>1877</u> (außer Paul), <u>2200</u> (Offb)
XIV/XV			<u>2495</u>		
XV		<u>322</u> (Kath)	<u>69</u> (außer Acta), <u>205</u> (Evv, Offb), <u>209</u> (Offb), <u>322</u> (außer Kath), <u>467</u> (Paul), <u>642</u> (Kath), <u>1751</u> , <u>1844</u> , <u>1959</u> , <u>2523</u> , <u>2652</u> (Kath)		<u>69</u> (Acta, <u>181</u> (Offb), <u>205</u> (Acta-Paul), <u>429</u> (Offb), <u>467?</u> (außer Paul), <u>642</u> (Acta, Paul), <u>886</u> (?), <u>2652</u> (Paul)
XVI			<u>61</u> (Kath, Paul, Offb) <u>522</u> (Acta, Kath), <u>918</u> (Kath), <u>1704</u> (Acta), <u>1884</u>		<u>61</u> (Evv, Acta), <u>522</u> (außer Acta, Kath), <u>918</u> (Paul), <u>1704</u> (außer Acta)
XVI/XVII und später			<u>849</u> , <u>2544</u> (Paul)		<u>2544</u> (Kath)

verwirrt, die Angaben des Apparates werden außerdem unnötig aufgebläht, denn \mathfrak{M} (im Nestle) bzw. Byz (im GNT) repräsentiert die Lesarten dieser Majuskeln ausreichend.

Kurt Aland

DER TEXTCHARAKTER DER FRÜHEN POPYRI UND MAJUSKELN

Soeben erst ist mit außerordentlicher Verspätung die Festschrift zu Ehren von Bruce M. Metzger (Oxford, Clarendon Press 1981) erschienen: New Testament Textual Criticism, its Significance for Exegesis. Hier ist ein Beitrag von K. Aland veröffentlicht, der den Textcharakter der frühen Papyri und Majuskeln ausführlicher untersucht, als das in dem im vorigen Abschnitt angeführten Buch »Der Text des Neuen Testaments« der Fall gewesen ist. Das erfolgte deshalb, weil mit dem Erscheinen des Aufsatzes schon vor längerer Zeit gerechnet worden war. Die in ihm vorgetragenen Gesichtspunkte und Argumente sind jedoch wichtig für die dem Buch zugrundeliegende Sicht der Frühgeschichte des neutestamentlichen Textes. Deswegen möchte ich nachstehend wenigstens einige Ausführungen daraus wiedergeben:

Unter den »frühen Papyri und Majuskeln« werden die Handschriften bis zum 3./4. Jahrhundert verstanden und dem »frühen Text« der bis zur Schwelle des 4. Jahrhunderts. Handschriften, die ins 4. Jahrhundert datiert werden, bleiben außer Betracht. Denn nur bis zum 3./4. Jahrhundert reicht die freie, unkanalisierte Entwicklung des neutestamentlichen Textes, von da ab setzt die Wirkung der großen Textformen, sei es des ägyptischen, sei es des antiochenischen (Koine-, byzantinischen, usw.) Textes ein. Diese Wirkung ist eine sozusagen mechanische. Nach der »Münsterschen Texttheorie« (vgl. zu den Einzelheiten das im vorigen Bericht zitierte Buch) erklärt sich die Entstehung der großen Texttypen bzw. -formen daraus, daß nach dem Aufhören der diokletianischen Verfolgung an einem bzw. mehreren kirchlichen Zentren bestimmte Texte als Vorlage vorgeschrieben wurden, die dann als Grundlage für die damals notwendigen »Groß-Serien« von neutestamentlichen Handschriften dienten.

In der diokletianischen Verfolgung waren die Kirchengebäude systematisch zerstört worden und mit ihnen die dort befindlichen biblischen Handschriften. Auf diese insbesondere wurde, wie wir aus zeitgenössi-

schen Berichten wissen, speziell Jagd gemacht, sie wurden in feierlicher Aktion öffentlich verbrannt. So begann, als 311/13 (nach dem Edikt des Galerius bzw. des Konstantin und Licinius) bzw. 324 (im Osten, nach der Besiegung des Licinius, der der Verfolgung der Christen in seinem Reichsteil mindestens wohlgefällig zugesehen hatte, durch Konstantin) die christliche Kirche die volle Freiheit für ihre Verkündigung und Mission gewonnen hatte, nicht nur eine Epoche fieberhaften Wiederaufbaus der zerstörten und des Baus neuer Kirchen, sondern gleichzeitig eine Epoche der Handschriftenfabrikation wie nie zuvor. All die wieder- bzw. neugebauten Kirchen bedurften neutestamentlicher Handschriften (auf jedem Altar hatte z. B. eine Handschrift der Evangelien zu liegen), ebenso wie die an ihnen wirkenden Theologen, deren Zahl damals ebenso schlagartig zunahm wie die der Kirchengebäude. Denn die Mission der Christen, die jetzt zum ersten Mal in drei Jahrhunderten voll ihre Kräfte entfalten konnte, brachte nicht nur die Gründung zahlloser Gemeinden, sondern auch eine gewaltige Ausdehnung der bereits bestehenden, weil die bisherigen Hemmungen, sich für den christlichen Glauben zu erklären, weggefallen waren.

Wie niemals zuvor oder danach in der Geschichte der christlichen Kirche hat im 4. Jahrhundert die Zahl der neutestamentlichen Handschriften zugenommen (zu vergleichen ist der Vorgang mit dem Zeitalter der Reformation, in dem Luthers Bibelübersetzung sich explosionsartig ausbreitet, wenn es sich damals auch um Drucke handelt). Aber sie mußten erst einmal hergestellt werden. Das bisherige System privater Abschriften reichte angesichts des gewaltigen Bedarfs nicht mehr aus, nur »Schreibfabriken«, sprich Skriptorien, konnten hier Abhilfe schaffen. Nun kann man annehmen, daß im beginnenden 4. Jahrhundert das die Regel wurde, was im 3. Jahrhundert die Ausnahme war (wahrscheinlich nur in Alexandria), nämlich die Existenz eines solchen christlichen Skriptoriums am Bischofssitz: vergessen wir nicht, daß die Gemeinden eben nicht nur mit Handschriften des Neuen, sondern auch des (sehr viel umfangreicheren) Alten Testaments wie mit denen der Schriften der Kirchenväter versorgt werden mußten. Auf dem Wege der Selbsthilfe, wie in früheren Generationen, war das nicht mehr möglich, hier konnte nur eine zentrale Organisation helfen. In Ägypten war das kein Problem.

Hier bestand seit den Anfängen der Katechetenschule, spätestens seit Origenes, in Alexandrien eine wissenschaftliche Zentrale, die der Bischof Demetrius bei seiner Neuorganisation der ägyptischen Kirche ohne Zweifel zu nutzen wußte. Wahrscheinlich schon früh, spätestens seit 328, als der machtbewußte Bischof Athanasius die Herrschaft über die Kirche Ägyptens antrat, ist hier von zentraler Stelle aus ein bestimmter Text des NT systematisch verbreitet worden; so hat sich der alexandrinisch/ägyptische Text durchgesetzt (wobei, um das am Rande zu bemerken, die Bezeichnung »alexandrinischer Text« für die Frühzeit, »ägyptischer Text« für die spätere Zeit gelten sollte, in der sich der Einfluß der Koine zunehmend bemerkbar macht).

Jener »Koine-Text«, der seinen Siegeszug in der Kirche des Ostens bereits im 4. Jahrhundert antritt, tut das unter Bedingungen bzw. Voraussetzungen, die die »Münstersche Texttheorie« nachdrücklich bestätigen. In der antiochenischen Exegetenschule war vom in der diokletianischen Verfolgung zum Märtyrer gewordenen Lukian eine bestimmte Textform herausgebildet worden. Die verschworene Gemeinschaft der hier herangebildeten origenistischen Theologen führte mit Selbstverständlichkeit diesen Text als Vorlage für das Skriptorium in den zahlreichen Diözesen ein, deren Leitung sie im 4. Jahrhundert übernahmen. So hat sich der Koine-Text damals bereits schlagartig ausgebreitet. Dieser Koine-Text stellte eine bewußte Bearbeitung des bis dahin verbreiteten Textes dar. Er war geglättet und erbaulich erweitert worden, ob auf einmal oder vorbereitet durch Vorstufen bzw. Vorläufer, können wir nicht sagen. Auf jeden Fall hat er seine Endform in den über 40 Friedensjahren vor der diokletianischen Verfolgung gewonnen, genauso wie offensichtlich jene zweite Textbearbeitung, die uns in D, im Codex Cantabrigiensis, überliefert ist. Diese Bearbeitung geht nun um ein Vielfaches weiter als bei der Koine und kann in ganzen Partien als neue Niederschrift angesehen werden. Auch hier können wir nicht sagen, ob die Bearbeitung auf einmal geschah oder Vorstufen besaß. Aber der D-Text fand eben keine Gruppe von Bischöfen oder auch nur einen Bischof, der den Text seinem Skriptorium als Vorlage für die Großserien von Handschriften vorschrieb, die damals aus der Zentrale an die Gemeinden hinausgingen. So sind die Repräsentanten des D-Textes gering an Zahl geblieben, der Text läuft parallel zu dem anderer

Kleingruppen und Familien, die im 4. Jahrhundert durchaus bestehen bleiben bzw. neu entstehen. Denn erstens sind in der diokletianischen Verfolgung keineswegs alle griechischen Handschriften vernichtet worden, und zweitens wirkt das Gesetz der Tenazität der neutestamentlichen Überlieferung trotz aller Einflußnahme der Zentrale, die in Ägypten – um auf den dritten nachweisbaren Texttyp zurückkommen – eine oder mehrere Handschriften zugrundelegte, welche den überkommenen Normaltext in besonders guter Qualität enthielten. Auch sie wurden vorher revidiert, aber lediglich nach philologischen bzw. stilistischen Regeln, wahrscheinlich gibt der Evangelienteil von B, dem Codex Vaticanus, ein relativ getreues Spiegelbild jener im Skriptorium von Alexandria verwandten Vorlage. Es ist leicht möglich, daß die kirchliche Zentrale Alexandrien schon länger einen einheitlichen Text pflegte. Denn die Katechetenschule und das wahrscheinlicher Weise damit verbundene Skriptorium ist bei Ausbruch der großen Verfolgung schon rund 100 Jahre alt. Dennoch muß erstaunen, daß man für den Paulus-Teil von B keine Handschrift vom für die Evangelien verwandten Typ benutzte (weil man sie nicht zur Verfügung hatte?). Hier kommt neben dem, was man in Münster »festen Text« bzw. »Normaltext« nennt, der andere Typ des frühen Textes, der »freie Text« zur Geltung. Nach dem Bekanntwerden der Chester Beatty-Papyri und des P⁶⁶ mußte man meinen: »früher Text« und »freier Text« seien identisch, erst P⁷⁵ hat diese Vorstellung als nicht zutreffend erwiesen (diese Untersuchung, um ihre Resultate vorwegzunehmen, liefert auf breiter Basis die Bestätigung dafür).

Um zusammenzufassen: der »frühe Text«, der sich ohne zentrale kirchliche Maßnahmen entwickelt, wird vom Beginn des 4. Jahrhunderts ab ergänzt bzw. eingengt durch Textformen, die sich infolge ihrer Förderung durch kirchliche Zentralstellen in einer Provinz oder auch gleich in mehreren Provinzen herrschend ausbreiten. Auch da, wo die Textgrundlage durchgreifend bearbeitet wurde, wie z.B. bei der Koine oder D, geschah das an einer Handschrift des Frühtextes. Bei D war es sogar eine von hoher Qualität, sie macht die Autorität der Handschrift aus, die von den Verfechtern eines »westlichen« Textes unzulässig auf den Bearbeiter des D-Textes bezogen wird. Gewiß haben wir in D einen Text des 2./3. Jahrhunderts vor uns – um Westcott-Horts Meinung, wenn auch in

Verkehrung der Fronten, wiederaufzunehmen – aber nur da, wo der Urheber des D-Textes *nicht* in den ihm vorliegenden Textbestand eingegriffen hat. Schon daß niemand mehr von einem »westlichen« Text ohne Anwendung der Anführungszeichen spricht, zeigt die Wandlung der Situation. Ein Text, dessen älteste Zeugen – P²⁹, P³⁸, P⁴⁸ – aus Ägypten stammen und dessen Hauptrepräsentant (stammte er nun aus Ägypten oder Nordafrika) jedenfalls nicht im Westen geschrieben ist, sollte diesen Namen nicht mehr tragen dürfen, zumal er im Westen des 2./3. Jahrhunderts keinen »Sitz im Leben« hat (bei einer in Vorbereitung befindlichen ausführlichen Darstellung der »Münsterschen Texttheorie« wird eingehend darüber gesprochen werden). Das, was sein *Specificum* ausmacht, die Zusätze, Streichungen und Textänderungen, sollte den Maßstab für ihn abgeben und die Beurteilungsgrundlage ausmachen. *Nur Handschriften, welche diese Specifica aufweisen*, können zum D-Text gerechnet werden – erst wenn diese eigentlich selbstverständlichen Maßstäbe und Gesichtspunkte voll berücksichtigt werden, werden wir aus dem geradezu babylonischen Sprachen- und Gedankenwirrwarr der Diskussion über den »westlichen« Text herauskommen.

Der Frühtext gliedert sich nach dem Befund in den »großen« Papyri (um sie zu wiederholen: P⁴⁵, P⁴⁶, P⁴⁷, P⁶⁶, P⁷², P⁷⁵) in einen »freien Text«, einen »Normaltext« und einen »festen Text«. Alle entwickeln sich ohne zentrale Aufsicht oder Lenkung. Auch der »Normaltext«, ja selbst der »feste Text« ändert, fügt hinzu oder läßt weg, aber der »feste Text« tut das nur sehr begrenzt, selbst der »Normaltext« hält sich in den Grenzen, die wir auch bei der späteren neutestamentlichen Überlieferung beobachten: Paralleleinfluß, Verdeutlichung, stilistische Änderung usw. Der »freie Text« verfährt an sich nach denselben Prinzipien – so daß die Grenzen fließend sein können – aber er läßt ihnen weiten Raum, verständlich genug in einer Zeit, in welcher die neutestamentlichen Schriften erst beginnen, kanonische Autorität zu gewinnen und völlig verständlich in der frühesten Zeit, in denen der Christ sich als Geiststräger dem in diesen Schriften Mitgeteilten gleichgestellt und gleichberechtigt weiß und dementsprechend frei damit schaltet (vgl. die Zitate aus dem NT im frühchristlichen Schrifttum vor Irenäus). Sebts als um 200 das Vierevangelien corpus und das paulinische Corpus allgemein in der Kirche anerkannt sind, bezieht

sich diese Anerkennung nur auf die Corpora als solche und nicht auf jede Einzelheit des Textes. Und selbst als die Kanonizität der 27 Schriften des NT vom 4. Jahrhundert ab kirchlich fixiert wird, bleibt der Text des NT immer noch ein »lebender Text«. Bis in die spätesten Zeiten hinein haben sich die Schreiber zu Änderungen frei gefühlt und ihre Vorlage niemals so sklavisch genau kopiert, wie das in der orientalischen Überlieferung Gesetz war – sei es beim hebräischen Alten Testament oder beim arabischen Koran.

Wenn nun nachstehend die Varianten der frühen Papyri und Majuskeln verzeichnet werden, so geschieht das mit der bereits genannten Abzweckung, ob sie sich in die genannten Kategorien einfügten und ob bzw. wieweit diese Kategorien erweitert oder verändert werden müssen. Dabei wird, wie ebenfalls bereits bemerkt, von den »kleinen« Papyri ausgegangen. Gewiß handelt es sich bei ihnen wie den zusätzlich heranzuziehenden Majuskeln um Fragmente. Aber diese Papyri und Majuskeln haben ursprünglich *mindestens* den Text der ganzen neutestamentlichen Schrift enthalten, von der sie heute nur noch Teile bieten. Um ihren Textcharakter festzustellen, reichen auch Proben aus. Natürlich ist es möglich, daß ein Fragment ausgerechnet einen Textabschnitt enthält, in dem alle Zeugen miteinander übereinstimmen, dann fällt es für unsere Untersuchung aus. Die wenigstens vorläufige Feststellung, ob und wieviel Varianten in diesem Abschnitt sonst überliefert sind, ermöglicht ein Seitenblick in die Ausgabe von Sodens, welche von allen Ausgaben das umfänglichste Variantenmaterial bietet (bis zu einem gewissen Grade auch in den neuen Nestle), diese Zahlen werden deshalb jedes Mal zur Kontrolle angegeben. Die Anordnung erfolgt nach den Schriften des NT und hier so, daß zwar die chronologische Anordnung dominiert, gleichzeitig aber nach Möglichkeit die inhaltliche Reihenfolge beachtet wird.

Aus diesem Grunde werden auch Papyri und Majuskeln ineinander geordnet: die übliche Trennung beider ist ebensowenig sinnvoll zu begründen wie die übliche Anordnung in der (doch rein zufälligen) Reihenfolge der Papyrus-Nummern. Die Individualität der insgesamt 38 Papyri und Majuskeln bleibt auch beim gewählten System erhalten. Wenn nachstehend nur 27 von ihnen behandelt werden und die Untersuchung

beim Philipperbrief abbricht, so hat das den rein äußeren Grund der Umfangsbeschränkung.

Immerhin bedeutet die Weglassung der frühen Papyri für I Thess – Apok keine grundsätzliche Einbuße. Denn das Gesamtbild wird dadurch nicht geändert. Und vielleicht hat die Konfrontierung mit der »Münsterschen Texttheorie« ohne viel erklärende Zusätze, wie sie jetzt in der Einleitung erfolgt, auch ihren Vorteil. Anschließend an die Materialdarbietung wird noch einmal kurz davon die Rede sein.

Matthäusevangelium

P^{64/67} (um 200): Matt 3: 9, 15; 5: 20–22, 25–28; 26: 7–8, 10, 14–15, 22–23, 31–33

19 Verse, 26 Zeilen (zweispaltig), 2 Varianten: Auslassung von αὐτήν nach ἐπιθυμῆσαι in 5: 28, αυ]τω· μ[ητι] in 26: 22 (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 15, bei v. Soden 52): fester Text.

P⁷⁷ (II/III): Matt 23: 30–38 (39)

9 (10) Verse, 23 (27) Zeilen, 2 Varianten, davon 1 Singulärlesart: κοιωνοὶ αὐτῶν in 23: 30, ἠθέληκα in 23: 37, dazu Schreibvariante ὄρνιξ in 23: 37 (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 6, bei v. Soden 38): mit nachlässigem Schreiber, mindestens Normaltext.

P¹ (III), Matt 1: 1–9, 12, 14–20

17 Verse, 47 (50) Zeilen, 2 Singulärlesarten (abgesehen von den Varianten der Namen): Auslassung von τοῦ vor Οὐροῦ in 1: 16 und αἱ vor γενεαί in 1: 17 (Varianten bei Nestle-Aland²⁶ 14, bei v. Soden 54): fester Text.

P⁷⁰ (III), Matt 2: 13–16, 22–3: 1; 11: 26–27; 12: 4–5; 24: 3–6, 12–15

19 Verse, 47 Zeilen, 7 Varianten, davon 3 Singulärlesarten: ναζα]ρα in 2: 23, γινώσκει in 11: 27, ε]φαγεν in 12: 4, εν (?) τω σαββ]ατω in 12: 5, εν τ[ω ονοματι in 24: 5, τὸ εὐαγγέλιον τοῦτο (2. Hand, 1. Hand läßt τοῦτο aus) und εις ολη]ν τὴν οικου[μενην in 24: 14. (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 9, bei v. Soden 58): etwas flüchtig geschriebener fester Text.

P⁵³ (III) Matt 26: 29–40 (+ Acta 9, s. dort)

12 Verse, 39 Zeilen, 5 Varianten, davon 1 Singulärlesart: ἐγὼ ἐν σοί in 26: 33, ἀπαρνήσει in 26: 34, οὗ ἂν in 26: 36, προσελθὼν und πάτερ (1.

Hand, während die 2. Hand μου hinzufügt) in 26: 39 (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 19, bei v. Soden 50): mindestens Normaltext.

0212 (III) Matt 27: 56–57 und Parallelen

Da es sich hier um Diatessarontext handelt, ist eine vergleichende Betrachtung der Textvarianten nicht möglich; selbst da, wo einwandfrei festzustellen ist, welche Stelle eines der Evangelien zugrundegelegt worden ist, sind die Texte bearbeitet.

P³⁵ (III?, IV?) Matt 25: 12–15, 20–23

8 Verse, 20 Zeilen, 1 unsichere Variante, da es sich um die Frage der Rekonstruktion einer Lücke handelt; ob P³⁵ προσελθὼν καὶ oder προσελθὼν δὲ καὶ hat, ist nicht sicher zu sagen, nach der Buchstabenanzahl ist die Auslassung von δέ wahrscheinlicher (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 7, bei v. Soden 32) fester Text.

P³⁷ (III/IV) Matt 26: 19–52

34 Verse, 65 Zeilen, 27 Varianten, davon 10 Singulärlesarten: λέγω ὑμῖν (ohne ὅτι) in 26: 21, εἷς (?) εκαστ]τος αυτων in 26: 22, τὴν χεῖρα μετ' ἐμοῦ in 26: 23, ἐγενήθη (1. Hand, von der zweiten in ἐγεννήθη verbessert) in 26: 24, ἐκάλεσεν (1. Hand, von der zweiten Hand in ἐκλάσεν verbessert) in 26: 26, λαβὼν τ[ο ποτηριον in 26: 27, ἐκ τούτου γεννήματος (1. Hand, die zweite fügte τοῦ hinzu) und πῖω in 26: 29, ἐν μοι ἐν ταυτη τ[η νυκτι] ταυτη und διασκορπ]ισθησεται in 26: 31, εἶπεν εἰ in 26: 33, καὶ ὁ Ἰησοῦς und ταύτη τῇ νυκτί und αλεκτοροφ[ωνιας in 26: 34, μείνατε δὲ ὧδε und ἐρηγορεῖτε in 26: 38 (vgl. 26: 40 und 41), ἰσχυσαν[τες (?) μι]αν und ἐρηγορεῖσαι in 26: 40, ἐρηγορεῖτε und ἔλθητε in 26: 41, Auslassung von ἀπελθὼν und von μου in 26: 42, Auslassung von πάλιν und ἐκ τρίτου in 26: 44, εἰάν in 26: 48, τῷ Ἰησοῦ εἶπεν αὐτῷ in 26: 49–50, Auslassung von τῶν in 26: 51 (Variantenangabe bei Nestle-Aland²⁶ 54, bei v. Soden 169): freier Text (nicht zufällig geht P⁴⁵ in einer Reihe von Fällen mit P³⁷ zusammen).

Lukasevangelium

P⁴ (III) Luk 1: 58–60, 62–2: 1, 6–7; 3: 8–4: 2, 29–32, 34–35; 5: 3–8, 30–6: 16

96 Verse, 480 Zeilen (zweispaltig), 26 Varianten (von einigen differierenden Namensschreibungen in 3: 23 ff abgesehen), davon 8 Singulärlesarten:

η[νεωχθη oder η[νοιχθη und παραχρη[μα το στο]μα αυτου [και η γλωσσ]α αυτου in 1: 64, καὶ ἔλαλειτο in 1: 65, ἑαυτῶν in 1: 66, Auslassung von κύριος in 1: 68, τοῦ κυρίου in 1: 76, ἐπε[σκεψατο in 1: 78, Auslassung von καλόν in 3: 9, βαπτισθη[ναί] πάντα in 3: 21, πνευματι(κῶ?) εἶδει in 3: 22, ο]λιγ[ον δ]ε καθι[σας] ἐδιδασκεν εκ [του πλοιου in 5: 3, χαλ]ασαι in 5: 4, Ἰησοῦς ohne Artikel und προ]φ[ος] αυτον in 5: 31, ῥήγνυσι (statt ῥήξει) in 5: 37, Auslassung von καί in 5: 39, Ἰησοῦς ohne Artikel und Auslassung von ὄντες in 6: 3, Auslassung von ὧς in 6: 4, Zufügung von καί vor τοῦ σαββάτου in 6: 5, ἐν τῷ ἑτέρῳ und δεξιὰ αὐτοῦ in 6: 6, θεραπεύσει in 6: 7, Ἰησοῦς ohne Artikel in 6: 9, ἐλάλουν in 6: 11, εφω[νησεν in der 2. Hand in 6: 13 (die erste liest προσεφώνησεν). Dazu kommen in 3, 23–29 einige Varianten bei Namensformen, aber lediglich orthographischen Charakters (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 143, bei v. Soden 578): Normaltext.

P⁶⁹ (III) Luk 22: 41, 45–48, 58–61

9 Verse, 28 Zeilen, 13 Varianten (davon 9 Singularlesarten), wobei in einer Reihe von Fällen nicht sicher zu entscheiden ist, was P⁶⁹ ursprünglich tatsächlich gelesen hat, da die Rekonstruktion mit verschiedenen Unsicherheitsfaktoren belastet ist: offensichtlich hat P⁶⁹ nach προσηύχето von 22: 41 eine Auslassung, die größer gewesen ist als die vielfach bezeugte von 43–44 (schon in P⁷⁵), offensichtlich hat auch 22: 42 gefehlt; wie der Anschluß von 45b zu konstruieren ist, ist nicht sicher; ευρεν αυτους καθ]ευδοντας κρι[μωμενους in 22: 45; auch in 22: 46 weicht P⁶⁹ von allen anderen Texten ab, möglicherweise hat er gelesen ειπεν αυτοις (ο) ιης] τι καθευθετε; [ετι δε (?)] und και εγγισας εφίλησε]ν τον ιην in 22: 47, αυ[τ]ω ε[ιπεν και συ und ὁ δὲ εἶπεν am Schluß in 22: 58, ωσ[ει ωρας ἄλλος ισχυ]ριζετο und ουτος ην μ[ετ αυτου in 22: 59, auch in 22: 60 weicht P⁶⁹ vom Standart-Text erheblich ab, wahrscheinlich hat er gelesen και ετι] αυτου λαου]ντος παραχρημα, in 22: 61 ο πετ]ρος ενεβλεψεν αυτω τοτε, schließlich wird in 22: 61 ὅτι vor πρίν ausgelassen (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 27, bei v. Soden 77): sehr freie Textform eines auch sonst stark variierten Textes, von allen anderen Repräsentanten dieses Typs unterschieden. Trotz gelegentlicher Berührungen mit Lesarten bei D nicht in den D-Text als Vorläufer einzuordnen, D hat die bei P⁶⁹ ausgelassenen Verse 22: 43–44 und bietet auch 22: 42 in ganz anderer Gestalt.

Johannesevangelium

P⁵² (um 125) Joh 18: 31–33, 37–38

5 Verse, 14 Zeilen, 1 Variante (Singularlesart): die Ausfüllung der Lücke in 18: 33 $\text{ισ}\eta\lambda\theta\epsilon\nu\ \sigma\upsilon\nu\ \pi\alpha\lambda\iota\nu\ \epsilon\iota\varsigma\ \tau\omicron\ \pi\rho\alpha\iota\tau\omega\]\rho\iota\omicron\nu$ ist nicht absolut sicher, die Auslassung von $\epsilon\iota\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ in 18: 37 befindet sich ebenfalls in Lücke und ist aus der Buchstabenzahl der Zeile erschlossen (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 4, bei v. Soden 21): Normaltext.

P⁵ (III) Joh 1: 23–30 (31), 33–40; 16: 14–30; 20: 11–17, 19–25

48 Verse, 137 (140) Zeilen, 25 Varianten (davon 8 Singularlesarten): Auslassung von $\kappa\alpha\iota\ \epsilon\iota\pi\alpha\nu\ \alpha\upsilon\tau\omega$ (rekonstruiert) in 1: 25, Auslassung von $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu$ (rekonstruiert) in 1: 35, Auslassung von $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ (rekonstruiert, Angabe im Apparat von Nestle-Aland²⁶ ist dementsprechend zu korrigieren) in 1: 37, $\omicron\iota\ \delta\acute{\epsilon}$ in 1: 38 von der ersten Hand ausgelassen, von der zweiten beigefügt, $\alpha\upsilon\tau\omega$ dafür ursprünglich im Text und vom Korrektor getilgt und $\lambda\epsilon\gamma\epsilon\tau\alpha\iota\ \epsilon\]\rho\omicron\mu\eta\nu\epsilon\upsilon\omicron\mu\epsilon\]\nu\omicron\nu$ (aber nicht sicher, da die Zeile dann nur 25 Buchstaben hätte, $\mu\epsilon\theta\epsilon\omicron\mu\eta\nu\epsilon\upsilon\omicron\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ würde sie auf 28 bringen, was durchaus möglich wäre, da die Buchstabenzahlen zwischen 25 und 29 liegen) in 1: 40 wird entweder $\Sigma\acute{\iota}\mu\omega\nu\omicron\varsigma$ oder $\Pi\acute{\epsilon}\tau\rho\upsilon$ ausgelassen (eine Entscheidung, welches Wort fehlte, ist nicht möglich, da es sich um eine Singularlesart handelt), in 16: 17 wird von der ersten Hand $\acute{\omicron}\tau\iota$ ausgelassen (vom Korrektor eingefügt), in 16: 18 wird $\acute{\omicron}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota$ ausgelassen, ebenso wie mit aller Wahrscheinlichkeit $\tau\omicron$ vor $\mu\iota\kappa\rho\acute{\omicron}\nu$, in 16: 19 vor $\text{'}\text{I}\eta\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ der Artikel, in 16: 21 steht $\eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha$ statt $\acute{\omicron}\rho\alpha$, in 16: 23 hat der Papyrus die Wortfolge $\delta\acute{\omega}\sigma\epsilon\iota\ \upsilon\mu\acute{\iota}\nu\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\omega\ \acute{\omicron}\nu\omicron\mu\alpha\tau\acute{\iota}\ \mu\omicron\upsilon$, in 16: 24 ist durch Homoioteleuton der Text von $\acute{\epsilon}\omega\varsigma\ \acute{\alpha}\rho\tau\iota$ bis $\acute{\omicron}\nu\omicron\mu\alpha\tau\acute{\iota}\ \mu\omicron\upsilon$ ausgefallen (der Korrektor fügt die Auslassung als Anhang hinzu), in 16: 26 wird $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}\ \upsilon\mu\acute{\omega}\nu$ ausgelassen, in 16: 27 fehlt (als Singularlesart) $\acute{\epsilon}\gamma\omega$ vor $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$ und danach der Artikel vor $\theta\epsilon\omicron\upsilon$, in 16: 29 wird vom Korrektor das ursprünglich fehlende $\alpha\upsilon\tau\omega$ nach $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$ hinzugefügt, in 20: 16 bleibt es innerhalb des rekonstruierten Teils unsicher, ob $\delta\iota\delta\acute{\alpha}\sigma\kappa\alpha\lambda\epsilon$ oder $\kappa\epsilon$ gestanden hat, das zweite ist wahrscheinlicher, weil die Zeile dann 27 Buchstaben hat, was im Durchschnitt liegt, während das erste 34 Buchstaben ergäbe, in 20: 19 läßt die erste Hand $\kappa\alpha\iota$ vor $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota$ aus (vom Korrektor hinzugefügt). Auffällig ist der Variantenbestand in 20: 24–25. Hier scheint der Papyrus mit \mathcal{N}^* übereinzustimmen: wie dieser liest er $\acute{\omicron}\tau\epsilon\ \sigma\acute{\omicron}\upsilon\nu$ (rekonstruiert) in

20: 24, läßt in 20: 25 zunächst das $\sigma\upsilon\nu$ nach $\epsilon\lambda\epsilon\gamma\omicron\nu$ aus, dann das $\alpha\lambda\lambda\omicron\upsilon$ vor $\mu\alpha\theta\eta\tau\alpha\iota$ und schließlich das $\sigma\upsilon\nu$ nach $\chi\epsilon\rho\sigma\iota\nu$. Allerdings befinden sich alle diese Vorkommnisse im rekonstruierten Bestand, wobei die niedrige sich so ergebende Buchstabenzahl (23/25/25/25 in den Zeilen 24–27 von Bv^o) deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Deshalb ist in 20: 24 höchstwahrscheinlich der Artikel vor Ἰησοῦς einzufügen, was gegen \mathfrak{K} ginge. (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 88, bei v. Soden 279): Normaltext.

P⁸⁰ (III) Joh 3: 34

1 Vers, 3 Zeilen, 1 Variante: $\epsilon\kappa \mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$ statt $\epsilon\kappa \mu\acute{\epsilon}\tau\rho\upsilon$ (Variantenzahl bei Nestle-Aland²⁶ 1, bei v. Soden 4). Über den Textcharakter ist wegen der Kürze des gebotenen Textes nichts zu sagen (weithin Rekonstruktion); das mit Sicherheit zu lesende $\epsilon\kappa \mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$ wird bezeugt von P^{66*}, 030, 1223 al, aber es können daraus keine weiterführenden Schlüsse gezogen werden.

P²⁸ (III) Joh 6: 8–12, 17–22

11 Verse, 23 Zeilen, 4 Varianten: in 6: 10 offensichtlich $\omega\sigma\epsilon\iota$ (rekonstruiert), in 6: 11 $\epsilon\delta\omega\kappa\epsilon\nu$, in 6: 17 $\pi\rho\delta\varsigma \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma \epsilon\lambda\eta\lambda\upsilon\theta\epsilon\iota \delta\text{᾽} \text{Ἰησοῦς}$, in 6: 22 $\epsilon\iota\delta\epsilon\nu$ ($\iota\delta\epsilon\nu$) (Varianten bei Nestle-Aland²⁶ 16, bei v. Soden 75): Normaltext.

P³⁹ (III) Joh 8: 14–22

9 Verse, 50 Zeilen, 1 Variante: $\eta \mu\alpha\rho\tau\upsilon\rho\iota\alpha \mu\omicron\upsilon \alpha\lambda\eta\theta\eta\varsigma \epsilon\sigma\tau\iota\nu$ in 8: 14 (Varianten bei Nestle-Aland²⁶ 9, bei v. Soden 57): fester Text (charakteristischerweise geht P³⁹ bei seiner Abweichung vom Standardtext mit P⁷⁵ und B zusammen).

P²² (III) Joh 15: 25–16: 2, 21–32

17 Verse, 37 Zeilen, 2 Varianten: $\sigma\tau\iota \epsilon\acute{\alpha}\nu$ in 16: 23 (anscheinend Singulärlesart), in 16: 27 ganz offensichtlich $\tau\omicron\upsilon \theta\epsilon\omicron\upsilon$ (wenn auch rekonstruiert), in 16: 32 $\kappa\alpha\iota \epsilon\mu\acute{\epsilon}$ (Varianten bei Nestle-Aland²⁶ 24, bei v. Soden 81): Normaltext, wenn nicht mehr.

0162 (III/IV) Joh 2: 11–22

12 Verse, 38 Zeilen, 5 Varianten: $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha} \tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ und Auslassung von $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ nach $\alpha\delta\epsilon\lambda\phi\omicron\iota$ in 2: 12, $\omega\varsigma \phi\rho\alpha\gamma\acute{\epsilon}\lambda\lambda\iota\omicron\nu$ und $\tau\grave{\alpha} \kappa\acute{\epsilon}\rho\mu\alpha\tau\alpha$ in 2: 15, $\omega\kappa\omicron\delta\omicron\mu\eta\theta\eta$ in 2: 20 (Varianten bei Nestle-Aland²⁶ 14, bei v. Soden 65):

Normaltext, wenn nicht mehr (in drei der fünf Varianten geht 0162 bezeichnenderweise mit P⁷⁵ zusammen).

Apostelgeschichte

0189 (II/III) Apg 5: 3–21

19 Verse, 66 Zeilen, 6 Varianten: ἐγίνοντο (εγεινοντο) und πάντες in 5: 12, οὐθείς in 5: 13, συνήρχοντο in 5: 16, ἦνοιξε (ηνουξε) und δέ statt τε in 5: 19 (Varianten bei Nestle-Aland²⁶ 32, bei v. Soden 118): Normaltext, wenn nicht mehr (vier der Varianten gehen bezeichnenderweise mit B zusammen).

P⁵³ (III) Apg 9: 33–10: 1 (+ Matt 26, s. dort)

12 Verse, 37 Zeilen, 6 Varianten: Ἰησοῦς ὁ Χριστός (?) in 9: 34, Λύδδαν καὶ Σαρῶνα in 9: 35, ἀγαθῶν ἔργων in 9: 36, ὄλης Ἰόπτης in 9: 42 und ἑκατόνταρχος in 10: 1 (Varianten in Nestle-Aland²⁶ 13, in v. Soden 58): Normaltext.

P²⁹ (III) Apg 26: 7–8, 20

P⁴⁸ (III) Apg 23: 11–17, 23–29

P³⁸ (um 300, III/IV?) Apg 18: 27–19: 6, 12–16

Alle drei Papyri sind (wenn auch bei P²⁹ mit einiger Zurückhaltung wegen des zu geringen Textbestandes) als Vorfahren bzw. Geschwister des D-Textes anzusehen, von dem sie allerdings selbständig abweichen. Sie bedürfen einer Sonderuntersuchung, eine Kollation gegen den »Standard-Text« würde wegen ihres grundsätzlich verschiedenen Charakters unübersichtlich werden und keine konkreten Resultate ergeben. Auffällig ist, daß für die Evangelien keine D-Text-Zeugen in den frühen Papyri und Majuskeln vorliegen, einzig P⁶⁹ kommt hier in Betracht, seine Selbständigkeit in der Auslassung von Luk 22: 43–44 gegen D weist (vielleicht) in die Richtung, die künftige Untersuchungen nehmen sollten.

Römerbrief

P⁴⁰ (III) Röm 1: 24–27, 31–2: 3; 3: 21–4: 8; 6: 4–5, 16; 9: 16–17, 27

33 Verse, 106 Zeilen, 7 Varianten (davon 3 Singularlesarten und 3 durch

Homoioteleuton): Auslassung von τῆς (?) vor πίστεως in 3: 25, Auslassung von νόμον bis πίστεως in 3: 30–31 durch Homoioteleuton, Auslassung von τὸν προπάτορα bis Ἀβραάμ in 4: 1–2 durch Homoioteleuton, τῷ δε εργα[ζομε]νω [ο]υ [λο]γιζεται ο μισθ[ος κα]τα χάριν anstelle von τῷ δὲ μὴ ἐργαζομένῳ und ἑαυτοῦ in 4: 5, Auslassung von καθάπερ bis δικαιοσύνην in 4: 6 durch Homoioteleuton und διαγγέλλῃ in 9: 17 (Varianten in Nestle-Aland²⁶ 33, in v. Soden 111): freier, flüchtig geschriebener Text.

0220 (III) 4: 23–5: 3, 8–13

12 Verse, 29 Zeilen, 4 Varianten: ἐγείροντα in 4: 24, Auslassung von τῇ πίστει in 5: 2, in 5: 3 nach μόνον δέ eine im einzelnen nicht festzulegende Zufügung und καυχώμενοι (Varianten in Nestle-Aland²⁶ 12, in v. Soden 47): fester Text (?), die Varianten in 5: 2–3 gehen mit B).

P²⁷ (III) 8: 12–22, 24–27, 33–9: 3, 5–9

30 Verse, 60 Zeilen, 2 Varianten (davon 1 Singulärlesart): ἐπ' ἐλπίδι in 8: 20, ἐλευθεροῦται ἀπό in 8: 21 (2. Hand, 1. Hand vielleicht ἠλευθερώθη ἐκ) (Varianten in Nestle-Aland²⁶ 33, in v. Soden 98): fester Text.

1. Korintherbrief

P¹⁵ (III) 7: 18–8: 4

27 Verse, 75 Zeilen, 10 Varianten (davon 3 Singulärlesarten): τις κέκληται in 7: 18, ἐν ᾗ ἐκλήθη in 7: 20, παρὰ τῷ θεῷ (rekonstruiert) in 7: 24, Auslassung von τό vor λοιπόν in 7: 29, Auslassung von αὐτῶν vor σύμφορον sowie ἀπερισπάστους εἶναι in 7: 35, ἔστηκεν τῇ καρδίᾳ (rekonstruiert) und κέκρικεν τῇ ἰδίᾳ in 7: 37, ποιήσει in 7: 38, Χριστοῦ in 7: 40 (Varianten bei Nestle-Aland²⁶ 44, bei v. Soden 104): mindestens Normaltext.

Epheserbrief

P⁹⁹ (III) 4: 16–29, 31–5: 13

29 Verse, 49 Zeilen, 8 Varianten (davon 4 Singulärlesarten): Auslassung von ὑμᾶς nach ἀποθέσθαι in 4: 22, ἐν τῷ πνεύματι in 4: 23, Auslassung von τῷ vor παροργισμῷ in 4: 26, ταῖς χερσὶν τὸ ἀγαθόν in 4: 28,

Auslassung von *καί* vor *ὁ θεός* und *ἡμῖν* in 4: 32, *ἀπιστίας* in 5: 6, Auslassung von *γάρ* vor *κρυφῆ* in 5: 12 (Varianten in Nestle-Aland²⁶, 28, in v. Soden 85): mindestens Normaltext, wenn nicht mehr.

Philippenerbrief

P¹⁶ (III/IV) 3: 10–17; 4: 2–8

15 Verse, 40 Zeilen, 10 (9) Varianten (davon 4 Singulärlesarten): Auslassung entweder von *τήν* oder *τῶν* in 3: 10 (nicht zu entscheiden, da in der Rekonstruktion), Auslassung von *καί* vor *καταλάβω* und von *καί* oder *Ἰησοῦ* (nicht zu entscheiden, da in der Rekonstruktion) in 3: 12, *οὐπω* (rekonstruiert, aber nicht sicher, der Papyrus kann nach der Durchschnittsbuchstabenzahl auch *οὐ* gehabt haben) sowie *λογίζομαι ἑμαυτόν* in 3: 13, *τοῦ θεοῦ ἐν Ἰησοῦ λῶριστῶ* in 3: 14, *ἐφθάσατε* in 3: 16, *φρονεῖτε* in 4: 2, *τῶν συνεργῶν μου (καί?) τῶν λοιπῶν* in 4: 3, *καί τὰ νοήματα καί τὰ σώματα ὑμῶν* in 4: 7 (Varianten in Nestle-Aland²⁶ 18, in v. Soden 55): Normaltext.

Brechen wir hier ab und wenden wir uns einer – notgedrungenermaßen kurzen – zusammenfassenden Betrachtung zu. Die hier vorgenommenen Klassifizierungen werden manchen Kollegen wahrscheinlich schockieren, sind sie doch gewohnt, den Text der hier behandelten Papyri anders zu klassifizieren: »stimmt mit B und Θ überein« (P⁶), »Mischtext; stimmt teils mit *κ^{corr}* und teils mit D überein« (P²²) und was dergleichen mehr ist, oder ihn mindestens zu einer der späteren großen Gruppen zuzuordnen: alexandrinischer Text, Cäsarea-Text, westlicher Text bzw. Mischung aus ihnen, was dann bis zu einer Zuordnung zum praecaesarensischen Text und ähnlichem gehen kann. Abgesehen davon, daß die Zuordnung zu einzelnen oder mehreren, in sich ganz verschiedenen Handschriften (B und Θ!) für gewöhnlich auf willkürlich herausgegriffenen Lesarten beruht und dem Duktus des betreffenden Papyrus auf keine Weise entspricht, scheint sie den einfachsten Regeln der Logik zuwider. P⁷⁵ und B kann man vielleicht wegen ihrer überwältigenden Übereinstimmung über lange Strecken hin so beurteilen, aber selbst hier *muß* es heißen: B stimmt mit P⁷⁵ überein, niemals umgekehrt. Denn Abhängigkeitsverhältnisse verlaufen doch immer vom Früheren zum Späteren, nur das Spätere kann in seinem Charakter mit dem Früheren verglichen werden und nicht umge-

kehrt. Folgt man aber dieser überall geltenden Regel, so müßte es bei P⁶ z. B. heißen »B und Θ stimmen mit P⁶ überein« – wobei die Sinnlosigkeit, um nicht zu sagen Unsinnigkeit eines solchen Vergleiches deutlich sichtbar wird. Schon die für P³² gegebene Beschreibung: »stimmt mit **K** überein, ebenso mit F G« scheint erstaunlich, bringt man sie in die logische Ordnung: » **K** und F G stimmen mit P⁶ überein«, wird die Unmöglichkeit einer solchen Betrachtungsweise ganz deutlich.

Darüber ließe sich noch viel sagen, lassen wir es mit diesen wenigen Sätzen genug sein. Der »frühe Text«, d. h. der Text des NT bis ans Ende der diokletianischen Verfolgung und bis zum Beginn der Wirkung der großen Textformen, von denen allein die alexandrinische (der spätere ägyptische Text) und die antiochenische (der Koine- usw. Text) sicher zu erfassen sind, gliedert sich nach – wenigstens meinem – bisherigen Erkenntnisstand in drei Gruppen: fester Text, Normaltext, freier Text. Neben allem steht als einsame Größe der D-Text, der im »frühen Text« drei bzw. vier Repräsentanten hat (von 38!): P²⁹, P⁴⁸, P³⁸ und eventuell noch P⁶⁹. Alle diese Papyri sind offensichtlich Vorgänger, bestenfalls Geschwister des Textes von D, nicht von ihm abgeleitet. Aber das bedarf noch einer eingehenden Untersuchung (die hoffentlich in nicht zu ferner Zukunft vorgelegt werden kann).

In der vorstehenden Zusammenstellung ist versucht worden, alle hier behandelten Zeugen des frühen Textes einer der drei Gruppen zuzuweisen. Das geschah provisorisch, wie schon die mehrfach wiederkehrende Bezeichnung »mindestens Normaltext« zeigt. Das geschah bei insgesamt fünf Zeugen: P⁵³ (für Matthäus), P²², 0162, 0189, P¹⁵, P⁴⁹. Eindeutig unter das Vorzeichen des »festen Textes« wurden sieben Zeugen gestellt: P^{64/67}, P¹, P⁷⁰, P³⁵, P³⁹, 0220, P²⁷. Die Klassifikation »Normaltext« erfolgte für ebenfalls sieben Zeugen: P⁷⁷, P⁴, P⁵², P⁵, P²⁸, P⁵³ (für Apostelgeschichte), P¹⁶. Nur zwei Zeugen: P³⁷, P⁴⁰ wurden dem »freien Text« zugeordnet. Ohne Beurteilung mußten aus den jeweils angegebenen Gründen bleiben: 0212, P⁸⁰ (Reihenfolge bei allen Aufzählungen jeweils wie auf den vorstehenden Seiten).

Mag der Textkritiker nun über die Nomenklatur und das ganze System denken, wie er will: eins wird er zugeben müssen, und das ist m. E. ein Resultat, das die ganze Untersuchung bereits lohnt: das bisherige Bild

vom frühen Text muß revidiert werden. Nicht P⁴⁵ und P⁶⁶ repräsentieren den Textcharakter der frühen Zeit, wie wir bisher meinten, und P⁷⁵ stellt in ihm nicht eine einsame Ausnahme dar. Sondern neben P⁷⁵ steht eine zahlreiche Zahl von Zeugen von den Anfängen an bis hin zum 3./4. Jahrhundert, die auf ähnliche Weise wie er den ursprünglichen Text zäh festhalten und von ihm nur geringfügig abweichen, und zwar in allen Schriftengruppen des NT. Gewiß handelt es sich bei den hier betrachteten Papyri und Unzialen nur um Zeugen für kleinere Textstücke. Aber wenn wir die Zahl der Varianten ansehen, die sich in der Überlieferung in diesen Textstücken finden (und sie ist gewiß noch höher als im kritischen Apparat bei v. Soden!), scheint der Schluß a minore ad maius nicht nur gestattet, sondern geboten. Nur zwei der vorstehend betrachteten 27 frühen Zeugen (bzw. 25, wenn wir 0212 und P⁸⁰ in Abzug bringen), bieten einen ähnlich »freien Text« wie P⁴⁵ und P⁶⁶.

ABSCHREIBPRAKTIKEN UND SCHREIBGEWOHNHEITEN

In der gleichen Festschrift (S. 277–295) ist ein Aufsatz von K. Junack erschienen: »Abschreibpraktiken und Schreibgewohnheiten in ihrer Auswirkung auf die Textüberlieferung«. Hier wird eine selbst in Spezialwerken in der Regel vernachlässigte Frage untersucht. T. C. Skeat hat in seiner Studie von 1956 »The Use of Dictation in Ancient Book-Production« die Ansicht vertreten, daß »wenigstens im kommerziellen Bereich antike Texte in der Regel nach Diktat kopiert wurden, also von einem Vorleser vorgetragen und nach dessen Diktat von einer größeren Zahl von Lohnschreibern oder Sklaven gleichzeitig niedergeschrieben wurden«. Zwar hat er später auch die Möglichkeit der »subconscious dictation« (d. h. des Selbstdiktates des Schreibers während seiner Tätigkeit) in Betracht gezogen, aber doch an seiner These festgehalten. A. Dain hat dagegen in seinem Buch »Les Manuscrits« (1964²) »deutlich zu machen versucht, daß jedem Schreibvorgang immer ein Diktat zugrunde liegt, dieses aber durchaus nicht auf einen Vorleser zurückgeführt werden muß, sondern ebenso gut durch den Schreiber selbst erfolgen kann. Dain unterscheidet dabei vier Stadien für das Abschreiben: 1. La lecture du modèle, 2. la rétention du texte, 3. la dictée intérieure, 4. jeu de main. Wichtig dabei ist, daß die manuelle Reproduktion eines Textes immer nach einem inneren Diktat erfolgt, also alle Fehler, die Skeat vornehmlich durch Fremd-Diktat entstanden deutet, ebensogut auch bei der Einzelabschrift entstanden sein können« (S. 282).

K. Junack geht diesem Problem im einzelnen nach, was hier nicht wiederholt werden kann, und zwar in Fortführung von Dain, mit dem Resultat, daß die neutestamentlichen Handschriften nicht durch Diktat, sondern durch Einzelabschrift entstanden seien. Das ist ohne Frage für die Zeit bis zum beginnenden 4. Jahrhundert wie spätestens vom 5. Jahrhundert richtig, Zweifel kommen lediglich für die Jahrzehnte von etwa 311 bis etwa 340/50 auf, für die wir eine Massenproduktion von neutestamentlichen Handschriften in kürzester Zeit voraussetzen müssen. Aber nicht dieses Resultat ist das wichtigste an der Untersuchung, sondern die

Folgerungen, die sich daraus für die Varianten in der neutestamentlichen Überlieferung ergeben:

Auf jeden Fall war die Normalform des Lesens, aber auch die »fortgeschrittene« Art des fast stummen Lesens und Begreifens eines Textes immer eine irgendwie geartete Formulierung des Textes, d.h. eine Umsetzung des Textes in gesprochenes, gemurmeltes oder gedachtes Wort. Dabei ist aber immer im Auge zu behalten, daß die Form dieser Umsetzung notwendig und zwangsläufig immer von den Sprechgewohnheiten des Lesenden, also seiner Sprechform, seiner Aussprache und der dialektischen Färbung seiner Sprechweise, aber auch seinem Sprachgefühl im allgemeinen bestimmt ist. Ein Schreiber der Spätantike hat auf jeden Fall seine Texte in der zeitgenössischen Sprechweise erfaßt, also nur itazistisch gelesen. Er mag dabei – je nach Bildungsstand – den orthographisch-grammatikalisch richtigen Buchstabenbestand des betreffenden Wortes vor Augen gehabt und bei der Niederschrift auch meistens richtig wiedergegeben haben, Vertauschungen mit lautgleichen Silben oder nur lautgleiche Wiedergabe lagen dagegen nahe und können so in unterschiedlichem Maß immer eingeflossen sein. Ferner muß man mit regional bedingten Erscheinungen wie Vokalfärbungen (a-o Verfälschungen etwa) oder spezifischen Konsonantenartikulierungen rechnen (etwa ungenaue Aussprache von Doppelkonsonanten, Konsonantenschwund oder Vertauschung von stimmhaften und stimmlosen Konsonanten usw.). Auch hier bewahrt die solide Sprachkenntnis einen gebildeten Schreiber meist vor schlimmen Fehlern und seinen Folgen.

Dabei sind die genannten Erscheinungen insgesamt schon im ersten Stadium der Systematisierung von Dain wirksam und bilden bereits hier den Anlaß für spätere orthographische Fehler jeder Art. Zu den Sprech- oder Formulierungsgewohnheiten eines Schreibenden können aber auch gewisse Vorlieben und Abneigungen gegen Wortformen und Wortsequenzen gehören, die schon im ersten Stadium oder aber dann im nächsten Stadium von Dain, der *réention du texte* wirksam werden. Je nach Bildungsstand und Sprechgewohnheit muß damit gerechnet werden, daß der Abschreiber seinen Text bei der sinnhaften Aufnahme und Einprägung in sein Gedächtnis gewissen Umformungen unterworfen haben kann, die weniger für den Sinngehalt, wohl aber für seine genaue

Form von größerer Auswirkung sind. In diesen Bereich kann die Einführung von Attizismen bzw. Vulgarismen, die Änderung von ungewöhnlichen Wortstellungen, die explizite Einfügung von impliziten Beziehungsworten, die Vorliebe oder Abneigung bestimmten Partikeln oder Kurz- und Füllwörtern gegenüber, bestimmten Verbal- und Zeitformen gegenüber gehören sowie die Einführung von Synonymen oder sinngleichen bzw. sinnverwandten Wörtern, teilweise unter Parallelen einfluß. In diesen Bereich und in dieses Stadium gehören aber auch die unwillkürlichen Angleichungen an den Kontext und die Identifikation des Gelesenen mit ähnlichen Sinngehalten und Formulierungen aus früherer Tätigkeit und anderer Kenntnis, also Parallelenangleichung im allgemeinen und ähnliche Phänomene.

Dieser Rezeptionsprozeß ist auf jeden Fall eine entscheidende Phase beim Abschreiben, in ihm werden die individuellen Voraussetzungen und Eigenheiten des Abschreibenden, seine geistige und rezeptive Kapazität wirksam und kommen schon viele seiner positiven und negativen Fähigkeiten zu Tage. In dieses Stadium gehören wohl, abgesehen von den eigentlichen Lesefehlern, die Mehrzahl jener Fälle von unwillentlichen Fehlern, die beim Abschreiben zu beobachten sind. Ihr Quantum ist dabei sicher abhängig davon, in welchen Umfängen ein Schreiber seinen Text liest und sich einprägt. Ganz gewiß ist davon auszugehen, daß diese Partien von bestimmten Sinn- und Satzeinheiten bestimmt sind, also gewisse merkbare Sinnpartien umfaßten. Sie werden im Altertum und der Spätantike sicher länger gewesen sein und Größenordnungen gehabt haben, die über denen des modernen Menschen liegen. Auf keinen Fall dürfen diese Einheiten zu klein angesetzt oder sogar auf Silben oder Einzelbuchstaben reduziert werden, wie es E. C. Colwell in seinem Aufsatz »Method in Evaluating Scribal Habits« wenigstens für bestimmte Handschriften tat. Er meinte, aus einem Vergleich von P⁴⁵, P⁶⁶, und P⁷⁵ ableiten zu können, daß P⁷⁵ »copies letters one by one; P⁶⁶ copies syllables, usually two letters in length; P⁴⁵ copies phrases and clauses«. Den Grund dafür glaubt er in einer bestimmten Fehlertendenz zu sehen; P⁷⁵ »has more than sixty readings that involve a single letter *and* not more than ten careless readings that involve a syllable. But P⁶⁶ drops sixty-one syllables (twenty-three of them in »leaps«) and omits as well a dozen articles and

thirty short words«. So richtig jene Beobachtungen sind, so wenig kann man aus ihnen auf die Umfänge schließen, die ein Abschreiber »umsetzt«, also liest, aufnimmt und wiedergibt. Die Umsetzung von Einzelbuchstaben oder einzelnen Silben aus der Vorlage in die Kopie würde den Abschreibevorgang völlig mechanisieren und bedeuten, daß nur noch Chiffren, aber keine Sinneinheiten mehr übertragen werden, der Abschreibevorgang also völlig sinnentleert wäre; da bei einem solchen Vorgang die Kontrolle durch das Sinnhafte allenfalls erst beim Korrigieren des bereits Geschriebenen erfolgen könnte, würde der zu beobachtende Fehlerquotient in den Handschriften sprunghaft ansteigen und sehr viel höher liegen als in den beiden besprochenen oder allen anderen Handschriften zusammen. Aus der zu beobachtenden Fehlerkategorie darf daher nicht auf den Umfang der Umsetzeinheiten geschlossen werden, Fehler dieser Art gehören vielmehr in die vierte Phase von Dain, in das *jeu de main*, dorthin, wo tatsächlich bestimmte mechanische Fehler sich einschleichen können, weil der diktierende Verstand schneller ist als die schreibenden Finger. Die eindeutige Erfahrung beim Auswerten von Einzelhandschriften ist, daß der Schreiber beim Abschreiben nicht mechanisch übertrug und nicht zu wenig, sondern eher zu viel aufgenommen, gedacht und zu viele individuelle Elemente in die Abschrift eingebracht hat. Demzufolge können nur Sinneinheiten bestimmten Umfangs umgesetzt worden sein.

Welchen Umfang diese Einheiten gehabt haben, ist jedoch exakt kaum festzustellen. Genaueste Durchmusterung der alten Papyri, des Sinaiticus und des Alexandrinus blieben ohne jedes Ergebnis. Weder anhand des Schriftcharakters, noch anhand der Tinte konnten Hinweise auf regelmäßige Unterbrechungen des Schreibvorganges festgestellt werden. Auch durch Fehleranalysen konnten keine Anhaltspunkte gewonnen werden, da die hierfür vermutlich ergiebigste Fehlerform, die Dittographie von Satzteilen, relativ selten vorkommt, sehr schnell bemerkt wird und alle Umfänge aufweist, so daß aus dieser Fehlerart weder für einen speziellen Schreiber noch generell Gesetzmäßigkeiten abzuleiten sind. Aus Übersprüngen wegen Homoioteleuton oder -arkton auf den Umfang der Abschreibeinheiten schließen zu können, scheint mir nicht sicher zu sein, da dieser Fehler ja dem Schreiber nach Abschluß eines Teilvorganges

unterläuft, also wenn er zur Vorlage zurückkehrt, um eine neue Abschreibereinheit zu lesen und aufzunehmen. Dennoch ist es auffällig, daß die größeren, meist vom Schreiber korrigierten Auslassungen im P⁶⁶, die durch Homoioteleuton bedingt sind, zwischen 15 und 36 Buchstaben umfassen. Die Versuchung ist groß, in dieser Größenordnung die Umsetzgrößen beim Abschreiben anzunehmen. Aber schon beim Sinaiticus belaufen sich die Homoioteleuta in der Regel auf bis zu 60 Buchstaben und darüber, die Übersprünge sind also meist größer. Wenn auch aus diesen Erscheinungen induktiv keine Schlüsse auf Umsetzeinheiten beim Abschreiben zu ziehen sind, wird man doch deduktiv zu Ergebnissen kommen, die diesen Werten in etwa entsprechen und etwa zwischen 15 und 60 Buchstaben gelegen haben dürften, also 5 bis 12 Wörter bzw. 10 bis 25 Sprechsilben umfaßt haben können. Diese Größenordnung würde sich auch mit einer anderen Größe ungefähr decken oder ihr zumindest nicht widersprechen, dem Stichos, jener etwas unbestimmten Einheit von ca. 36 Buchstaben, die vermutlich als Einheit für die Entlohnung des Schreibers gedient haben dürfte und so sicher neben sprachstrukturellen Gründen auch als Schreibereinheit ihre Bedeutung gehabt hat, also eventuell auch in Beziehung zur durchschnittlichen Umsetzgröße gestanden haben könnte. Diese Überlegungen sind, wie nochmals betont werden muß, rein theoretisch und fast spekulativ zu nennen, doch sehe ich im Moment keine andere Möglichkeit, auf diese konkrete und im vorliegenden Zusammenhang wichtige Frage zu einer Antwort zu kommen.

Die Wiedergabe des Textes, also die eigentliche Ausführung des Abschreibens, kann nur, wie Dain eindeutig herausgestellt hat, in Form eines Selbstdiktates erfolgt sein. Die theoretische Möglichkeit eines Diktates vor einer Schreibergruppe hätte allenfalls die Funktion, den Schreibern den Text, der zu kopieren ist, vorzulesen, würde also dem Stadium eins, dem Lesen des Textes der Vorlage entsprechen, schon das zweite Stadium, die *réention du texte*, wäre auch beim Gruppendiktat Sache des einzelnen Schreibers und von seinen individuellen Fähigkeiten abhängig. Das gilt aber in verstärktem Maße und unter allen Voraussetzungen im Stadium drei, das dem eigentlichen Schreiben der Kopie vorangang und immer ein Selbstdiktat war. Für dieses Stadium aber sind wiederum die Sprechgewohnheiten, die Sprechweisenarten des Schreibers

und alle oben beim Stadium eins aufgeführten Überlegungen von Belang. Es wiederholen sich aber auch die oben geschilderten Probleme, die mit dem Stadium zwei verbunden waren. Das Selbstdiktat erfolgt also nie unmittelbar nach der Form des Textes in der Vorlage, sondern immer nur nach der Form, wie sie der Schreiber sprachlich und inhaltlich aufgenommen und sich dann gedanklich seiner Erinnerung eingeprägt hat und wie er sie nun als sinnvolle, stimmige und subjektiv richtige Form weiterzugeben beabsichtigte. Hier also liegen die Hauptgefahren, hier liegen nämlich die Anlässe und Gelegenheiten für sprach- und verständnisbedingte oder sogar willentliche Umformungen des Textes. Denn zumindest in der Frühphase der neutestamentlichen Überlieferung kommt es darauf an, welche Bindungen und Beziehungen der Schreiber zu seiner Vorlage hatte oder für wie zuverlässig er sie ansah. Setzte er voraus, daß in ihr mit Fehlern und Unvollkommenheiten zu rechnen war, maß er die Vorlage an seiner Vorkennntnis des Textes, wenn er Christ war, hielt er sich sklavisch an den vorgefundenen Wortlaut, wie er ihn aufgenommen hatte, oder legte er nur Wert auf eine sachlich adäquate Wiedergabe des Textes, ohne sich eng an den vorgefundenen Wortlaut anzulehnen? Das sind Fragen, die bei jedem einzelnen Schreiber von neuem zu beantworten sind und nur aus einer vorsichtigen Analyse entwickelt werden können. Die Eigentümlichkeiten etwa des Schreibers von P⁶⁶ und der Kopisten des Sinaiticus sind in diesem Zusammenhang als Beispiel anzuführen. In beiden Handschriften sind sicher berufsmäßige Schreiber tätig gewesen, sie weisen sehr gute handwerkliche Fähigkeiten auf, die sich sowohl aus ihrem exakten und gleichmäßigem Schriftdiktus, aber auch aus ihrer Sicherheit bei der Gestaltung des Einzelblattes und der Gesamthandschrift ableiten lassen. Zudem schreiben die Schreiber des Sinaiticus in einem spezifisch zeitgenössischen Schriftstil, der »Bibelunziale«, die in den Skriptorien schon seit längerer Zeit in Gebrauch und recht verbreitet war, wie zahlreiche Beispiele des 2. bis 4. Jahrhunderts ergeben. Und doch weisen ihre Abschriften Fehler, Ungenauigkeiten und Selbstherrlichkeiten auf, die in ihrer Zahl und Häufigkeit in einem auffallenden Gegensatz zu ihrer perfekten Handschriften- und Schriftgestaltung stehen und nur in ihrer individuellen Kopiertechnik ihre Ursache haben können. Schon die Häufigkeit von Übersprüngen durch Homoioteleuton scheint mir ein genügender Beweis dafür, daß sie selbständig und nicht in

Gruppendiktat abgeschrieben haben, weil ein Vorleser nicht wie ein Einzelschreiber genötigt war, den Blick von der Vorlage zu lösen und jeweils den Punkt wiederfinden zu müssen, bis zu dem bisher geschrieben worden war, sondern seinen Blick auf die Vorlage geheftet halten konnte.

Die Wiedergabe des Textes selbst ist dann noch einmal im 4. Stadium, dem *jeu de main*, bestimmten Gefahren unterworfen, die von der Sorgfalt und Fähigkeit des Schreibers abhängen. Hier kann – diesmal mit gutem Recht – auf den Erfahrungsbereich jedes, der einmal schreiben gelernt hat oder abschreiben mußte, zurückgegriffen werden. Auslassungen von Einzelbuchstaben, von Silben oder von Kurzwörtern, besonders wenn sie den Sinn nicht oder nicht wesentlich beeinflussen, gehören eigentlich automatisch zum Schreiben dazu und sind ganz einfach dadurch bedingt, daß das Niederschreiben eines Textes länger dauert als sein »Diktat«, die Gedanken und damit das interne Diktat dem Geschriebenen stets etwas vorauslaufen. Die von Colwell bei P⁷⁵ und P⁶⁶ festgestellten Auslassungen von Einzelbuchstaben oder Silben können nur, wie ich meine, in dieses Stadium gehören und geben dann keinen Anhalt mehr für die Umsetzungsgrößen beim Abschreiben, sondern können allenfalls dazu dienen, Hinweise auf Sorgfalt und Wiedergabetreue zu geben.

In den meisten Fällen ist damit zwar der Vorgang »Abschreiben«, aber nicht die Arbeit beendet. Wie aus den von Skeat behandelten Notizen und aus den Vorfindlichkeiten in einer ganzen Reihe von Handschriften deutlich zu belegen, schließt sich seitens des Schreibers oder Skriptoriums noch die Korrektur der neu geschriebenen Handschrift an, vornehmlich wohl anhand der Vorlage, die kopiert worden ist. Die dabei zu beobachtenden Prinzipien liegen weitgehend auf der Linie, die oben angesprochen wurde. Denn es ist fast durchgängig festzustellen, daß lautlich gleiche, nur orthographisch unterschiedene Wort- und speziell Verbformen in der Regel keinen Anlaß zu einer Korrektur boten. Gleiches gilt in den meisten Fällen für gewisse formale Differenzen: eine allgemein nur gliedernde, aber inhaltlich abgeschliffene und unwesentliche Partikel, eine veränderte Wortstellung, eine bestimmte Verbalform – attizisierend oder in der zeitgenössischen Form –, die Zufügung oder Auslassung eines Artikels etwa vor Eigennamen oder in unwesentlichen Zusammenhängen, eines Possessivpronomens, sein Ersatz durch ein entsprechendes Nomen, eine

verfeinernde oder vergrößernde Änderung des Verbalaspektes durch Tempusänderung, ja möglicherweise auch die Angleichung an den Kontext, um nur die wesentlicheren Möglichkeiten zu nennen, waren normalerweise nicht Anlaß genug, um – wenigstens in der Frühphase der Überlieferung – korrigierend einzugreifen. Daß dagegen aber alle echten Sachfehler in den meisten Fällen erkannt und entsprechend verbessert wurden, beweist, in welche Richtung die Korrektur des abgeschrieben Textes durch den Schreiber, den Korrektor oder auch bei späterer Lektüre durch die Benutzer zielte. Dabei werden anhand der Vorlage oder einer Vergleichshandschrift beim Korrigieren oder aber nur durch die intime Kenntnis der Schrift beim Benutzer im späteren Stadium fast alle Sachunterschiede bis hin zu Auslassungen und fehlerhafter Wiedergabe aufgespürt, richtiggestellt und der Normal-³⁰ oder Regionalform des Textes angepaßt.

Viele der hier angesprochenen Erscheinungen haben ihre Gültigkeit vornehmlich in der Frühzeit der handschriftlichen Überlieferung des Neuen Testaments, gelten also speziell für die ersten 3 bis 4 Jahrhunderte, in der Folgezeit ändern sich zunehmend die Voraussetzungen und die Bedingungen. Die volle Anerkennung als heilige Schrift, aber vor allem wohl der Übergang der Schreibtradition von kommerziellen Skriptorien und von Gelegenheits- oder Gefälligkeitsschreibern auf klösterliche Zentren und in die kirchliche, vornehmlich wohl mönchische Tradition, die langsam zunehmenden Hilfsmittel für das Lesen der Texte durch häufigere Interpunktion und Lesehilfen bis hin zum voll ausgestalteten Akzentuierungssystem erleichtern das Lesen und damit das Abschreiben in allen vorauszusetzenden Stadien. Bestimmte lautbedingte und damit orthographische oder formale Schwierigkeiten bleiben jedoch bestehen und bilden auch in späteren Epochen genügend Anlaß zu Mißverständnissen und im Schreibvorgang begründeten Varianten. Dennoch ist eine gewisse Verfestigung und Stabilisierung der handschriftlichen Tradition nicht zu übersehen.

Dieser Versuch einer Analyse des Vorganges Abschreiben, dieser Versuch, das Schreiben, die Situation des Schreibens und die näheren Bedingungen dafür etwas genauer und systematischer in den Blick zu

bekommen, kann nur den Zweck haben, die Fehler*möglichkeiten*, die bei diesem komplexen Vorgang bestehen, aufzuzeigen und einmal in ihrer Kausalität und vorgangsbezogenen Bedingtheit zusammenhängend darzustellen. Sie ist, wie ich meine, um so dringender, je stärker sich die textkritische Diskussion aus verschiedenen Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, auf Einzelvarianten oder Einzelstellen konzentriert. Gerade unter diesen Voraussetzungen gewinnt der angeschnittene Problemkreis seine besondere Bedeutung. Denn von dieser Fragestellung her läßt sich tatsächlich bei einer Fülle von Stellen ein sehr äußerlicher Anlaß ausmachen, der zur Entstehung einer Variante geführt hat, die dann, da jede Abschrift selbst zur Vorlage geworden sein kann, in die Tradition eingedrungen ist, und die Verbreitung erklären, die eine derartige Variante gefunden hat. In diesem Bereich sind zum Teil auch die Notwendigkeiten oder Verführungen für spätere Abschreiber zu suchen, die an solchen Stellen zu weiteren Veränderungen des Textes Anlaß oder Gelegenheit boten. Neben den vielfach wirksamen theologischen oder inhaltlich bedingten Anlässen, die zu Textänderungen führten, stehen, wie ich meine, mindestens gleich häufig die schreiber- oder abschriftbedingten Anlässe, die bisher meist nur nebenher oder als alternative Möglichkeit für Textabweichungen angesehen worden sind. Ferner wird auf diese Weise erst voll verständlich, daß bei verschiedenen Abschreibvorgängen an verschiedenen Orten durch verschiedene Schreiber an der gleichen Stelle die gleichen Fehler gemacht und in die eigene Teiltradition eingeführt werden konnten, also gemeinsame Bezeugungen zu einzelnen Varianten entstehen können, die genealogisch nichts miteinander zu tun haben, sondern nur den äußeren Anlaß für die Textveränderung gemeinsam haben.

Auch für die Einzelbeurteilung von speziellen Handschriften und ihren Schreibern, gelegentlich sogar für ihre Vorlagen, werden sich bei stärkerer Berücksichtigung dieser äußeren und technischen Bedingtheiten neue Wertungen ergeben, wenn den hier nur angerissenen Überlegungen und Hinweisen systematisch nachgegangen wird. Dabei ist nicht auszuschließen, daß die Analyse des Abschreibvorganges und die Aufgliederung in jene vier Stadien durch Dain noch einige Modifikationen und Verfeinerungen erfahren wird. Dennoch: das Grundprinzip scheint mir richtig zu

sein und kann, konsequent angewendet, dazu beitragen, unseren Blick zu schärfen für gewisse äußerliche Bedingtheiten und Gefahren, die nun einmal jeder handschriftlichen Überlieferung anhaften, in den Beurteilungen jedoch oft nicht genügend Berücksichtigung finden oder vorschnell an den Rand geschoben werden.

NUR NOCH 241 STATT 276 MAJUSKELHANDSCHRIFTEN

Nominell beträgt die Zahl der griechischen Majuskelhandschriften des Neuen Testaments nach der Handschriftenliste von Gregory/Aland 274 Nummern. Berücksichtigt man, daß die Nummern 092 und 0121 doppelt (d. h. mit a und b) gezählt werden, ergibt sich als nominelle Gesamtzahl die von 276. Sie entspricht lange nicht mehr dem tatsächlichen Bestand. Denn die ständige Arbeit an den Majuskeln hat erwiesen, daß in der Vergangenheit mancherlei falsche Zuschreibungen erfolgten: 0129 und 0203 gehörten in Wirklichkeit zum Majuskellektionar I 1575, 0192 zum Majuskellektionar I 1604. 055 hatte in der Majuskelliste nichts zu suchen, weil keinen vollständigen Text, sondern nur verkürzte Text-Lemmata enthaltend. 0152 stellte nur einen Talisman mit Mt 6,11–13 dar, 0153 eine Sammlung von Ostraka, die ebenso wegen des Beschreibstoffs wie wegen des Inhalts nicht in die Liste gehörte.

Darüber hinaus erwies sich, daß eine ganze Reihe von Majuskeln nicht den Überrest einer selbständigen neutestamentlichen Handschrift darstellte, sondern lediglich ein weiteres Fragment zu einer Majuskel, die bereits in der Handschriftenliste verzeichnet war.

Nachstehend wird die Liste der Identifikationen nach dem gegenwärtigen Stand wiedergegeben (besonders zu beachten ist dabei, daß 0194 nicht zu 0124 gehört, wie in der Kurzgefaßten Liste der neutestamentlichen Handschriften angegeben, sondern zu 070).

Selbstverständlich sind diese Identifikationen das Resultat langandauernder Arbeit und gehen auf verschiedene Mitarbeiter des Instituts zurück. Wenn diese Übersicht unter dem Namen von H. Bachmann steht, so nicht nur deshalb, weil die Endkontrolle auf ihn zurückgeht, sondern weil er schon seit Jahren die Arbeitsergebnisse der Mitglieder des Instituts zur Vorbereitung der Neuausgabe der Liste der neutestamentlichen Handschriften sammelt. Wie kompliziert sich die Zusammenführung derartiger Fragmente gestaltet, die sich in der Regel in den verschiedensten Bibliotheken und dort wieder unter den verschiedensten Signaturen befinden, zeigt

der Bericht von F.J. Schmitz »Neue Fragmente zur bilinguen Majuskelhandschrift 070« S. 71ff. dieses Jahresberichtes.

055	nicht als Texthandschrift zu zählen, da nur verkürzte Text-Lemmata	0139 → 029
		0149 = 0187
		0152 (Talisman)
074	→ 064	0153 (Ostraka)
084	→ 073	0178 → 070
090	→ 064	0179 → 070
092a	→ 089	0180 → 070
092b	→ 087	0190 → 070
0110	→ 070	0191 → 070
0112	→ 083	0192 (= l 1604)
0113	→ 029	0193 → 070
0117	→ 063	0194 → 070
0119	→ 0106	0195 → 0100
0123	→ 095	0202 → 070
0124	→ 070	0203 (= l 1575, vgl. 0129)
0125	→ 029	0215 → 059
0129	(= l 1575, vgl. 0203)	0224 → 0186
0137	→ 0136	0235 → 083
0138	→ 0102	

NEUE FRAGMENTE
ZUR BILINGUEN MAJUSKELHANDSCHRIFT 070

Als 1963 die 1. Auflage der »Kurzgefaßten Liste der griechischen Handschriften des Neuen Testaments« herauskam, begründete Prof. Aland die Tatsache, daß in seiner Liste die zur Majuskel 070 zu rechnenden Handschriftennummern 0110, 0124, 0178, 0179, 0180, 0190, 0191 und 0202 noch gesondert aufgeführt werden, mit der Vorichtsmaßnahme: »Solange jedoch nicht von allen Majuskeln Photos vorliegen, ist es besser, zu warten, damit keine Fehlentscheidungen getroffen werden, die später revidiert werden müssen«¹.

Fast 20 Jahre später ist die Einschätzung der Zusammengehörigkeit der genannten 9 Handschriftennummern als stichhaltig anzusehen. Es gehören also zu den 9 Blättern der 070 in Oxford 3 Blätter mit den Handschriftennummern 0110 und 0202 in London, 22 Blätter der 0124 in Paris und 5 Blätter in Wien, die als 0178, 0179, 0180, 0190 und 0191 aufgeführt worden sind.

Zu diesen 39 Folien oder Folio-Fragmenten kommen nach Durcharbeitung der Handschriftenbestände von Paris, die unter den Signaturen der Bibliothèque Nationale und des Musée du Louvre geführt werden, weitere 6 Fragmente, die 1. eine Ergänzung des in London befindlichen Blattes 0110 bieten, 2. eine Neubewertung des in der Handschriftenliste als 0193 aufgenommenen Fragments fordern und 3. vier neue Fragmente vorstellen, von denen lediglich eines bisher erwähnt wurde², die restlichen aber völlig neu zugewiesene Fragmente darstellen, die die zur 070 zu zählenden Blätter auf bis heute insgesamt 44 erweitern.

Die Handschrift 070 ist eine griechisch-koptische Bilingue – auf Pergament in jeweils 2 Kolumnen geschrieben –, bei der die Recto-Seite den koptischen und die Verso-Seite den griechischen Text bietet, so angeordnet, daß die beiden gegenüberliegenden Seiten den gleichen Textinhalt parallel vorstellen.

Die Außenmaße der Blätter betragen jeweils ca. 36,5 x 28,5 cm, während der Schriftspiegel ca. 28 x 20 cm ausmacht. Die Zeilenzahl ist durchgängig 35, während die Buchstabenzahl pro Zeile zwischen 10 und 12 Buchstaben schwankt. Den Textinhalt der 44 Blätter bestreiten ausschließlich die beiden Evangelien nach Lukas und Johannes, wobei im Lukas-Text die Buchstabenzahl in der beschriebenen Weise unregelmäßiger ist (zwischen 350 und 430 Buchstaben pro Kolumne), während der Johannes-Text akkurater (meist 380/390 Buchstaben pro Kolumne) und gleichmäßiger geschrieben ist.

Dieser Gesichtspunkt und Unterschiede in der Schriftführung lassen zwar die Vermutung zu, daß die beiden Evangelien von zwei Schreibern hergestellt wurden, jedoch zwei völlig getrennte Handschriften anzunehmen als abwegig erscheinen³, zumal die Paginierung – jeweils oben über der Textaußenkante – sogar eine Hochrechnung dieser Handschriften zu einer Vier-Evangelien-Handschrift zuläßt.

In der Handschriftenliste sind die 070 und die zu ihr gehörenden Blätter in das 6. Jahrhundert gesetzt worden; Hedley tritt dagegen für eine Datierung in das 8. Jahrhundert ein⁴. Eine zweifelsfreie Zuordnung wird dadurch erschwert, daß – wie bereits angemerkt – der Schriftstil des Lukas-Schreibers von dem des Johannes-Schreibers doch merklich abweicht.

Während der Lukas-Schreiber einen eleganten, variantenreicheren Stil bevorzugt, bei dem die Größenordnung und die Stellung der Buchstaben – bezogen auf die Leitlinie – variieren, gibt der Johannes-Text einen insgesamt größeren Duktus wieder, bei dem die Buchstaben mehr in ein quadratisches Gerüst gedrängt zu sein scheinen. Der Lukas-Schreiber steht den Textbeispielen, die Hyvernat in seiner Paläographie auf den Tafeln III–V,1 mit den vorsichtigen Datierungen zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert gibt, nahe, während der Johannes-Schreiber eher Hyvernat's Beispiel auf Tafel VIII,2 mit der Datierung um das 8. Jahrhundert gleicht⁵. Dies scheint auch Stegemann zu bestätigen, wenn man sich auf seinen Schrifttafeln 8 die dritte und 10 die zweite Kolumne ansieht und Vergleiche zieht⁶.

In der griechischen Paläographie gibt es für die in Frage kommende Zeit keine markanten vergleichbaren Beispiele, so daß man noch am ehesten die bei Gardthausen auf seiner Schrifttafel 2 in der 4. Spalte gegebenen Buchstabentypen einer alten Pergamentunziale heranziehen kann, die in das 7. Jahrhundert datiert wird⁷. Es sei demnach vorgeschlagen, die Handschrift 070 in das 7. Jahrhundert zu datieren, eine Datierung, die auch dem Handschriftenfragment 0193 zugewiesen wurde⁸, das wiederum hier der Gesamthandschrift 070 zugeordnet werden soll.

Eine Texteschätzung der nunmehr mit 29 Lukas-Folien oder -fragmenten und 15 Johannes-Folien oder -fragmenten vorliegenden Handschrift 070 ergibt aufgrund der Kollation einer repräsentativen Auswahl von Textstellen gegen den Text des Nestle-Aland in seiner 26. Auflage⁹, daß die Handschrift in nahezu der Hälfte aller Fälle mit Nestle-Aland gegen den Mehrheitstext geht, relativ selten mit dem Mehrheitstext gegen Nestle-Aland läuft und schließlich relativ häufig Sonderlesarten mit einigen wenigen anderen Handschriften – wie z.B. P⁷⁵ und B – und Einzellesarten bietet.

Der Text der Handschrift 070 zeichnet sich also durch einen eigenständigen Charakter aus, der ihn aus der großen Anzahl der Handschriften heraushebt.

Über den koptischen Text soll hier keine Einschätzung gegeben werden, da umfangreiche Arbeiten hierzu vonnöten wären, deren detaillierte Ergebnisse den Rahmen und Ansatzpunkt dieses Artikels sprengen würden.

Es werden nun die 6 Fragmente vorgestellt, die nicht in der Handschriften-Liste erscheinen – mit Ausnahme des bisher als 0193 eigenständig gezählten Fragments –, indem diese zuerst kurz beschrieben und dann in einer Textkonstruktion gezeigt werden, die ihre Plazierung innerhalb eines Blattes und in der gesamten Handschrift deutlich machen sollen¹⁰.

1. Paris, Musée du Louvre E. 10.092 k (Abb. S. 74–75)

Das Fragment mit der Signatur Musée du Louvre E. 10.092 k und den Maßen in ihren Extremen von 25 x 5,5 cm zeigt auf der Recto-Seite den koptischen Text der ersten Kolumne in maximal 25 Zeilenresten, während

ΔΥΟΧΕ ΖΩΑΖΝΕ
ΕΤΡΕΥΤΗΝΑC NC
ΟΧΩΛ ΔΥΡΩΤΗΡΕ
ΔΕ ΝΔΙ ΝΕC CΙΟΤΕ
ΝΤΟΥΔΕ ΔΥΤΑΡ
ΔΓΓΕΙΛΕ ΝΑΥ
ΕΤΥΧΕ ΠΕΝΤΑΥ
ΨΩΠΤΕ ΕΛΑΔΥ.

ΔΥΜΟΥΤΕ ΔΕ Ε
ΠΙΝΤΕ ΜΟΥC
ΔΥΤΗΝΑΥΝΟΥC ΔΟΥ
ΜΝΟΧΕ ΖΟΥCΙΑ ΕΧΝ
ΝΔΑΜΟΝΙΟΝ ΤΗ
ΡΟΥΑΥ ΕΤΡΕΥΡ
ΠΑΖΡΕΝΩ ΨΝΕ.
ΔΥΧΟΟΧC ΕΕ
ΤΑΨΕΘΕΙΩΝ ΤΥΝ
ΤΕΡΟΠΠΝΟΥΤΕ
ΔΥΩ ΕΤΑΔΕ
ΝΕΤΨΩΝΕ ΤΥΕ

ΧΑΥΔΕ ΝΑΥΧΕ ΠΡ
ΥΙΛΑ ΔΥΕΤΕ ΖΗ
ΟΥΤΕ ΔΕ ΡΩΒΟΥ
ΤΕ ΠΗΡΑΟΥΤΕ Ο
ΕΙΚΟΥΤΕ ΖΟΥΝΤ
ΟΥΤΕ ΕΡΕΨΤΗΝCΗ
ΤΕ ΖΙΩΤΤΗΥΤΗ
ΤΤΗΙ ΔΕ ΕΤΕ
ΤΝΑΒΩΚΕ ΖΟΥΝ
ΕΡΟΥCΩΝ ΖΗΤΥ
ΔΥΩ ΔΗ ΗΕΙΤΝ
ΕΒΟΛ ΝΖΗΤΥ
ΝΕΤΕΝCΕΝΑΨΕΠ
ΤΗΥΤΝ ΑΝΕΡΟΥC
ΕΤΕ ΤΝΝΗΥ ΕΒΟΛ

ΖΗΤΤΟΛΙC ΕΤ
ΜΑΥ ΝΕΖΤΨΟ
ΕΙΩ ΝΝΕΤΝΟΥC
ΡΗΤΕ ΕΧΩΟΥ
ΕΥΠΝΤΠΝΤΡΕ
ΝΑΥ· ΕΧΝΗΥ ΔΕ
ΕΒΟΛ ΝΕΥΠΟΟΥC
ΤΤΕ ΚΑΤΑΨΥC
ΕΧΕΧΑΓΓΕΛΙΖΕ
ΔΥΩ ΕΥΡΤΑΖΡΕ
ΖΥΜΑΝΙΜ· Δ
ΖΗΡΩΔΗC ΔΕ
ΠΤΕΤΡΑΡΧΗC
CΩΤΥ ΕΝΕΤΨΩ
ΤΤΕ ΤΗΡΟΥ ΔΥΑ
ΠΟΡΕΙ ΕΒΟΛ
ΧΕ ΝΕΥΝ ΖΟΕΙ
ΝΕ ΧΩΜΠΟC
ΧΕΙΩ ΖΑΝΝΗC
ΠΕΝΤΑΥΤΨΟΥΝ
ΕΒΟΛ ΖΗΝΕΤ
ΠΟΟΥΤ· ΕΒΟΛ
ΔΕ ΖΙΤΝ ΖΕΝΚΟ
ΟΥC ΧΕ ΖΗΛΙΑC
ΠΕΝΤΑΥΟΥΩΝ Ζ
ΕΒΟΛ ΕΒΟΛ ΖΙΤΝ
ΖΕΝΚΟ ΟΥC ΔΕ
ΧΕ ΟΥΑΝΝΕΤΡΟ
ΦΗΤΗC ΝΑΡΧΑΙΟC
ΠΕΝΤΑΥΤΨΟΥΝ·
ΠΕΧΑΥ ΔΕ ΝΔΙ
ΖΗΡΩΔΗC ΧΕ
ΑΝΟΚ ΠΕΝΤΑΥΨΙ
ΝΤΑΤΤΕΝΙΩ ΖΑΝ
ΝΗC· ΝΙΛ ΔΕ ΤΤΕ

ΤΙΝΟΥΤΟC ΠΕΡΙ
ΟΥΔΙΚΟΥΤΟΙΔΥ
ΤΑΚΑΙΕΖΗΤΕΙ
ΔΕΙΝΑΥΤΟΝ·ΚΑΙ
ΥΠΟCΤΡΕΨΑΝΤΕC
ΟΙ ΑΠΟCΤΟΛΟΙΔΙ
ΗΓΗCΑΝΤΟ ΑΥΤΩ
ΟCΑ ΕΠΟΙΗCΑΝ·
ΚΑΙ ΠΑΡΑΔΑΒΩΝ
ΑΥΤΟΥC ΥΠΕΧΩΡΗ
CΕΝΙ ΚΑΤΙΔΙΑΝ
ΕΙC ΠΟΛΙΝ ΚΑΛΟΥ
ΠΕΝΗΝΒΗΘCΙΑΔΑ·
ΟΙ ΔΕ ΟΧΛΟΙ ΓΝΟΝ
ΤΕC ΔΙΚΟΛΟΥΘΗCΑΝ
ΑΥΤΩ·ΚΑΙ ΑΠΟΔΕ
ΞΑΜΕΝΟC ΑΥΤΟΥC
ΕΛΑΛΕΙ ΑΥΤΟΙC
ΠΕΡΙ ΤΗC ΒΑCΙ
ΛΕΙΑC ΤΟΥ ΘΥΚΑΙ
ΤΟΥC ΧΡΕΙΑΝ Ε
ΧΟΝΤΑC ΘΕΡΑΠΕΙ
ΑCΙΑΤΟ· Η ΔΕ Η
ΠΕΡΑ ΗΡΞΑΤΟ ΚΑΙ
ΝΕΙΝ ΠΡΟC ΕΛΘΟΝ
ΤΕC ΔΕ ΟΙΔΩΔΕ
ΚΑΙ ΕΙΤΑΝ ΑΥΤΩ·
ΑΠΟΛΥCΟΝΤΟΝ Ο
ΧΛΟΝ ΙΝΑ ΠΟΡΕΥ
ΘΕΝΤΕC ΕΙC ΤΑC
ΚΥΚΛΩΚΩΜΑC
ΚΑΙ ΑΓΡΟΥC ΚΑΤΑ
ΛΥCΩCΙΝ ΚΑΙ ΕΥ
ΡΩCΙΝ ΕΤΙ CΙΤΙC
ΜΟΝ ΟΤΙ ΩΔΕ ΓΕΝ

ΕΡΗΜΩΤΟΤΩC
ΜΕΝ·ΕΙΤΕΝ ΔΕ
ΠΡΟC ΑΥΤΟΥC ΔΟΤΕ
ΑΥΤΟΙC ΧΥΜΟC ΦΑ
ΓΕΙΝ·ΟΙ ΔΕ ΕΙΤΑΝ
ΟΥΚ ΕΙCΙΝ ΗΜΙΝ
ΠΛΑΣΙΟΝ Η ΑΡΤΟΙ
ΠΕΝΤΕ ΚΑΙ ΙΧΘΥC
ΔΥΟ ΗΜΙΤΙ ΠΟΡΕΥ
ΘΕΝΤΕC ΗΜΕΙC Α
ΓΟΡΑC ΩΜΕΝ ΕΙC
ΠΑΝΤΑ ΤΟΝ ΛΑΟΝ
ΤΟΥΤΟΝ ΒΡΩΜΙΑΤΑ
ΗCΑΝ ΓΑΡ ΩC ΕΙΑΝ
ΔΡΕC ΠΕΝΤΑΚΙC
ΧΙΛΙΟΙ·ΕΙΤΕΝ
ΔΕ ΠΡΟC ΤΟΥC ΠΑ
ΘΗΤΑC ΑΥΤΟΥ ΚΑ
ΤΗΚΛΙΝΑΤΕ ΑΥ
ΤΟΥC ΚΑΙ CΙΑCΩC
ΕΙΑΝ ΑΠΕΝΤΗΚΟΝ
ΤΑ ΚΑΙ ΕΠΟΙΗCΕΝ
ΟΥΤΩC ΚΑΙ ΚΑΤΕ
ΚΛΕΙCΕΝ ΑΠΑΝΤΑC
ΛΑΒΩΝ ΔΕ ΤΟΥC
ΠΕΝΤΕ ΑΡΤΟΥC
ΚΑΙ ΤΟΥC ΔΥΟ ΙΧΘΥ
ΑC ΙΝΑ ΒΛΕΨΑC ΕΙC
ΤΟΝ ΟΥΝΟΝ ΕΥΛΟ
ΓΗCΕΝ ΑΥΤΟΥC
ΚΑΙ ΚΑΤΕΚΛΑCΕΝ
ΚΑΙ ΕΔΙΔΟΥΤΟΙC
ΜΑΘΗΤΑΙC ΤΑΡΑ
ΘΕΙΝΑΥΤΩ ΟΧΛΩ·
ΚΑΙ ΕΦΑΓΟΝ ΚΑΙ

von der zweiten Kolumne nur jeweils ein Buchstabenrest von maximal 7 Zeilen zu erkennen ist; auf der Verso-Seite mit dem griechischen Text ist das Bild – entsprechend umgekehrt – gleich.

Der Inhalt bietet die Lukas-Passagen:

- R. = kopt. Lk. 9,1–4 (1. Kolumne)
Lk. 9,8 (2. Kolumne)
- V. = griech. Lk. 9,12 (1. Kolumne)
Lk. 9,13–16 (2. Kolumne)

Da wir das diesem Fragment vorherlaufende Blatt haben, läßt sich eine Rekonstruktion sicher ableiten. Es handelt sich hier um das Fragment:

London, B.M.Or. 3579 B (29) Fol. 47 = Handschriften-Liste: 0202. Da das Londoner Fragment zweifelsfrei ergänzt den Text:

- R. = kopt. Lk. 8,44–55
- V. = griech. Lk. 8,55–9,9

bietet, kann man ebenso mit Gewißheit das Louvre-Fragment ergänzen, das

- R. = kopt. Lk. 8,55–9,9
- V. = griech. Lk. 9,9–17

beinhaltet.

Die ursprüngliche Paginierung der beiden Fragmente muß 431/432 und 433/434 gelautet haben.

2. Paris, Musée du Louvre 10.014 (Abb. S. 78–79)

Das Fragment mit der Bezeichnung Musée du Louvre 10.014 und den größten Ausmaßen von ca. 30 x 13 cm zeigt auf der Recto-Seite den koptischen Text der ersten Kolumne in fast kompletter Länge von 34–35 Zeilen, während die zweite Kolumne 16–17 Zeilenreste wiedergibt. Die griechische Verso-Seite bietet entsprechend umgekehrt das gleiche Bild.

Der erhaltene Textinhalt ist:

- R. = kopt. Lk. 10,30–35 (1. Kolumne)
Lk. 10,36–39 (2. Kolumne)
- V. = griech. Lk. 10,41–11,1 (1. Kolumne)
Lk. 11,1–6 (2. Kolumne)

Da wir hier das fast vollständig erhaltene vorherlaufende Blatt haben, läßt sich die Rekonstruktion wieder sicher durchführen.

Dieses Blatt befindet sich in Wien mit der Signatur: Wien, Österr. Nat. Bibl. Pap. K. 9007 = Handschriften-Liste: 0190. Der Wiener Text bietet:

R. = kopt. Lk. 10,21–30

V. = griech. Lk. 10,30–39,

so daß unser Fragment ergänzt werden kann und ursprünglich den Textbestand:

R. = kopt. Lk. 10,30–39

V. = griech. Lk. 10,40–11,6

geboten hat.

Da wir die Paginierung des Wiener Blattes mit 451/452 kennen, ist also das Louvre-Fragment 453/454 zu zählen.

3. Paris, *Bibliothèque Nationale Copte* 132,2 Fol. 92 (Abb. S. 80–81)

Dieses Fragment, das in der Handschriften-Liste als 0193 geführt wird, muß zur Handschrift 070 gezogen werden, wofür die Rekonstruktion gute Gründe geben soll. Auf dem Fragment in seinen Maßen von 14 x 9 cm ist jeweils nur eine Kolumne zu erkennen, auf der 17–18 Zeilen oder Zeilenreste erhalten sind. Zu lesen ist:

R. = kopt. Joh. 3,18–20

V. = griech. Joh. 3,23–26.

Aufgrund der paläographischen Gesichtspunkte und der geschilderten Schreibereigenheiten mit ihrer Akkuratess, die besonders bei dem Johannes-Schreiber heraussticht, muß auf einem Blatt mit der errechneten Paginierung 605/606 das Fragment mit der Recto-Seite des koptischen Textes in der 2. Kolumne auf den Zeilen 2–18 angesiedelt werden; die griechische Verso-Seite entsprechend in der 1. Kolumne.

Damit ergibt sich die ursprüngliche Textgestalt:

R. = kopt. Joh. 3,13/4–18 (1. Kolumne)

Joh. 3,18–23 (2. Kolumne)

V. = griech. Joh. 3,23–28 (1. Kolumne)

Joh. 3,28–32/3 (2. Kolumne).

ΑΗΠΕΡΙΕΡΙΧΩ
ΑΥΓΙΕΤΟΟΤΟΥ
ΝΖΕΝCOONE
ΝΑΙΔΕ ΑΥΚΑΔΥ
ΚΑΖΗΥΑΧΧΖΕΝ
CΑΨ ΔΥΒΩΚΑΧ
ΚΑΔΥΕΥΟΥΠΥ
ΠΟΥ. ΖΝΟΥ
ΨCΝΕΔΕΑΥΟΥΗ
ΗΒΕΙΕΠΕCΗΤ
ΖΙΤΕΖΙΗΕΤΥ
ΠΑΥΑΥΗ ΑΥΕΡΟΥ
ΑΥCΑΥΤΥ. ΟΜΟΙ
ΟCΟΝΟΥΛΕΧΕΙ
ΤΗCΚΤΕΡΕΥΕΙ
ΕΧΥΠΙΑΔΕΤΥ
ΠΑΥΑΥΗ ΑΥΕΡΟΥ
ΑΥCΑΥΤΥ. ΔΟΥ
CΑΨΑΡΙΤΗC
ΔΕΒΕΕΧΩΥΕΥ
ΠΟΟΥΕΑΥΤΠΕΥ
ΟΥΟΙΕΡΟΥΑΥ
ΠΟΥΡΗΝΕΥCΑΥ
ΑΥΤΨΖΤΝΟΥ
ΝΕΖΕΧΩΥΗΝ
ΟΥΗΡΤΑΥΤΑΛΟΥ
ΕΧΝΠΕΥΤΒΗΗ
ΠΗΠCΟΥΑΥΝΤΥ
ΕΥΤΑΝΔΟΧΕΙΟΝ
ΑΥΥΠΕΥΡΟΟΥ
ΠΤΕΥΡΑCΤΕ
ΔΕΕΥΗΗΥΕΒΟΛ
ΑΥΤCΝΑΧΗΚΙΤΕ
ΠΤΑΝΔΟΧΕΥC
ΠΕΧΑΥΝΑΥΧΕ

ΥΙ ΠΕΥΡΟΟΥ
ΑΧΩΝΕΤΕΚ
ΝΑΧΟΥΕΒΟΛ
ΕΡΟΥΕΙΨΑΝ
ΚΤΟΙΤΝΑΤΑ
ΑΥΝΑΚ. ΝΠ
ΠΤΕΙΨΟΠΝΤ
ΝΑΖΡΑΚ ΠΕΝ
ΤΑΥΕΡΤΕΤ
ΖΙΤΟΥΩΥ
ΠΤΕΝΤΑΥΕΙ
ΕΤΟΟΤΟΥ
ΝΝCOONE. Ν
ΤΟΥΔΕΠΕΧΑΥ
ΧΕΠΕΝΤΑΥ
ΡΕΠΠΙΑΝΨΑΥΤΕ
ΠΕΧΕΙCΔΕ
ΝΑΥΧΕΒΩΚ
ΖΩΑΚ ΝΓΕΙΡΕ
ΖΙΝΑΥ. ΖΠ
ΠΤΡΕΥΠΟΟ
ΨΕΔΕΝΤΟΥΑΥ
ΒΩΚ ΕΖΟΥΝ
ΕΥΤΠΕ. ΑΥ
CΖΠΕΔΕΠΤΕC
ΡΑΠΤΕ ΠΑΡΘ
ΨΟΠΥΕΡΟC. ΝΕ
ΟΥΝΤC ΟΥCΩ
ΝΕΔΕΠΕΝΨΑΧ
ΠΟΥΤΕΕΡΟC
ΧΕΠΑΡΙΑ. ΤΑ
ΝΤΑCΖΠΟΟC
ΖΑΤΝΝΟΧΕΡΗ
ΤΕΝΙC ΔCΨ
ΤΠΕΠΕΥΨΑΧΕ.

Η ΔΕ ΠΑΡΘΑ ΠΕΡΙ
ΕΣΤΑΤΟ ΠΕΡΙ
ΠΟΛΛΗΝ ΔΙΑΚΟ
ΝΙΑΝ ΕΠΙΣΤΑΣΑ
ΔΕ ΕΙΠΕΝ ΚΕΘΥ
ΜΕΛΕΙΣ ΟΙΟΤΙ Η
ΔΔΕΛΦΗ ΜΟΥ ΜΟ
ΝΗΝ ΠΕ ΚΑΤΕΒΑΙ
ΠΤΕΝ ΔΙΑΚΟΝΕΙΝ
ΕΙΠΕ ΟΥΝ ΑΥΤΗ
ΙΝΑ ΜΟΙΣ ΧΥΝΑΝΤΙ
ΛΑΒΗΤΑΙ· ΑΠΟ
ΚΡΙΘΕΙΣ ΔΕ ΕΙΠΕΝ
ΑΥΤΗ ΟΙΚΣ ΠΑΡΘΑ
ΠΑΡΘΑ ΜΕΡΙΣ ΝΑΣ
ΚΑΙ ΘΟΥ ΒΑΞΗ
ΠΕΡΙ ΠΟΛΛΑ· ΟΛΙ
ΓΩΝ ΔΕ ΕΣΤΙΝ
ΧΡΕΙΑ ΗΕΝΟΣ· ΠΑ
ΡΙ ΑΛΛ ΕΤΗ ΝΑΓΑ
ΘΗΝ ΠΕΡΙ ΔΕ ΖΕ
ΛΕ ΖΑΤΟΝ ΤΙΣ ΟΥΚ
ΑΦΑΙΡΕΘΗΣΕΤΑΙ
ΑΠ ΑΥΤΗΣ· ΚΑΙ Ε
ΓΕΝΕΤΟ ΟΕΝ ΤΩ ΕΙ
ΝΑΙ ΑΥΤΟΝ ΕΝ ΤΟ
ΠΩΤΙΝΙ ΠΡΟΣΕΥ
ΧΟΕΝ ΟΝΩΣ
ΕΠΑΧΣΑΤΟ ΕΙΠΕΝ
ΤΙΣ ΤΩΝ ΠΑΘΗ
ΤΩΝ ΑΥΤΟΥ ΠΡΟΣ
ΑΥΤΟΝ ΚΕ ΔΙΔΑ
ΖΟΝ ΗΜΑΣ ΠΡΟΣ
ΕΥΧΕΘΑΙ ΚΑΘΩΣ
ΚΑΙ ΙΩΑΝΝΗΣ ΒΑΙ

ΔΑΖΕΝ ΤΟΥ ΧΣ ΠΑΘΗ
ΤΑ ΑΥΤΟΥ· ΘΙ
ΠΤΕΝ ΔΕ ΠΡΟΣ ΑΥΤΟΥ ΧΣ
ΟΥ ΓΙΝΝ ΠΡΟΣΕΥΧΗ
ΣΘΑΙ ΛΕΓΕΤΕ ΠΤΕΡ
ΗΜΩΝ ΟΕΝ ΤΟΙΣ
ΟΥΝΟΙΣ ΑΓΙΑΣ ΘΗΤΟ
ΤΟ ΟΝΟΜΑ ΣΟΥ ΕΛ
ΘΕ ΤΟ Η ΒΑΣΙΛΕΙΑ
ΣΟΥ· ΓΕΝΗΘΗΤΟ
ΤΟ ΘΕΛΗΜΑ ΣΟΥ ΩΣ
ΕΝ ΟΥΝΩ ΚΑΙ ΕΠΙ
ΓΗΣ· ΤΟΝ ΑΡΤΟΝ Η
ΜΩΝ ΤΟΝ ΕΠΟΥ
ΣΙΟΝ ΔΙΔΟΥ Η ΜΙΝ
ΤΟ ΚΑΘΗΜΕΡΑΝ
ΚΑΙ ΑΦΕΣΗ ΜΗΝΤΑΣ
ΑΜΑΡΤΙΑΣ Η ΜΩΝ
ΚΑΙ ΓΑΡ ΑΥΤΟΙ ΑΦΙ
ΕΜΕΝ ΠΑΝΤΙ ΟΦΘΙ
ΛΟΝ ΤΗΝ ΨΗ· ΚΑΙ
ΜΗ ΕΙΣ ΕΝΕΓΚΗΣ
ΗΜΑΣ ΕΙΣ ΠΕΙΡΑ
ΣΙΟΝ· ΑΛΛΑ ΡΥΣΑΙ
ΗΜΑΣ ΑΠΟ ΤΟΥ
ΠΟΝΗΡΟΥ· ΚΑΙ
ΕΙΠΕΝ ΠΡΟΣ ΑΥ
ΤΟΥΣ ΤΙΣ ΕΞ ΥΜΩΝ
ΕΞΕΙΦΙΛΟΝ ΚΑΙ
ΠΟΡΕΥΣΕΤΑΙ ΠΡΟΣ
ΑΥΤΟΝ ΜΕΣ ΟΝΥΚ
ΤΙ ΟΥΚΑΙ ΕΙΠΗ ΑΥ
ΤΩ ΦΙΛΕ ΧΡΗΣΟΝ
ΜΟΙ ΤΡΕΙΣ ΑΡΤΟΥΣ
ΕΠΕΙ ΔΗ ΦΙΛΟΣ ΜΟΥ

ΠΙΣΤΕΥΕΔΕΑΝ
 ΗΔΗ ΔΥΚΡΙΝΕ
 ΜΠΟΥ ΧΕ ΜΠΙ
 ΠΙΣΤΕΥΕ ΕΠΡΗ
 ΜΠΩ ΗΡΕΝΟΥ
 ΜΠΩ ΜΤΕΠΝΟΥ
 ΤΕ: ΤΑΙΔΕ
 ΤΕΤΕΚΡΙΣΙΣ
 ΧΕ ΑΠΟΥΘΕΙΝ
 ΒΙΕΠΚΟΣ ΜΟΣ
 ΔΥΩ ΑΝΡΩ ΜΕ
 ΠΕΡΕΠΚΑΚΕΝ
 ΖΟΥΘΕΠΟΥΘ
 ΕΙΝΗ ΕΡΕΝΕΥ
 ΖΒΗΥΕΓΑΡ ΖΟΥ
 ΠΕ: ΟΥΘΗΓΑΡ ΜΠ
 ΕΤΕΡΕΝ ΜΠΤΕ
 ΘΟΥ ΜΠΟΤΕ
 ΜΠΟΥΘΕΙΝ ΔΥΩ
 ΜΕΥΘΙΩ ΑΠΟΥΘΕΙΝ
 ΧΕ ΚΑC ΝΝΕΥΧΤΙΕ
 ΝΕΥ ΖΒΗΥΕ ΧΕ CΘ
 ΖΟΥ: ΠΕΤΕΙΡΕ
 ΝΤΟΥΝΤ ΜΕ ΨΑΦΕΙ
 ΨΑ ΠΟΥΘΕΙΝ ΧΕ
 ΚΑC ΕΡΕΝΕΥ ΖΒΗΥΕ
 ΟΥΩΝ ΖΕΒΟΛ ΧΕ Ν
 ΤΑΥ ΑΥ Ζ ΜΠΝΟΥΤΕ:
 ΜΝΝC Α ΝΑΙ ΔΥΘΙ
 ΝΔΙC ΜΝΝΕΥ ΜΑ
 ΘΗΤΗC ΕΠΚΑ ΖΗ
 † ΟΥΔ ΔΙΑ ΔΥΩ ΝΕΥ
 ΜΠΑΥ Ν ΜΠΑΥΤΕ
 ΕΥΒΑ ΠΤΙ ΖΕ: ΝΕΡΕ
 ΠΚΕΙΩ ΖΑΝΝΗC ΔΕ

ΔΙΝΩΝ ΕΓΓΥΣΤΟΥ
Ο ΑΝΘΡΩΠΟΥ ΤΙΣ ΔΑ
ΤΑΤΟ ΑΛΛ ΔΗΝ ΕΚΕΙ
ΚΑΙ ΠΡΕΠΙΝΟΝ
ΤΟ ΚΑΙ ΕΒΑΤΤΙ
ΖΟΝΤΟ· ΟΥΤΩ
ΚΑΡΗΝ ΒΕΒΛΗΕ
ΝΟΣ ΕΙΣ ΤΗΝ
ΦΥΛΑΚΗΝ ΙΩΑΝ
ΝΗΣ· ΕΓΕ
ΝΕΤΟ ΟΥΝ ΖΗΤΗ
ΣΙΣ ΕΚ ΤΩΝ ΠΑ
ΘΗΤΩΝ ΙΩΑΝ
ΝΟΥ ΜΕΤΑ ΙΟΥ
ΔΙΟΥ ΠΕΡΙ ΚΑ
ΘΑΡΙΣΜΟΥ ΚΑΙ
ΗΛΘΟΝ ΠΡΟΣ
ΤΟΝ ΙΩΑΝΝΗΝ
ΚΑΙ ΕΙΠΑΝ ΑΥΤΩ
ΡΑΒΒΙΟC ΗΝ ΜΕΤΑ
ΣΟΥ ΠΕΡΑΝ ΤΟΥ
ΙΟΡΔΑΝΟΥ ΩC
ΜΕ ΜΑΡΤΥΡΗΚΑC
ΙΔΕ ΟΥΤΟC ΒΑΤΤΙ
ΖΕΙ ΚΑΙ ΠΑΝΤΕC
ΕΡΧΟΝΤΑΙ ΠΡΟΣ
ΑΥΤΟΝ· ΑΠΕΚΡΙ
ΘΗ ΙΩΑΝΝΗΣ ΚΑΙ
ΕΙΠΕΝ ΟΥ ΔΥΝΑ
ΤΑΙ ΑΝΟC ΛΑΨΒΑ
ΝΕΙΝ ΟΥΔΕ ΕΝΕΑΝ
ΠΗ Η ΔΕ ΔΟΜΕΝΟΝ
ΑΥΤΩ ΕΙΣ ΤΟΥ ΟΥ
ΝΟΥ· ΑΥΤΟΙC ΜΕΙC
ΜΟΙ ΜΑΡΤΥΡΕΙΤΕ

4. *Paris, Bibliothèque Nationale Copte 132,2 Fol. 75* (Abb. S. 84–85)

Dieses Fragment der Bibliothèque Nationale mit seinen Außenmaßen von 9,5 x 11 cm und seinen maximal 13 erhaltenen Zeilen oder Buchstabenrestzeilen in einer Kolumne ist wieder mit absoluter Sicherheit zu lokalisieren. Zu lesen ist:

R. = kopt. Joh. 5,24–25

V. = griech. Joh. 5,38–39.

Da wir hier wieder glücklicherweise ein vorherlaufendes Blatt besitzen, ist die Rekonstruktion beträchtlich erleichtert. Das nahezu vollständig erhaltene Blatt trägt die Signatur: Paris, B.N. Copte 129,9 Fol. 87 = Handschriften-Liste: 0124. Es bietet den Text:

R. = kopt. Joh. 5,13–22

V. = griech. Joh. 5,22–31.

Somit kann unser Fragment mit seiner Recto-Seite eines Blattes in der 1. Kolumne in den Zeilen 15–27 eingeordnet werden; die Verso-Seite entsprechend in der 2. Kolumne. Damit ergibt sich der rekonstruierte vollständige Text:

R. = kopt. Joh. 5,22–26 (1. Kolumne)

Joh. 5,26–31 (2. Kolumne)

V. = griech. Joh. 5,31–36 (1. Kolumne)

Joh. 5,36–42 (2. Kolumne).

Auch die Paginierung kann ergänzt werden, da das vorhergehende Blatt 623/624 zählt und unser Blatt 625/626 gezählt sein wird.

5. *Paris, Bibliothèque Nationale Copte 129,10, Fol. 142* (Abb. S. 86–87)

Dieses Fragment zeigt den unteren Teil eines Blattes in den Maßen 10 x 17,5 cm, auf dem 2 Kolumnen mit jeweils 8 Zeilen zu erkennen sind.

Der Text bietet die Johannes-Passagen:

R. = kopt. Joh. 7,48–49 (1. Kolumne)

Joh. 8,12–13 (2. Kolumne)

V. = griech. Joh. 8,17–18 (1. Kolumne)

Joh. 8,21–22 (2. Kolumne).

Dieses Fragment schließt unmittelbar – teilweise sogar sich verzahnend – an das hauptsächlich in der Blattmitte zerstörte Fragment an, das in London unter der Nr. B. M. Add. 34274, Fol 52 geführt wird und in der Handschriften-Liste die Nr. 0110 trägt.

Nach der Zusammenstellung ergibt sich der Textbestand:

R. = kopt. Joh. 7,42–8,13

V. = griech. Joh. 8,13–22.

Die Paginierung des Blattes lautet 653/654.

Eine Erwähnung des Fragments befindet sich in den »Korrekturen und Ergänzungen zur ›Kurzgefaßten Liste«; cf. dazu: Materialien zur neutestamentlichen Handschriftenkunde I. in: Arbeiten zur neutestamentlichen Textforschung, Band 3 (Berlin 1969), 7.

6. *Paris, Bibliothèque Nationale Copte 133,1, Tafel 37 Nr. 120*
(Abb. S. 88–89)

Unter den Hunderten von Fragmenten, die auf Tafeln in der Zusammenstellung B. N. Copte 133,1 und 2 aufgeführt werden, soll eines der 8 Fragmente der Tafel 37 mit der Nr. 120 unserer Handschrift 070 zugeordnet werden. Es handelt sich um ein Bruchstück in den Maßen 11,5 x 7,5 cm mit 14 Zeilen in einer Kolumne. Der Text bietet:

R. = kopt. Joh. 12,19–21

V. = griech. Joh. 12,33–34.

Wenn wir uns in der Gesamthandschrift 070 die Konstanten ansehen, mit denen man bezüglich unseres Fragments rechnen kann, so sind hier die beiden in der Handschriften-Liste unter 0124 zu findenden Folien Paris, B. N. Copte 129,10, Fol. 164 und Fol. 156 heranzuziehen. Sie decken den folgenden Bereich des Johannes-Textes ab:

1. R. = kopt. Joh. *11,39–48

V. = griech. Joh. *11,48–56

und 2. R. = kopt. Joh. 12,36–46

V. = griech. Joh. 12,46–13,4.

Dazwischen liegen – aufgrund der erwähnten Kriterien legitimerweise errechenbar – fünf Folien, von denen das vierte unseren Bereich abdeckt.

ΔΝΝΛΑΔΧΑΛΛΑ
 ΤΕΚΡΙCΙC ΤΗΡC
 ΔΥΤΑΔC ΠΠΩΗΡC
 ΧΕΚΑC ΕΡΕ ΟΥ
 ΟΝΝΠΤΑΕΙC
 ΠΩΗΡΕΚΑΤΑΘΕ
 ΕΤΟΥΤΑΕΙΟΠΠ
 ΕΙΩΤ· ΠΤΕΤΕΝΥ
 ΤΑΕΙΟ ΔΝ ΠΠΩΗ
 ΡΕ· ΝΥΤΑΕΙΟ ΔΝ
 ΠΠΕΙΩΤΕΝΤΑΥ
 ΤΑΥΟΥ: ΖΑΠΗΝ
 ΖΑΠΗΝ † ΧΩ Π
 ΠΙΟC ΝΗΤΝ ΧΕΠΤΕΤ
 ΕΩΤΠΕΠΑΩ Δ ΧΕ
 ΔΥΩΕΤΠΙCΤΕ ΧΕ
 ΕΠΕΝΤΑΥΤΑΥΟΙ
 ΟΥΝΤΑΥ ΠΠΔΥ
 ΠΠΩΝ ΖΩΔΕΝΕΖ
 ΔΥΩ ΝΥΝΗΥ ΔΝ
 ΕΤΕΚΡΙCΙC ΔΛ
 ΛΑΔΥΠΩΝ ΕΕΒΟΛ
 ΖΠΠΠΟΥ ΕΖΟΥΝ
 ΕΠΩΝΣ: ΖΑ
 ΠΗΝ ΖΑΠΗΝ † ΧΩ
 ΠΙΟC ΝΗΤΝ ΧΕ
 ΟΥΝΟΥ ΟΥΝΟΥ
 ΝΗΥ· ΕΤΕΤΕΝΟΥ
 ΤΕ ΕΡΕΝΕΤΠΟΥΤ
 ΝΑCΩΤΠΕΤΕCΠΗ
 ΠΠΩΗΡΕ ΠΠΝΟΥ
 ΤΕ ΔΥΩ ΝΕΤΝΔ
 CΩΤΠCΕΝΑΩΝΣ·
 ΝΟΕ ΓΑΡ ΕΤΕΟΥΝ
 ΤΕΠΠΕΙΩΤΠΩΝΣ



ΤΕΛΕΙΩΣΩ ΑΥΤΑ
ΑΥΤΑΤΑ ΕΡΓΑ Α
ΠΟΙΩ ΠΑΡΤΥΡΕΙ
ΠΕΡΙ ΕΜΟΧΟΤΙ
ΟΤΗΡ ΜΕ ΑΠΕΣ
ΤΑΔΚΕΝ: ΚΑΙ Ο
ΠΕΠΨΑΣ ΜΕ ΠΗΡ
ΕΚΕΙΝΟΣ ΜΕ ΠΑΡ
ΤΥΡΗΚΕΝ ΠΕΡΙ
ΕΜΟΧ ΟΥΤΕΦΩ
ΝΗΝ ΑΥΤΟΥ ΠΩΠΟ
ΤΕ ΔΙΚΗΚΟ ΑΤΕ
ΟΥΤΕ ΕΙΔΟΣ ΑΥ
ΤΟΥ ΕΩΡΑΚΑΤΕ
ΚΑΙ ΤΟΝ ΛΟΓΟΝ
ΑΥΤΟΥ ΟΥΚ ΕΧΕ
ΤΕ ΕΝ ΕΑΥΤΟΙΣ
ΜΕΝΟΝΤΑ ΟΤΙ
ΟΝΑΤΕΣ ΤΕΙΛΕ
ΕΚΕΙΝΟΣ ΤΟΥ
ΤΨΥΧΙΣ ΟΥΠΙΣ
ΤΕΥΕΤΕ: ΕΡΑΥ
ΝΑΤΕ ΤΑΣ ΓΡΑΦΑΣ
ΟΤΙ ΨΥΧΙΣ ΔΟΚΕΙ
ΤΕ ΕΝ ΑΥΤΑΙΣ
ΖΩΗΝ ΑΚΩΝΙΟΝ
ΕΧΕΙΝ ΚΑΙ ΕΚΕΙ
ΝΑΙ ΒΙΟΝ ΔΙ
ΠΑΡΤΥΡΟΥΣ ΑΙ
ΠΕΡΙ ΕΜΟΧ ΚΑΙ
ΟΥΘΕΛΕΤΕ ΕΛ
ΘΕΙΝ ΠΡΟΣ ΜΕ
ΊΝΑ ΖΩΗΝ ΕΧΗ
ΤΕ: ΔΟΣ ΑΝΤΙ ΠΑΡΑ
ΑΝΩΝ ΟΥΛΑ ΜΒΑΝΩ

Π Τ Μ Ε Ε Ν Ε Ρ Ε Δ Α Χ
 Β Ι Δ Ω Ο Ο Π Η Ζ Η Τ Υ :
 Δ Υ Π Ω Ρ Χ Δ Ε Ψ Ω Π Ε
 Ζ Η Π Ω Η Η Ψ Ε Ε
 Τ Β Η Η Τ Υ : Ζ Ο Ι Ν Ε
 Δ Ε Ε Β Ο Λ Η Ζ Η Τ Ο Υ
 Ν Ε Υ Ο Υ Ψ Ψ Ε
 Δ Ο Π Τ Α Λ Λ Α Ψ Τ Ε
 Λ Α Χ Η Ν Τ Ε Υ Δ Ι Χ
 Ε Χ Ω Υ : Α Υ Β Ω Κ
 Δ Ε Η Δ Ι Ν Ε Ζ Υ Π Η Ρ Ε
 Τ Η Σ Ψ Α Ν Α Ρ Χ Ι
 Ε Ρ Ε Υ Χ Μ Η Ν Ε
 Φ Α Ρ Ι Σ Α Ι Ο Σ Α Υ Ψ
 Π Ε Χ Ε Ν Α Ι Ν Α Υ
 Χ Ε Ε Τ Β Ε Ο Υ
 Μ Π Ε Τ Η Η Τ Υ :
 Α Υ Ο Υ Ψ Ψ Β Ν Α Ι
 Η Ζ Υ Π Η Ρ Ε Τ Η Σ
 Χ Ε Μ Π Ε Ρ Ψ Μ Ε
 Ψ Α Χ Ε Ε Ν Ε Ζ
 Ν Θ Ε Μ Π Ε Ι Ρ Ψ
 Μ Ε : Α Υ Ο Υ
 Ψ Ψ Β Ν Α Υ Η Β Ι
 Ν Ε Φ Α Ρ Ι Σ Α Ι Ο Σ
 Χ Ε Μ Η Ε Ν Τ Α Τ Ε
 Τ Η Π Λ Α Ν Δ Ζ Ω Τ
 Τ Η Υ Τ Η : Η Η
 Α Λ Α Χ Τ Τ Ι Σ Τ Ε Τ Ε
 Ε Ρ Ο Υ Ε Β Ο Λ
 Ζ Η Η Α Ρ Χ Ω Ν Η
 Ε Β Ο Λ Ζ Η Ν Ε Φ Α
 Ρ Ι Σ Α Ι Ο Σ Α Λ Λ Α
 Π Ε Ι Ψ Η Η Ψ Ε Ε Τ Ε
 Ν Σ Ε Σ Ο Υ Ν Α Ν

Μ Π Ν Ο Μ Ο Σ Σ Ε
 Ψ Ο Ο Π Τ Α Ι Σ Ι Ζ Ο Υ :
 Π Ε Χ Ε Ν Ι Κ Ο Δ Η
 Μ Ο Σ Ν Α Υ Π Ε Ν
 Τ Α Ψ Ε Ψ Α Ι Σ Ν Ψ Ο
 Ρ Ι Τ Ε Ο Υ Δ Ε Β Ο Λ Η
 Ζ Η Τ Ο Υ Π Ε Χ Ε
 Μ Π Ε Ν Ν Ο Μ Ο Σ
 Κ Ρ Ι Ν Ε Μ Τ Ρ Ψ Μ Ε
 Ε Ι Μ Η Τ Η Η Τ Υ Ψ
 Τ Ψ Ε Ρ Ο Υ Η Ψ Ο
 Ρ Π Α Χ Ω Η Ψ Ε Μ Ε
 Χ Ε Ο Υ Τ Τ Ε Τ Ψ Ε Ι
 Ρ Ε Μ Μ Ο Υ : Α Υ
 Ο Υ Ψ Ψ Β Ε Υ Χ Ψ
 Μ Ο Σ Χ Ε Μ Η Η
 Τ Κ Ζ Ψ Ω Κ Η
 Τ Κ Ο Υ Ε Β Ο Λ Ζ Η Ν
 Τ Γ Α Λ Ι Λ Α Ι Α Ζ Ο Τ
 Ζ Τ Η Ν Ε Γ Ρ Α Φ Η
 Ν Γ Ν Α Υ Χ Ε Ν Ε Ρ Ε
 Π Ε Π Ρ Ο Φ Η Τ Η Σ
 Ν Α Τ Ψ Ο Υ Ν Α Ν Ε
 Β Ο Λ Ζ Η Τ Γ Α Λ Ι Λ Α Ι Α
 Ι Σ Δ Ε Ο Ν Α Υ Ψ Α Χ Ε
 Ν Μ Α Χ Ε Υ Χ Ψ
 Μ Ο Σ Χ Ε Α Ν Ο Κ
 Π Ε Τ Τ Ο Υ Ο Ε Ι Ν Ψ
 Π Ι Κ Ο Σ Μ Ο Σ Π Ε Τ Η
 Ο Υ Α Ζ Υ Ν Σ Ψ Ι Ν Υ
 Ν Α Μ Ο Ο Ψ Ε Α Ν Ζ Η
 Γ Κ Α Κ Ε Α Λ Λ Α Ψ Ν Α
 Χ Ι Μ Π Τ Ο Υ Ο Ε Ι Ν Ψ
 Π Ω Ν Ζ Π Ε Χ Ε Ν Ε
 Φ Α Ρ Ι Σ Α Ι Ο Σ Ν Α Υ Χ Ε

ΣΥΠΕΡΙΣΕΑΥΤΟΥ
 ΜΑΡΤΥΡΕΙΣ· ΗΜΑΡ
 ΤΥΡΙΑΣΟΥ ΟΥΚ Ε
 ΣΤΙΝ ΑΛΛΗΘΗΣ· Α
 ΠΕΚΡΙΘΗΙΣ ΚΑΙ ΕΙ
 ΠΕΝΑΥΤΟΙΣ ΚΑ
 ΕΓΩ ΜΑΡΤΥΡΕΙ
 ΕΜΑΥΤΟΥ· ΑΛΛΗ
 ΘΗΣ ΕΣΤΙΝ ΗΜΑΡ
 ΤΥΡΙΑΣΟΥ· ΟΤΙ
 ΟΙΔΑΠΟΘΕΝ ΗΛ
 ΘΟΝ ΚΑΙ ΠΟΥ· Ύ
 ΠΑΓΩ· ΎΜΕΙΣ ΟΥ
 ΚΟΙΘΕΤΟΘΕΝ ΕΡ
 ΧΟΜΑΙ Η ΠΟΥ Ύ
 ΠΑΓΩ· ΎΜΕΙΣ
 ΚΑΤΑ ΤΗΝ ΣΑΡΚΑ
 ΚΡΙΝΕΤΕ· ΕΓΩ ΟΥ
 ΚΡΙΝΩ ΟΥΔΕΝΑ·
 ΚΑΙ ΒΑΝ ΚΡΙΝΩ
 ΔΕ ΕΓΩ Η ΚΡΙΣΙΣ
 Η ΕΝ ΑΛΛΗΘΕΙΑ
 ΕΣΤΙΝ· ΟΤΙ ΜΟ
 ΝΟΣ ΟΥΚ ΕΙΜΙ
 ΑΛΛ ΕΓΩ· ΚΑΙ Ο
 ΠΕΜΨΑΣ ΜΕ
 ΠΗΡ· ΚΑΙ ΕΝ ΤΩ
 ΝΟΜΩ ΔΕ ΤΩ
 ΎΜΕΤΕΡΩ ΕΓΡΑ
 ΠΤΑΙ ΟΤΙ ΔΥΟ Α
 ΝΩΝ Η ΜΑΡΤΥ
 ΡΙΑ ΑΛΛΗΘΗΣ ΕΣ
 ΤΙΝ· ΕΓΩ ΕΙΜΙ
 Ο ΜΑΡΤΥΡΩΝ ΤΕ
 ΡΙ ΕΜΑΥΤΟΥ· ΚΑΙ

ΜΑΡΤΥΡΕΙ ΠΕΡΙ
 ΕΜΟΥ ΟΤΕ ΜΨΑΣ
 ΜΕ ΠΗΡ· ΕΛΕ
 ΓΟΝ ΟΥΝ ΑΥΤΩ
 ΠΟΥ ΕΣΤΙΝ Ο ΠΗΡ
 ΣΟΥ· ΚΑΙ ΑΠΕ
 ΚΡΙΘΗΙΣ ΟΥΤΕ Ε
 ΜΕ ΟΙΔΑΤΕ· ΟΥΤΕ
 ΤΟΝ ΠΡΑΜΟΥ· ΕΙ
 ΕΜΕ ΗΔΕΙΤΕ· ΚΑΙ
 ΤΟΝ ΠΡΑΜΟΥ ΑΝ
 ΗΔΕΙΤΕ· ΤΑΥ
 ΤΑ ΤΑΡΗΜΑΤΑ Ε
 ΛΑΛΗΣΕΝ ΤΩ ΓΑ
 ΖΟΦΥΛΑΚΙ· ΔΙ
 ΔΑΣΚΩΝ ΕΝ ΤΩ
 ΙΕΡΩ· ΚΑΙ ΟΥΔΕΙΣ
 ΕΙΠΑΣ ΕΝΑΥΤΟΝ
 ΟΤΙ ΟΥ ΠΩ ΕΛΥ
 ΛΗΘΕΙΝ ΨΑΥ
 ΤΟΥ· ΕΙΠΕΝ
 ΟΥΝ ΠΑΛΙΝ ΑΥΤΟΙΣ
 ΘΙΣ ΕΓΩ ΎΠΑΓΩ
 ΚΑΙ ΖΗΤΕΣΕΤΑΙ
 ΜΕ ΚΑΙ ΕΝ ΤΗ Α
 ΜΑΡΤΙΑ ΎΜΩΝ
 ΑΠΟΘΑΝΕΙΣ ΘΑΙ
 ΚΗ ΟΤΟΥ ΕΡΩ
 ΎΠΑΓΩ ΎΜΙΣ ΟΥ
 ΔΥΝΑΣΘΑΙ ΕΛΘΕΙΝ·
 ΕΛΕΓΟΝ ΟΥΝ Ο Ι
 ΟΥΔΑΙΟΙΣ ΜΗΤΡΑ
 ΠΟΚΤΕΝΕΤΕ
 ΑΥΤΟΝ ΟΤΙ ΕΛ
 ΓΕΙΟΠΤΟΥ ΕΓΩ

ΕΤΒΕΤΑΙΟΝ ΑΤ
 ΠΗΨΕΕΙΕΒΟΛ
 ΖΗΤΥ ΧΕ ΑΥΣΩ
 ΤΠ ΧΕ ΑΥΡΤΕΙ
 ΠΑΒΙΝ · ΝΕ
 ΦΑΡΙΣΑΙΟΣ ΔΕ
 ΠΕΧΑΥΝΝΕΤΕ
 ΡΗΥ ΧΕ ΤΕΤΥ
 ΝΑΥΧΕΝΤΗΤ
 ΖΗΥΝΝΑΛΛΥ
 ΕΙΣΤΙΚΟΣ ΠΟΣ
 ΑΥΒΩΚΒΙΤΑΖΟΥ
 ΠΟΥ · ΝΕ
 ΟΥΝ ΕΝΟΥΕΙΕ
 ΝΙΝΑ ΕΒΟΛ
 ΖΗΝΕΤΒΗΚΕ
 ΖΡΑΙ ΕΟΥΨΤ
 ΖΠΨΑ· ΝΑΙΕ
 ΑΥΤΠΕΥΟΙ
 ΕΦΙΛΙΠΠΟΣ
 ΒΟΛΖΝΒΗΔΕ
 ΔΑΝΤΓΑΛΙΑΙ
 ΑΔΥΩ ΑΥΣΕΤ
 ΣΩΤΥ ΕΥΧΩΠ
 ΠΟΣ ΧΕΠΧΟΕΙΣ
 ΤΝΟΥΨΨΕΝΑΥ
 ΕΙΣ · ΑΦΙ
 ΛΙΠΠΟΣ ΕΙ ΑΥ
 ΧΟΟΣ ΝΑΝΔΡΕ
 ΔΕ ΑΝΔΡΕ ΔΕ
 ΔΕ ΠΗΦΙΛΙΠ
 ΠΟΣ ΑΥΧΟΟΣ
 ΝΙΣ · ΝΤΟΥ
 ΔΕ ΑΥΟΥΨΨΒ
 ΕΥΧΩ ΠΠΟΣ

ΣΕΤΑΙ ΕΞΩ ·
ΚΑΓΩ ΕΑΝ ΨΩ
ΘΩ ΕΚ ΤΗΣ ΓΗΣ
ΠΑΝΤΑΣ ΕΛΙΞΥ
ΣΩ ΠΡΟΣ ΒΛΑΨ
ΤΟΝ · ΤΟΥΤΟ ΔΕ
ΕΛΕΓΕΝ ΣΗΛΛΑΙ
ΝΩΝ ΠΟΙΩ ΘΑ
ΝΑΤΩ Η ΨΕΛΛΕΝ
ΑΠΟ ΘΗΣΕΙΣ ΚΕΙΝ ·
ΑΠΕΚΡΙΘΗ ΟΥΝ
ΑΥΤΩ Ο ΟΧΛΟΣ
Η ΨΕΙΣ ΚΟΥΣΑ
ΜΕΝ ΕΚ ΤΟΥ ΝΟ
ΜΟΥ ΟΤΙ ΟΧ
ΜΕΝ ΕΙΣ ΤΟΝ
ΑΩΝΑ ΚΑΙ ΠΩΣ
ΛΕΓΕΙΣ ΣΥ ΟΤΙ
ΔΕΙ ΨΩΘΗΝΑΙ
ΤΟΥΤΗ ΤΟΥ ΑΝΘΡ
ΤΙΣ ΕΣΤΙΝ ΟΥΤΟΣ
ΟΧΣ ΤΟΥ ΑΝΘΡ ·
ΕΙΠΕΝ ΟΥΝ ΑΥ
ΤΟΙΣ ΟΙΣ ΕΤΙ
ΜΙΚΡΟΝ ΧΡΟ
ΝΟΝ ΤΟ ΦΩΣ ΕΝ
ΥΜΙΝ ΕΣΤΙΝ ΠΕ
ΡΙΠΑΤΕΙΤΕ ΩΣ
ΤΟ ΦΩΣ ΕΞΕΤΕ
ΙΝΑ ΔΗ ΣΚΟΤΙΑ
ΥΜΑΣ ΚΑΤΑΛΑΒΗ
ΚΑΙ ΟΤΤΕ ΡΙΤΑ
ΤΩΝ ΕΝ ΤΗΣ ΚΟ
ΤΙΑ ΟΥΚ ΟΙΔΕΝ
ΠΟΥ ΨΠΑΓΕΙ ·

Danach ist unser Fragment mit der koptischen Recto-Seite in der 1. Kolumne in den Zeilen 7–20 einzuordnen; der griechische Text entsprechend in der 2. Kolumne Verso. Das ursprüngliche Blatt wird demnach den folgenden Text enthalten haben:

- R. = kopt. Joh. 12,18–23 (1. Kolumne)
 Joh. 12,23–27 (2. Kolumne)
V. = griech. Joh. 12,27–31 (1. Kolumne)
 Joh. 12,31–35 (2. Kolumne).

Die Paginierung läßt sich für das Fragment Paris, B. N. Copte 129,10 Fol. 164 mit 689/690 errechnen; unser Fragment hätte dann die Zählung 697/698 getragen. Danach müßte sich für das Blatt Paris, B. N. Copte 129,10 Fol. 156 die Paginierung 701/702 ergeben, doch finden wir hier die Zahlen 712/713. Hier liegt offensichtlich ein »Paginierungssprung« vor, der zudem noch dazu führt, daß – zum ersten Mal in dieser Handschrift feststellbar – die koptische Recto-Seite eine gerade und die griechische Verso-Seite eine ungerade Zahl trägt.

¹ Aland, Kurzgefaßte Liste der griechischen Handschriften des Neuen Testaments (Berlin 1963), 13.

² Horner, *The Coptic Version of the New Testament in the Southern Dialect*, Vol. III (Oxford 1911) 348 »e«.

Hedley, *The Egyptian Texts of the Gospels and Acts*; in: *The Church Quarterly Review* 118 (1934) 200 mit Anm. 11 cf. dazu.

Dobschütz, *ZNW* 32 (1933) 189–190.

Treu, *Griechisch-koptische Bilinguen des Neuen Testaments*; in: *Koptologische Studien in der DDR* (Halle-Wittenberg 1965), S. 110.

³ So Horner, a.a.O. 348 »δ« und »ε«.

⁴ cf. Hedley, a.a.O. 200.

⁵ Hyvernat, *Album de Paléographie copte*, Paris 1888.

⁶ Stegemann, *Koptische Paläographie*, Heidelberg 1936.

⁷ Gardthausen, *Griechische Paläographie*, 2. Auflage (Leipzig 1913), 2. Band, Anhang: Tafel 2.

⁸ cf. Aland, a. a. O. 53.

⁹ Nestle-Aland, *Novum Testamentum graece*, 26. Auflage, 4. revidierter Druck (Stuttgart 1981).

¹⁰ cf. die revidierte und ergänzte Liste aller Handschriften-Teile am Ende des Artikels.

Liste der zur O70 gehörenden Folien und Fragmente

1. Lukas

Hss.-Liste Nr.	Bibliotheksort und -signatur	Paginierung (in Klammern errechnet)	Inhalt		Blattzahl
			kopt. = R.	griech. = V.	
O124	Paris, B.N.Copte 129,7.f.14	377/378	3,11-19	3,19-30	1
O202	London, B.M.Or. 3579 B (29), f. 46	(421/422)	8,2-6;8-10	8,13-19	1
O202	London, B.M.Or. 3579 B (29) f. 47	(431/432)	8,44-55	8,55-9,9	1
—	Paris, Musée du Louvre E.10.092 k	(433/434)	*8,55-9,9	*9,9-17	1
O124	Paris, B.N.Copte 129,7 f.72	(449/450)	10,11-21	10,21-30	1
O190	Wien,Österr.Nat. Bibl. K. 9007	451/452	10,21-30	10,30-39	1
—	Paris, Musée du Louvre, 10.014	(453/454)	*10,30-39	*10,40-11,6	1
O124	Paris, B.N.Copte 129,8 f.89-90	459-462	11,15-32	11,24-42	2
O191	Wien,Österr.Nat. Bibl. K.9031	(467/468)	11,51-12,5	12,5-14	1
O70	Oxford,Clarendon Press b 2, f. 12-19	469/484	12,5-13,22	12,15-13,32	8
O178	Wien,Österr.Nat. Bibl.K. 2699	501/502	15,27-16,3	16,4-12	1
O179	Wien,Österr.Nat. Bibl.K.2700	(547/548)	21,21-30	21,30-22,2	1
O124	Paris,B.N.Copte 129,8 f. 139	(559/560)	22,44-54	22,54-65	1
O124	Paris,B.N. Copte 129,8 f.147-154	563-578	22,65-24,18	23,4-24,26	8

Liste der zur O70 gehörenden Folien und Fragmente

2. Johannes

Hss.-Liste Nr.	Bibliotheksort und -signatur	Paginierung (in Klammern errechnet)	Inhalt kopt. = R.	Inhalt griech. = V.	Blattzahl
O193	Paris, B.N.Copte 132,2 f.92	(605/606)	*3,13-23	*3,23-32	1
O124	Paris, B.N.Copte 129,9 f.87	623/624	5,13-22	5,22-31	1
—	Paris, B.N.Copte 132,2 f.75	(625/626)	*5,22-31	*5,31-42	1
O180	Wien, Österr. Nat.Bibl.K.15	643/644	6,63-7,1	7,3-12	1
O110	London, B.M. Add.34274 Bl.52 + Paris, B.N. Copte 129,10 f.142	653/654	7,42-8,13	8,13-22	1
O70	Oxford, Clarendon Press b 2, f. 26	657/658	8,22-32	8,33-42	1
O124	Paris, B.N.Copte 129,10 f.119- 124	659-670	8,33-9,28	8,42-9,39	6
O124	Paris, B.N.Copte 129,10 f.164	(689/690)	*11,39-48	*11,48-56	1
—	Paris, B.N.Copte 133,1 Tf.37 Nr. 120	(697/698)	*12,18-27	*12,27-36	1
O124	Paris, B.N.Copte 129,10 f.156	712/713 sic!	12,36-46	12,46-13,4	1

Uwe Schmidt

P. VINDOB. G 35 894 – EIN WIENER PERGAMENTFRAGMENT
MIT NT-TEXT

Wie schwierig die Entzifferung eines Handschriftenbruchstückes werden kann, hat der Bericht über das sog. Münsteraner Identifizierungsprogramm im letzten Stiftungsbericht S. 70–74 gezeigt. Der nachstehende Bericht beleuchtet die Probleme wie den Arbeitsaufwand dabei von einer anderen Seite. Für die Arbeit an Band 2 des Repertoriums der Griechischen Christlichen Papyri werden in der Patristischen Arbeitsstelle Münster einige hundert Fragmente der Wiener Papyrussammlung darauf durchgemustert, ob sie nicht Überreste christlicher literarischer Texte darstellen, die bisher als solche nur noch nicht identifiziert worden sind. Die erste Stufe der Untersuchung, nämlich die auf Zugehörigkeit zum Neuen Testament, bedeutet dabei vergleichsweise noch ein Kinderspiel, denn hier haben wir ja das Fragmentidentifizierungsprogramm; der Computer erlaubt uns, innerhalb kurzer Zeit festzustellen, ob das Fragment neutestamentlicher Herkunft ist oder nicht. Wie mühsam die Bearbeitung selbst eines solchen Fragmentes werden kann und wie fraglich die Resultate trotz allen aufgewandten Scharfsinns bleiben können, beleuchtet die nachstehende Studie von Uwe Schmidt – es ist vielleicht nicht überflüssig hervorzuheben, daß Herr Schmidt die Stelle einer studentischen Hilfskraft innehat.

I

Eine der Wiener Photoaufnahmen zeigt 5 Pergamentfragmente mit den Nummern G 3077, G 3080, G 3093, G 19893 und G 35894. Nur das letztgenannte Fragment (6,1 cm x 6,7 cm) war noch unidentifiziert. Seine Schrift ist dem sog. koptischen Typ¹ zuzuordnen; sie wird möglicherweise auf das VII.–VIII. nachchristliche Jahrhundert zu datieren sein². Das Fragment zeigt auf der Vorderseite insgesamt 7 Zeilenenden, wobei zwischen den ersten beiden eine Kurz- oder Leerzeile liegt. Da die Buchstaben der ersten und letzten Zeile zunächst kaum zu entziffern waren, kamen für eine Identifizierung durch den Computer nur die 5 dazwischen liegenden Zeilenenden in Betracht, während die Rückseite

(die für die Sicherheit einer Identifizierung immer von großer Bedeutung ist) wegen völliger Unleserlichkeit gänzlich außer Ansatz bleiben mußte. Der Text, der dem Computer (als sicher gelesen) eingegeben werden konnte, lautete daher: (lin 3) ναλλεν – (lin 4) υω – (lin 5) κτησχει – (lin 6) ον – (lin 7) γλυκυ. Für diese Buchstabenkombination lieferte der Computer ein eindeutiges Ergebnis: sie kommt im NT nur an einer Stelle vor; die Abstände zwischen den eingegebenen Einheiten sind, wie der Output³ zeigt, regelmäßig; es handelt sich um Bruchstücke aus Apk 10,9–10.

II

In einem zweiten Arbeitsgang war nunmehr zu prüfen, ob aufgrund dieses Ergebnisses auch für die bisher unberücksichtigt gebliebenen Zeilen und die Rückseite des Fragments eine Deutung möglich ist.

Hier ergaben sich unerwartete Schwierigkeiten: zwar ergaben vergleichende Untersuchungen an den Photos, daß es sich bei den Schriftspuren auf der Rückseite fast durchweg um von der Vorderseite durchgeschlagene Buchstaben(reste) handelt, doch blieben immerhin einige Zeichen übrig, die auf diese Weise nicht zu erklären waren. Auch der Versuch, den Herr Prof. Hannick, seiner Zeit Mitarbeiter des Instituts und Dozent in Wien, unternahm, auf dem Wege der Autopsie zu endgültigen Resultaten in dieser Frage zu gelangen, scheiterte: das Fragment ist inzwischen aus seiner alten Umgebung entfernt worden und liegt jetzt auf einer Pappe unter Glas; die Rückseite ist daher nicht mehr zugänglich; im Bestandsverzeichnis wird sie als »leer« geführt.

Aber auch die Eingliederung der Zeilen 1, 2 und 8 macht Schwierigkeiten, wie ein Blick auf die folgende Textrekonstruktion⁴ zeigt:

	rekonstruierte Buchstabenzahl		
1. []ιν	?	[]ιν
2. []	?	[]
3. []ν αλλεν	?	[]ν ἀλλ' ἐν
4. [τωστοματισουεσταιγλ]γκυωμελι	28		[τῷ στόματί σου ἔσται γλ]υκὺ ὡς μέλι.
5. [καιελαβοντοβιβλιον]εκτησχει	26		[καὶ ἔλαβον τὸ βιβλίον] ἐκ τῆς χει-
6. [ροστουαγγελουκαικατεφα]γον	25		[ρὸς τοῦ ἀγγέλου καὶ κατέφα]γον
7. [αυτοκαιηνενωστοματιμο]υγλυκυ	28		[αὐτό, καὶ ἦν ἐν τῷ στόματί μου] υ γλυκὺ
8. [ωσμελι]φ.[?	[ὡς μέλι]φ.[

Kollationierte Handschriften: P⁴⁷, **ℵ**, A, C, P (= 025), 046, 1006, 1611, 1841, 1854, 2053, 2329, 2351

3. ἀλλ ἐν: ἀλλα ἐν **ℵ**, 1611;

4. ἐσται: ἐστε C;

5. βιβλιον: βιβλιδιον P⁴⁷; βιβλαριδιον A, C, P; βυβλαριδιον 2351; βιβλιδαριον 1006, 1611, 1841, 2053; βυβλαριον 2329;

6. τοῦ ἀγγελοῦ : αὐτοῦ τοῦ ἀγγελοῦ 2329; | κατεφαγον : κατεφαγα 2329, 2351;

7. αὐτο : αὐτω 2329;

7./8. γλυκυ ὡς μέλι : ὡς μέλι γλυκυ P⁴⁷, **ℵ**, C, P, 1006, 1611, 1841, 1854, 2053, 2329, 2351;

Geht man nun davon aus (was ja zunächst naheliegt), daß auch die ersten drei Zeilen einen fortlaufenden Apokalypse-Text enthalten haben, so steht unter Berücksichtigung der gegebenen Raumverhältnisse und der vorgegebenen Zeilenlänge (25–28 Buchstaben) für eine Rekonstruktion etwa folgender Text zur Verfügung:

λέγων αὐτῷ δοῦναί (δοσ P, 2053; δως 2329; vacat P⁸⁵) μοι τὸ βιβλαριδιον (βυβλαριδιον 2351; βιβλιδαριον 046, 1611; βιβλαριον A^{*}, βυβλαριον 2329, βιβλαρ[ιον⁵] P⁸⁵; βιβλιον P⁴⁷, **ℵ**, 1006, 1841, 1854, 2053). καὶ λέγει μοι | λάβε κατάφαγε αὐτό (λ. και κ. αὐτω 046, 2329; λαβε και φαγε αὐτο 2053; λαβε αὐτο και καταφαγε P⁴⁷, P^{85vid}, **ℵ**^{*}; λαβε αὐτο και καταφαγε αὐτο **ℵ**¹), καὶ πικρανεῖ (πικρανεῖ P⁸⁵, **ℵ**, C) σου τὴν κοιλίαν (καρδιαν A, 2351, vacat P⁸⁵). Die einzigen fest vorgegebenen Anhaltspunkte, die für die Rekonstruktion verwendbar sind, sind das ν (vor ἀλλ ἐν) in Zeile 3 und das τν am Ende von Zeile 1. Der Befund in Zeile 3 würde zum vorangehenden Apokalypsetext sehr gut passen; man könnte die Zeile dann wie folgt ergänzen: [και πικρανει (oder -νι) σου την κοιλι]αν (oder καρδι]αν) ἀλλ ἐν (= 28 bzw. 29 Buchstaben). Für die Zeile 2 gibt es einen solchen Anhaltspunkt nicht; zwar ist auf dem Fragment für 2 bis 3 Buchstaben Platz, es fehlt jedoch jede Spur einer Beschriftung; fest steht daher nur, daß die Zeile nicht mehr als 25 Buchstaben enthalten haben kann; man könnte sie daher (mit aller gebotenen Vorsicht) wie folgt rekonstruieren:

(λε-)| γει μοι λαβε και καταφαγε αυτο (= 25 Buchstaben) oder, falls man den Text von 2053 voraussetzen will: (και) | λεγει μοι λαβε και φαγε αυτο (= 23 Buchstaben).

Die in diesem Text vorkommenden Umstellungsvarianten haben auf die Länge dieser Zeile dagegen weiter keinen Einfluß⁶. Damit bliebe für Zeile 1 (die dem optischen Eindruck nach wohl kaum mehr als 27 Buchstaben enthalten haben dürfte) je nachdem, welchen Text man liest, das Textstück $\alpha\upsilon\tau\omega$ δουναι bis και λε(γει) zur Verfügung. Hier ergibt sich nun eine unüberwindliche Schwierigkeit: da Zeile 1 sicher auf ν, höchstwahrscheinlich aber auf τν endet⁷, läßt sich ohne gewaltsame Eingriffe ein Apokalypsetext nicht herstellen. Denn da das ν am Ende von βιβλαριδιον (und seinen Äquivalenten) das einzige ν ist, das in dem hier in Betracht kommenden Textstück überhaupt vorkommt, müßte βιβλαριδιον (oder ein Äquivalent) den Schluß der Zeile bilden; και λε müßte damit noch in Zeile 2 untergebracht werden, was wiederum nur um den Preis erreichbar wäre, daß man den Text kürzt, sei es durch Aufnahme der von 2053 gebotenen Lesart, sei es durch Annahme einer extrem itazistischen Schreibweise (etwa: κε λεγι μι λαβε κε καταφαγε αυτο = 26 Buchstaben), wozu der erhaltene Text allerdings keine Handhabe bietet. Aber selbst wenn man etwas derartiges in Kauf nehmen wollte, wäre damit immer noch keine Lösung erreicht, denn der vor dem ν stehende Buchstabe ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Omikron (wie verlangt ist), sondern ein Iota. Dies alles zusammengekommen läßt daher wohl nur den Schluß zu, daß in Zeile 1 ein Text aus Apk 10,9 nicht gestanden haben kann. Hinfällig wird damit auch die Rekonstruktion von Zeile 2; die Frage, ob hier überhaupt Text (und wenn ja, welcher) anzunehmen ist, läßt sich so nicht beantworten. Etwas anders liegen die Dinge in Zeile 3: zumindest die erhaltenen Buchstabenreste würden (wie gesagt) zu dem erwarteten Apk-Text sehr gut passen, bieten aber keine zureichende Handhabe, einen anderen Text auszuschließen. So gesehen könnte die folgende Beobachtung noch Erwähnung verdienen: vor $\alpha\lambda\lambda$ εν ist (falls das Photo nicht trügt) die Spur eines Zeichens zu erkennen, das man als Spitzwinkel (Diple) auffassen könnte⁸; außerdem ist der Abstand zwischen dem α und dem vorangehenden ν etwas größer als zwischen den übrigen Buchstaben. Es ist daher nicht auszuschließen, daß wir es hier mit der Kennzeichnung eines Zitatbeginns zu tun haben.

Wie dem auch sei, fest steht jedenfalls, daß das Fragment G 35894 nicht als Teil einer fortlaufenden Apk-Handschrift gedeutet werden kann, wenn auch das Argument, das diese Deutung verhindert, nur aus einem einzigen Buchstaben besteht.

Die Vorsicht verbietet daher auch, die Zeile 8 als Apokalypsetext zu rekonstruieren: Zwar wären (ähnlich wie in Zeile 3) auch hier die vorhandenen Buchstabenreste einer solchen Rekonstruktion nicht im Wege, denn eine Textzeile ὡς μέλι (μελει \mathfrak{K} , C) καὶ ὅτε ἔφαγον (-γα 2329) αὐτὸ ἐπικράνθη (εγεμισθη \mathfrak{K} , 1854, 2329) wäre mit den vorhandenen Resten wohl in Einklang zu bringen, da das halbwegs sicher gelesene Omikron gut zu dem αὐτο der Rekonstruktion paßt; ob auch ἐπικράνθη oder εγεμισθη oder ein ganz anderes Wort folgt, läßt sich nicht mehr entscheiden. Da zudem die Möglichkeit, daß der Apk-Text nach ὡς μέλι aufhörte, nicht ausgeschlossen werden kann, scheint es klüger, auch aus diesem Grunde auf eine Rekonstruktion von Zeile 8 zu verzichten, solange eine positive Deutung des Fragments nicht gegeben werden kann.

III

Eine solche Deutung, die über die negative Feststellung »kein Teil einer fortlaufenden Apokalypsehandschrift« hinausgeht, ist bislang jedoch nicht gefunden. Natürlich wurde der Möglichkeit, daß es sich um eine patristische Schrift mit einem Zitat aus Apk 10,9–10 handelt, nachgegangen: Die Suche in den Kommentaren des Andreas von Cäsarea und des Ökumenius blieb vergeblich, auch die Biblia Patristica⁹ wie die umfangreichen Zitatensammlungen des Instituts lieferten keinen brauchbaren Hinweis. Hinzu kommt, daß die leere (?) Rückseite die Annahme einer patristischen Handschrift wohl ebenso ausschließt wie einen fortlaufenden Apokalypsetext, wenn man nicht extreme Zufälligkeiten (etwa: letztes Blatt einer Hs.) mit ins Kalkül ziehen will. Eine leere Rückseite spräche dafür, daß das Fragment Teil eines Einzelblattes gewesen ist, über dessen Verwendungszweck man aber auch nur spekulieren kann. Zu denken wäre z. B. an ein Amulett, doch ist diese Stelle der Apokalypse auf Amuletten bisher nicht nachgewiesen; auch fällt es schwer, sich einen Kontext für den Amulettgebrauch dieser Stelle vorzustellen. Auch eine

Schul- oder Schreibübung könnte in Betracht gezogen werden, doch dürfte einer solchen Annahme die doch recht durchgeformte Art der Schrift entgegenstehen. Irgendein Anhaltspunkt läßt sich auf diese Weise offensichtlich nicht gewinnen. So scheint es das Beste zu sein, es bei einem Nescimus zu belassen und sich auf die Auswertung des NT-Textes zu beschränken. Doch auch hier ist die Ausbeute gering:

Zwar liegt in Zeile 7/8 offenbar eine (durch Vers 9 bedingte) Umstellungsvariante vor, die sonst nur durch A und 046 bezeugt ist¹⁰, zwar scheint auch Zeile 5 noch gewisse Rückschlüsse zuzulassen (denn wahrscheinlich hat unser Fragment hier die von \aleph , 046 und 1854 bezeugte Lesart $\beta\beta\lambda\iota\omicron\nu$ geboten¹¹, aber soweit diese Anhaltspunkte, denn um mehr handelt es sich ja nicht, überhaupt ein Urteil zulassen, wird man sagen müssen, daß der Wert dieses Textstückes für den Apk-Text gering ist; denn trotz des Zusammengehens mit A im ersten Fall, dürfte es sich in beiden Fällen um Varianten handeln, die keinerlei Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben können.

¹ Vgl. J. Irigoin, L'onziale grecque de type copte, in: Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistischen Gesellschaft, Bd. VIII (1959), pp. 29–51.

² Besonders charakteristisch ist die schmale Form des ϵ und σ ; aber auch υ und χ weisen in die Spätzeit der »koptischen Unziale«. Bemerkenswert ist auch das τ , das in dieser Form sonst vor allem in den griechisch-koptischen Bilinguen auftaucht. Im Bereich der NT-Majuskelschriften findet sich bei den Nummern 0101 und 0256, die beide in das VIII. Jahrhundert datiert sind, die größte Ähnlichkeit. Aber auch die Nummer 0183, die in das VII. Jahrhundert gesetzt wird, kommt unserem Fragment noch ziemlich nahe. Außerhalb des NT wäre auf P. Heid. 58 (s. R. Seider, Paläographie der griechischen Papyri (II), pp. 172 f., pl. XXXVIII: Fragment einer christlichen Liturgie) hinzuweisen, dessen Schrift – eindeutig ins VIII. Jahrhundert datiert – eine noch größere Ähnlichkeit mit dem Wiener Fragment aufzuweisen scheint. Zum Vergleich heranziehen könnte man auch noch PSI 1302 (s. M. Norsa, La Scrittura Letteraria Greca dal Secolo IV a.C. all' VIII d.C., pp. 37–39, pl. 19: Fisica aristotelica), dessen Schrifttyp allerdings mehr zu Ligaturen neigt.

³ Der Output lautete folgendermaßen:

Fragment:	ναλλεν	–	ωω	–	κτησχει	–	ον	–	γλυκυ
Position:	108		135		165		195		226

Apc 10.9 ΚΑΙ ΑΠΗΛΘΑ ΠΡΟΣ ΤΟΝ ΑΓΓΕΛΟΝ ΛΕΓΩΝ ΑΥΤΩ ΔΟΥΝΑΙ ΜΟΙ ΤΟ ΒΙΒΛΑΡΙΔΙΟΝ. ΚΑΙ ΛΕΓΕΙ ΜΟΙ ΛΑΒΕ ΚΑΙ ΚΑΤΑΦΑΓΕ ΑΥΤΟ, ΚΑΙ ΠΙΚΡΑΝΕΙ ΣΟΥ ΤΗΝ ΚΟΙΛΙΑΝ, ΑΛΛ' ΕΝ ΤΩ ΣΤΟΜΑΤΙ ΣΟΥ ΕΣΤΑΙ ΓΛΥΚΥΨΟΣ ΜΕΛΙ. ΚΑΙ ΕΛΑΒΟΝ ΤΟ ΒΙΒΛΑΡΙΔΙΟΝ ΕΚ ΤΗΣ ΧΕΙΡΟΣ ΤΟΥ ΑΓΓΕΛΟΥ ΚΑΙ ΚΑΤΕΦΑΓΟΝ ΑΥΤΟ, ΚΑΙ ΗΝ ΕΝ ΤΩ ΣΤΟΜΑΤΙ ΜΟΥ ΨΟΣ ΜΕΛΙ ΓΛΥΚΥ. ΚΑΙ ΞΟΤΕ ΕΦΑΓΟΝ ΑΥΤΟ, ΕΠΙΚΡΑΝΘΗΨΗ ΚΟΙΛΙΑ ΜΟΥ.

- ⁴ Um das Überlieferungsbild optisch zu wahren, erfolgt die Wiedergabe auch in scriptio continua; der zur Beurteilung des Textwerts beigegebene kritische Apparat berücksichtigt alle Papyri und Majuskeln, die Apk 10,9–10 bieten, und von den Minuskeln mit Apokalypsetext jene, die auch in der 26. Auflage des Nestle-Aland als »ständige Zeugen« zur Konstituierung des Textes benutzt sind.
- ⁵ Diese Ergänzung ist wahrscheinlicher als die von J. Schwartz (ZPE 4,3 [1969], pp. 181 sq) vorgeschlagene Rekonstruktion βιβλα[ιδιον], die dazu führt, daß der Editor in der nächsten Zeile ein in allen Hss sicher belegtes μοι aus Platzmangel streichen muß, das sich mit der oben vorgeschlagenen Lesung jedoch mühelos halten läßt.
- ⁶ Für die Auslassung in der Rekonstruktion von P⁸⁵ vgl. Anm. 5.
- ⁷ Den vorangehenden geringen Buchstabenrest könnte man am ehesten zu einem α, κ oder λ ergänzen.
- ⁸ Allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß das Fragment im übrigen keinerlei Akzente, Spiritus oder sonstige Lesehilfen aufweist.
- ⁹ Biblia Patristica, Index des citations et allusions bibliques dans la littérature patristique, hrsg. vom Centre d'analyse et de documentations patristiques, Band 1–3, Paris 1975, 1977, 1980.
- ¹⁰ Obwohl diese Variante den vorhandenen Text des Fragments nach beiden Seiten überschreitet, darf sie als gesichert gelten, da jede andere Rekonstruktion an der vorgegebenen Buchstabenanzahl scheitert.
- ¹¹ Die Annahme einer anderen Lesart würde eine Buchstabenanzahl ergeben, die mit dem optischen Eindruck, dem zufolge die Zeile 5 weniger Buchstaben enthalten haben muß als die vorangehende, weniger gut in Einklang zu bringen wäre.

ZUR STEMMATISIERUNG
NEUTESTAMENTLICHER HANDSCHRIFTEN

Im vorigen Jahr erschien ein Bericht von Adolf Martin Ritter in den Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (Philologisch-Historische Klasse, 1980, Nr. 6, S. 95–134) mit dem Titel: »Stemmatisierungsversuche zum Corpus Dionysiacum Areopagiticum im Lichte des EDV-Verfahrens«. Da das Corpus Dionysiacum in ca. 140 Manuskripten überliefert ist, von denen, wenn ich richtig gezählt habe, immerhin 59 in das von Ritter beschriebene Testprogramm aufgenommen wurden, steht die dort angesprochene Problematik der der neutestamentlichen Textkritik fraglos näher, als das üblicherweise bei der Tradition antiker Autoren der Fall ist, auch wenn selbst »schlecht« überlieferte Partien des Neuen Testaments gemeinhin über ein Vielfaches solcher Bezeugung verfügen. Im Zentrum des Göttinger Testprogramms steht der Versuch der Gruppierung der Handschriften aufgrund der Häufigkeit der Konvergenz bzw. Distanz von je zwei Handschriften. Das Verhalten der Handschriften zueinander wurde nach verschiedenen Distanzfunktionen erhoben, deren Anwendung eine differenzierte Datenerfassung ermöglichte. Je nach Distanzfunktion entstanden dabei unterschiedlich viele Gruppen von unterschiedlicher Geschlossenheit. Es wurde dabei kein Versuch unternommen, mit Hilfe der EDV zu einer Stemmatisierung dieser Gruppen oder gar der Handschriften selbst zu gelangen, jedoch gezeigt, daß verschiedene bisherige Stemmatisierungen mit herkömmlichen Methoden durch die neugewonnenen Gruppierungen nicht gestützt werden. Eine Schlußfolgerung lautet (S. 133f.): »Es soll und kann im Ernst gar nicht bestritten werden, daß es unter bestimmten Voraussetzungen nach wie vor sinnvoll und auch aussichtsreich ist, sich um ein Hss.-Stemma zu bemühen . . . Aber diese Voraussetzungen dürften eben im Falle der Dionysüberlieferung – und wie zu vermuten ist: beileibe nicht nur ihrer! – nicht gegeben sein. Das ist aus dem Computerexperiment ungleich deutlicher zutage getreten als aus anderweitig unternommenen Gruppierungsversuchen, die aber wohl zu sehr in Gefahr standen,

Einzelbeobachtungen überzubewerten und entgegenstehende Indizien zu vergessen oder zu verdrängen.«

Ich zitiere so ausführlich, weil die Sicht der Dinge wie auch ein Teil der angewandten Prozeduren eine gewisse Ähnlichkeit mit dem aufweist, was wir selbst bei der Auswertung des Handschriftenmaterials der Katholischen Briefe für die Editio critica maior unternommen und erfahren haben. Auch hier wurden die Möglichkeiten der EDV bemüht, und es hat nicht an Listen gefehlt, die nach verschiedenen Gesichtspunkten die konkrete Nähe von jeder Handschrift zu jeder, in Prozenten und absolut ausgedrückt, boten. Es gab statistisch erarbeitete Verwandtschaftsprofile, die aber keine weitere sinnvolle Auswertung zu ermöglichen schienen. Es gab schließlich umfängliche Aufstellungen aller möglichen Handschriftengruppen. Der Erkenntniswert war indessen gering, und eine Aufhellung der Textgeschichte gelang nicht. Eine wirkliche Ordnung des Handschriftenmaterials kam nämlich nicht zustande, sieht man einmal davon ab, daß nunmehr eine bequeme Möglichkeit bestand, die Koine-Handschriften zuverlässig zu bestimmen. K. Aland hat in seinem Beitrag im vorigen Stiftungsbericht »Neutestamentliche Textforschung und Elektronische Datenverarbeitung« (S. 64 ff., besonders S. 74 ff.) davon berichtet. Ein Versuch, mit Hilfe der EDV das umfängliche Material, das sich bis 1974 angesammelt hatte, doch noch einer weiteren Klärung zuzuführen, hätte vermutlich nur zu einer größeren Output-Menge geführt (vgl. ebd. S. 80) und wurde daher auch nicht unternommen. Eine Gruppensuche mit konventionellen Mitteln, wie sie ebenfalls ein Mitarbeiter des Instituts (vgl. ebd. S. 80 und Abb. S. 81) vornahm, wäre in Anbetracht der Materialmenge und Kompliziertheit wohl kaum auf die Dauer aussichtsreich gewesen. Unter Anwendung der EDV wurde, wie gleichfalls dort berichtet, außerdem die Cluster-Methode erprobt, um die handschriftliche Überlieferung zu Gruppen zu ordnen. Es wurde jedoch schnell erkannt, daß so keine brauchbaren Ergebnisse zu erwarten waren. Jeder weitere Weg mußte über eine Innovation der Methode führen.

Prüfen wir die Möglichkeiten, wie eine Zusammenfassung von Handschriften zu Gruppen zustande kommen und diese Gruppen sodann die Gesamtüberlieferung strukturieren können:

1. Eine Möglichkeit besteht darin, daß man bestimmte Kriterien definiert (z.B. Lesarten), die als Gruppenkennzeichen fungieren, und zwar ausschließlich. Der Vorteil eines solchen Verfahrens besteht darin, daß die Festlegung dessen, was Gruppe ist, pragmatisch von Fall zu Fall erfolgen kann und die Gruppenzugehörigkeit der in Frage kommenden Handschriften leicht zu klären ist. Die gleichzeitige Zugehörigkeit einer Handschrift zu anderen Gruppen ist schon per definitionem ermöglicht. Genealogisch können die Mitglieder einer Gruppe zusammenhängen, müssen es aber nicht. Man könnte so z.B. die Handschriften, die das Comma Johanneum bieten, zu einer Gruppe zusammenfassen. Die unmittelbare Abhängigkeit dieser Manuskripte untereinander wird man jedoch schwerlich behaupten können. Das jeweils gewählte Gruppenkennzeichen setzt die Grenze für die genealogische Interpretierbarkeit der Gruppe. Ein Zwang zu weiterer Gruppenbildung besteht nicht. Die Anzahl der Gruppen ist demnach beliebig.

Die pragmatischen Vorteile eines solchen doch ziemlich populären Gruppenbegriffs sind auch deren Nachteile: Die Strukturierung des Gesamtmaterials ermöglichen sie nicht. Die Bildung verschiedener Gruppen mit vergleichbaren Kriterien ist schon schwierig. Der Gruppencharakter hilft jeweils nur in den Grenzen der Gruppendifinition bei der Interpretation der Gruppen selbst (ein Zirkel übrigens) und führt in der Erhellung der Textgeschichte nicht weiter, da sich eben nicht die Gesamtheit des Materials zu vergleichbaren Gruppen gliedert. Alle Ergebnisse sind eher zufällig, abhängig von den Gesichtspunkten, die dem Bearbeiter einfallen, seien sie noch so wichtig. Der EDV-Einsatz ist kaum lohnend.

2. Eine weitere Möglichkeit ist es, die Gesamtheit aller Kennzeichen oder der für signifikant gehaltenen Kennzeichen einer Handschrift als Kriterium für ihre Gruppenzugehörigkeit zu definieren. Für eine Gruppe hätte dann zu gelten, daß die Gesamtheit ebendieser Kennzeichen einer Handschrift dieser Gruppe mit der Gesamtheit der Kennzeichen einer beliebigen anderen Handschrift derselben Gruppe signifikant mehr übereinstimmt als mit der Gesamtheit der Kennzeichen einer beliebigen Handschrift außerhalb der Gruppe. Der Vorteil eines solchen Verfahrens ist ein weitgehend objektivierbarer Gruppenbegriff, so daß sich die Gesamtheit der Handschriften zu Gruppen gleicher Definition auflösen

ließe. Die Gruppen würden sich nicht überschneiden und alle Handschriften erfassen (eine Gruppe könnte sogar aus nur einer Handschrift bestehen). Aufgrund der Objektivierbarkeit des Gruppenbegriffs eröffnet sich ein weiterer Einsatz der EDV. Die entstehenden Gruppen würden die Möglichkeit der genealogischen Interpretation, Suche nach Archetypen etc. schaffen.

Der Nachteil dieses Verfahrens besteht jedoch darin, daß es nur anwendbar ist, wenn die Kennzeichendifferenzen zwischen je zwei Handschriften eine signifikante Unterschiedlichkeit ihrer Anzahl bei einem Großteil der Handschriftenpaarungen aufweisen. Alle Handschriften einer Gruppe müssen sich ja von allen Handschriften außerhalb der Gruppe signifikant unterscheiden. Eine solche Methode der Gruppenbildung wäre also nur möglich, wenn die Überlieferung eines Textes entsprechend starke Brüche aufweist bzw. wenn die (wenigen) Handschriften, die man besitzt, eine Überlieferungsgeschichte nicht hinreichend kontinuierlich repräsentieren, die ihrerseits den ursprünglichen Text, u.U. kontinuierlich, deutlich verändert hat. Ist jedoch die Überlieferung eines Textes breit gestreut, kontinuierlich und im weitesten Sinne kontaminierend, wie es beim Neuen Testament der Fall ist, dann sind mit statistisch haltbaren Signifikanzkriterien kaum noch Gruppengrenzen zu objektivieren. Diese Tatsache wird leicht verschleiert, wenn nur ein Teil der Handschriften ins Blickfeld gerät und diese auch noch textgeschichtliche Extrempositionen einnehmen.

Eine weitere methodische Schwierigkeit sei nur am Rand erwähnt: Eine sinnvolle Signifikanzschwelle hängt auch von der tatsächlichen Überlieferungsdichte zum Zeitpunkt des Abschreibens ab. Alte Handschriften sind zwar in einer geringeren Kopierdichte geschrieben, aber auch zusätzlich zu einem geringeren Anteil von der Gesamtzahl der gleichzeitig geschriebenen Handschriften überliefert. Bei solcher geringen Überlieferungsdichte muß mit einer größeren durchschnittlichen Differenz zwischen den Handschriften entsprechend der geringeren und wahrscheinlich unregelmäßigeren Kontinuität ihrer Überlieferung gerechnet werden als bei großer Überlieferungsdichte. Sieht man von anderen textgeschichtlichen Gründen ab, so ist die durchschnittliche Differenz zwischen je zwei Handschriften des 3. Jahrhunderts schon deswegen größer als diejenige

zwischen je zwei Handschriften des 13. Jahrhunderts, weil weniger Handschriften aus dem 3. Jahrhundert überliefert sind.

Versucht man, nun alle Handschriften, sogar unter Ausnahme der reinen Koine-Handschriften, nur eines Bereichs des Neuen Testaments zu Gruppen zusammenzufassen, so ist das nach der ersten Möglichkeit der Gruppenbildung a priori, nach der zweiten in praxi nicht möglich, weil Gruppen nur unter so toleranten Signifikanzbedingungen sich ergäben, daß die Ergebnisse beliebig würden. Bei hohen Signifikanzansprüchen könnten sich fast alle Handschriften, von ein paar Sonderlingen abgesehen, in einer Gruppe befinden, bei niedrigen Signifikanzansprüchen entstünden viele gleichwertige Möglichkeiten der Gruppenbildung.

Der erste Grund dafür ist die dichte Überlieferung mit einer hohen durchschnittlichen Übereinstimmung aller Handschriften mit ihren nächsten Verwandten. Ein weiterer Grund ist die im ganzen gute Kontinuerlichkeit und Repräsentativität der neutestamentlichen Überlieferung. Der dritte Grund liegt darin, daß die Kontamination das Wesen dieser Überlieferung zu sein scheint, mit anderen Worten: daß die Textbestände der Handschriften da, wo sie Varianten aufweisen, im Normalfall die Lesarten nicht selbst »erfinden«, sondern mit anderen Handschriften teilen, im weitesten Sinne also ihre Unterschiedlichkeit durch Vermittlung zwischen Textformen erlangen.

Alle drei Gründe liegen also in der Struktur der neutestamentlichen Überlieferung. Bei einer solchen Struktur sind allerdings Handschriftengruppen kaum die geeigneten Elemente für eine Hypothese oder Theorie dieser Überlieferung, sondern ein Stemma ist angemessener, weil es allein in der Lage wäre, Kontinuerlichkeit und Kontamination differenziert darzustellen. Nur ein Stemma kann die dynamische Komponente der Textgeschichte zum Ausdruck bringen. Der Grad der Übereinstimmung zweier Textbestände hingegen, wie er maßgebliches Kriterium bei der Gruppenbildung ist, kann ihre Verwandtschaft zwar feststellen, aber nicht qualifizieren im Sinne der Priorität oder Posteriorität zweier Textformen.

Nun gilt im allgemeinen eine Stemmatisierung der neutestamentlichen Überlieferung gerade wegen ihrer Fülle und Kontamination als aussichtslos. Das ist in der Tat so lange zutreffend, wie das Stemma nicht als

Theorie der Überlieferung und damit als die am einfachsten erklärende Struktur verstanden wird, sondern als Abbild der historisch tatsächlichen Filiation der Handschriften selbst. In der Tat ist dieses ein Stemma aber kaum je, weil dazu die lückenlose Kenntnis aller überhaupt geschriebenen Handschriften nötig wäre. Es ist – u. z. je weniger Handschriften von der Gesamtheit der Manuskripte überliefert sind, um so mehr – kein Stemma der Handschriften selbst, sondern der durch ihre Textbestände repräsentierten Textformen. Die Absicht, die Genealogie der neutestamentlichen Handschriften stemmatisch formulieren zu wollen, wird niemand ernstlich verfolgen: sie ist nicht mehr feststellbar. Wohl aber kann das Verhältnis der Textbestände zueinander beschrieben werden. Wenn das Verhältnis eines von Ursache und Wirkung ist, dann ist eine Voraussetzung für die Wahl des Stemmas als Beschreibungsform erfüllt.

Das Stemma als Beschreibung der Struktur der Überlieferung, soweit sie vorliegt, hat demnach als Elemente nicht die Handschriften selbst, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt an einem bestimmten Ort geschrieben worden sind und die ja nicht gegen ihre paläographische Chronologie in ein Stemma eingebaut werden dürften, sondern Texttypen, die sich gegebenenfalls von anderen Texttypen herleiten und gegebenenfalls zu weiteren Texttypen führen. Ein Texttyp ist dabei zunächst jeder Textbestand, der von allen anderen verschieden ist. Praktisch ist damit der Textbestand fast jeder Handschrift ein Texttyp, der dann freilich mit der Handschriftennummer benannt werden kann. In einem Stemma würden sich also die gewohnten Gregory-Nummern befinden, u. z. nicht als Bezeichnung für die paläographisch faßbare Handschrift, sondern für den von ihr gebotenen Texttyp. Diese Unterscheidung ist wichtig, da ja, wie oben gesagt, die realen Handschriften nur abhängig gemacht werden können von jeweils älteren Manuskripten. Dasselbe gilt natürlich auch in Bezug auf Texttypen. Aber eine Handschrift als Vertreter eines Texttyps kann durchaus aus dem 10. Jahrhundert stammen, wenn ihr Texttyp Priorität vor dem einer Handschrift aus dem 5. Jahrhundert hat. Der Begriff des Texttyps ist dabei so objektiv wie möglich zu umreißen.

Ein Stemma wäre nun in der Lage, das geordnete Nacheinander und Nebeneinander von Texttypen im Sinn von unterschiedlichen Textbe-

ständen darzustellen. Das Stemma stellt eine genealogische Hypothese der Überlieferungsgeschichte insofern dar, bringt also zum Ausdruck, daß ein Texttyp X z. B. zu einem Texttyp Y führt.

Das Problem ist nun zunächst, wie man zu der Aussage gelangt, daß Texttyp Y sich wahrscheinlich von Texttyp X herleitet, und ein weiteres Problem ist es, wie man eine Fülle so strukturierter Aussagen zu einem Gesamtstemma verbinden kann. Der bisher übliche ausschließliche Vergleich der Textbestände zweier Handschriften kann hier nicht weiterführen, da ja auch Aussagen über Priorität und Posteriorität getroffen werden müssen, u. z. auf einer methodisch vertretbaren Grundlage. Gehen wir vom Stemma aus: Da eine Hypothese per definitionem nicht beweisbar ist, ist das letztliche Kriterium für ihre Brauchbarkeit ihre Wahrscheinlichkeit. Als am wahrscheinlichsten mit der nicht mehr nachweisbaren Realität übereinstimmend soll das Stemma gelten, das die Relationen zwischen den Textbeständen der Handschriften am einfachsten erklärt. Das Postulat der Einfachheit kann für eine Hypothese schlechterdings nicht aufgegeben werden, weil sonst beliebig viele Hypothesen, also auch Stemmata, ohne Unterschied des Anspruchs aufgestellt werden könnten. Die einfachste Erklärung der Textgeschichte soll also als die richtigste, wahrscheinlichste vermutet werden.

Beantwortet dieses die Frage, wie das wahrscheinlichste Gesamtstemma aus der Zahl der möglichen Stemmata erhoben werden soll, so soll auch bei der Entwicklung eines Texttyps aus einem oder mehreren anderen, letztlich bei der Kopie einer Handschrift von einer anderen, eine einfache Entwicklung als im Schnitt weitaus wahrscheinlicher als eine komplizierte oder übermäßig willkürliche angenommen werden.

Dieses würde u. a. folgende Voraussetzungen bedeuten:

1. Wahrscheinlich ist, daß ein Handschriftenkopist ein Manuskript getreu abschreiben will; entsprechend wird die so erstellte Kopie bis auf einige Lapsus mit ihrer Vorlage übereinstimmen, und zwar bis hin zu $\kappa\alpha\iota$ und $\delta\acute{\epsilon}$, aber mit Ausnahme der Dinge, die auch in Bezug auf einen kanonischen Text als beliebig gelten können (Orthographica).

2. Wahrscheinlich ist, daß ein Kopist nicht neue Lesarten »erfindet«. Wenn er einen neuen Textbestand kreiert, dann ist es wahrscheinlich, daß er die Lesarten dieses neuen Textbestandes aus zwei oder mehreren Vorlagen bezieht und kontaminiert.

3. Wahrscheinlich ist, daß ein Kopist eher wenige als viele Vorlagen zu seiner Arbeit heranziehen konnte und daß diese Vorlagen auch untereinander eher Ähnlichkeit des Texttyps als große Divergenz aufweisen.

Diese Annahmen besitzen wesentlich größere Wahrscheinlichkeit als ihnen entgegengesetzte. Dennoch heißt das nicht, daß es immer so gewesen sei, im Gegenteil: So sicher immer wieder, vor allem in der Frühzeit, völlig neue Lesearten »erfunden« wurden – bis hin zur Textrevision im Extremfall –, so sicher zeigt die Überlieferung, daß sehr viel häufiger »neue« Lesarten nur durch Kombination von schon vorhandenen Lesarten gewonnen wurden, und noch viel häufiger, u. z. im Regelfall, Texte ganz überwiegend unverändert oder doch ohne durchgehende oder auch nur häufige Änderungsabsicht »abgeschrieben« wurden.

Da die Kopisten die Texttypen produzieren, gelten die gemachten Annahmen analog für die Texttypen. Es folgt daher, daß ein Texttyp X als nächsten greifbaren Vorfahren einen oder mehrere, möglichst wenige Texttypen hat, die mit ihm weitestgehend übereinstimmen. Hätte der Texttyp X nur eine einzige Vorlage, dann wäre es sogar wahrscheinlich, daß diese mit ihm fast ganz übereinstimmt. Damit ist aber zumal bei den Texttypen älterer Handschriften selten zu rechnen, da ja die realen Zwischenglieder der Entwicklung vermutlich fast immer objektiv fehlen. Fast alle Textbestände begegnen also nicht zuletzt aus diesem Grunde als Kontamination von zwei und mehr Texttypen.

Aus der Annahme, daß es wahrscheinlicher ist, daß eine Kopie gegenüber ihrer Vorlage keine Veränderung vornehmen will, daß bei mehreren Vorlagen nur eine Kontamination von bereits Vorhandenem, aber keine eigenwillige Textgestaltung intendiert ist, aus dem Schluß, daß dieses entsprechend auch für die Entwicklung der Texttypen gilt, die die Textbestände der Handschriften konstituieren, sowie aus dem gegenüber allen Annahmen höherrangigen Postulat der Einfachheit einer Entwicklungshypothese folgt, daß die »Eltern« eines Texttyps zu allererst von

möglichst geringer Zahl und sodann (bei mehreren gleichwertigen Möglichkeiten) unter den Texttypen zu suchen sind, die größte Übereinstimmung mit ihm aufweisen. Daß zuvor wahrscheinlich gemacht werden muß, daß nicht die »Eltern« eventuell von den »Kindern« abstammen, ist selbstverständlich die Grundvoraussetzung. »Eltern« und »Kinder« will dabei nur die etwaige Position in einem Stemma beschreiben. In Wahrheit kann natürlich auch bei diesem Verfahren nicht behauptet werden, ein Texttyp habe sich unmittelbar aus einem anderen entwickelt, da – wie bei den Handschriften – die realen Zwischenglieder fehlen. Was wir finden, ist also auf keinen Fall die Struktur aller realen Texttypen, sondern selbstverständlich nur der überlieferten. Glauben wir aber, daß die vorfindliche Überlieferung die Textgeschichte hinreichend repräsentiert, dann wird die Struktur des Überlieferten die der Textgeschichte spiegeln. Glauben wir dieses nicht, werden wir von der Textgeschichte schweigen müssen.

Geklärt werden müßten also zuerst die relativen Prioritätsverhältnisse aller Textbestände, d. h. wieder der Texttypen, zueinander. Kriterium für die relative Priorität eines Textbestandes X gegenüber einem anderen Textbestand Y ist daher nicht das Alter der ihn bezeugenden Handschrift(en), sondern die durchschnittliche Priorität seiner Lesarten. Das bedeutet, daß am Anfang das Verhältnis der Lesarten der Handschrift X zu denen der Handschrift Y geklärt werden muß, und zwar für alle Handschriftenpaare. Dieses geschieht z. B. zur Erprobung des Verfahrens für alle Handschriften der Katholischen Briefe an 98 Teststellen. (Nach der Erprobung des Gesamtprogramms würde allerdings eine Vollkollation die Grundlage sein.) Die Klärung, ob eine Handschrift X gegenüber einer Handschrift Y an einer dieser Teststellen Priorität hat, ist also nicht möglich, sondern nur die Frage nach der Priorität einer von zwei Lesarten an eben dieser Teststelle. Eine universelle Arbeitsgrundlage für die Relation aller Lesarten aller Handschriften zueinander ist demnach ein Stemma der Lesarten zu jeder Stelle, an der unterschiedliche Lesarten belegt sind. Jedes Stemma kann zu zwei Lesarten X und Y drei mögliche Aussagen machen: 1. Lesart X ist unmittelbar Grundlage für die Lesart Y. 2. Lesart Y ist unmittelbar Grundlage für die Lesart X. 3. Die Lesarten X und Y hängen nicht unmittelbar zusammen. Die Unmittelbarkeit wird

natürlich nur im Hinblick auf die Struktur des Überlieferten zu behaupten sein.

Diese Prioritätsaussagen werden getroffen mit Hilfe derselben herkömmlichen Methoden, die üblicherweise der Ermittlung des relativ älteren Textes dienen. Ihre Schwierigkeiten werden dabei nicht verkannt, ist doch ein Zirkel für die Textkritik geradezu methodentypisch: Für die Priorität einer Lesart wird gegebenenfalls die Qualität ihrer Zeugen zusammen mit den Argumenten innerer Kritik geltend gemacht, obgleich die Qualität ebendieser Zeugen ja erst durch ihre im Schnitt »guten« Lesarten erwiesen wird. Dieser Zirkel ist methodisch nur zu verantworten, wenn das – mehr oder weniger – »richtige« Vorurteil hinreichend kontrolliert wird.

Dennoch: Die meisten Lesarten in den Katholischen Briefen lassen sich aufgrund innerer und äußerer Kriterien in den oben beschriebenen stemmatischen Zusammenhang bringen. In Zweifelsfällen ist nur ein vorläufiges Stemma zu erstellen. Experimente mit variablen Stemmata, in denen bestimmte Prioritätsverhältnisse auch umgekehrt werden können, waren absolut impraktikabel. Wichtig ist es, daß die Anzahl der Zweifelsfälle so gering bleibt, daß eine erste Auswertung der Lesarten-Stemmata nicht nennenswert beeinflusst wird. Diese erste Auswertung ergibt u. a. eine Basisliste, aus der hervorgeht, wie sich der Texttyp einer jeden Handschrift zu dem einer jeden anderen verhält. Sie macht dabei 4 Aussagen: 1. wie oft Handschrift X und Handschrift Y die gleiche Lesart vertreten; 2. wie oft eine Lesart der Handschrift X einer der Handschrift Y gegenüber unmittelbare Priorität besitzt (nachweislich der Lesarten-Stemmata); 3. wie oft eine Lesart der Handschrift X gegenüber einer der Handschrift Y unmittelbare Posteriorität besitzt und 4. wie oft eine Lesart der Handschrift X mit einer der Handschrift Y in den Lesarten-Stemmata nicht unmittelbar verbunden war. (Diesen Punkt weiter auszudifferenzieren, schien im Blick auf die weiteren Prozeduren als belanglos.) Die Basisliste gibt also bereits eine differenzierte Antwort auf die Frage, ob eine Handschrift zu einer anderen Handschrift überhaupt in einem qualifizierbaren Verhältnis steht und wie dieses Verhältnis durchschnittlich aussieht. Neben der Basisliste gibt es andere Listen, die aus dem Verhalten der Handschriften zu den Lesarten-Stemmata erschließen,

welche Texttypen gegenüber anderen die Möglichkeit unmittelbarer Priorität besitzen. Die Listen unterscheiden sich durch unterschiedliche Strenge der Kriterien, also dadurch, welche Eindeutigkeit des Verhältnisses zweier Handschriften zueinander gefordert wird. Ebenso gibt es eine Liste, die die notwendigen Vorfahren eines Texttyps benennt und damit eine Menge von Beziehungen angibt, die im Gesamtstemma notwendigerweise aufgrund der Lesarten-Stemmata enthalten sein wird. Alle diese Listen sind jedoch nur Hilfsmittel, die in diesem Stadium eine bessere Kenntnis des durchschnittlichen Verhaltens einer jeden Handschrift erbringen sollen. Hatte das gesamte Verfahren zur Voraussetzung, daß die Lesarten-Stemmata im wesentlichen richtig sind, so ergibt sich nun die Notwendigkeit der Revision der Stemmata aufgrund der neu gewonnenen Handschriftenkenntnisse. Die Zweifelsfälle, die im ersten Arbeitsgang verbleiben, werden vor allem noch einmal hinsichtlich ihrer Bezeugung untersucht und nach Möglichkeit einer Klärung zugeführt. Namentlich wird man dort, wo man bisher weder aufgrund innerer noch äußerer Kriterien weiterkam, die äußeren stärker zur Geltung bringen können, weil man sie besser kennt. Ermutigend ist, daß innere und äußere Kriterien im allgemeinen gut zusammengehen und das Verhältnis der Handschriften zueinander doch recht stabil zu sein scheint. Überhaupt findet in diesem Stadium die Kontrolle der für den schon erwähnten methodischen Zirkel typischen textkritischen Vorurteile statt. (Sind die Bezeugungen stets richtig bei der Frage nach der Priorität einer Lesart eingeschätzt worden?) Aufgrund eines solchen Arbeitsgangs lassen sich also die Lesarten-Stemmata korrigieren und erneut Listen erstellen, die wiederum eine zweite Korrektur ermöglichen, falls man sie für gewinnbringend hält. Unschärfen im Koine-Bereich mögen vorläufig vernachlässigt bleiben.

Bis zu diesem Punkt ist das Verfahren rein textkritisch und selbstverständlich auch abhängig von dem methodischen Ort, den sein Anwender einnimmt. Das Ergebnis ist bis dahin letztlich nur eine Genealogie der einzelnen Lesarten, die sich freilich eine weitgehende Kenntnis des durchschnittlichen Handschriftenverhaltens auch bei solchen Handschriften zunutze machen konnte, die sonst kaum berücksichtigt werden. Die Lesarten-Stemmata sind natürlich nicht zur Gänze »beweisbar«,

sondern erfüllen – bis auf die wenigen nicht klärbaren Fälle – die Bedingung, die besseren textkritischen Argumente für ihre Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite zu haben.

Wenn der Zusammenhang der Texttypen ein stemmatisch darstellbarer ist, dann muß das Texttypen-Stemma für einen Bereich, z. B. Jakobusbrief, in den Lesarten-Stemmata dieses Bereichs enthalten sein, d. h. wenn z. B. das Texttypen-Stemma eine ausschließliche Kontamination des Texttyps X aus den Texttypen Y und Z behauptet, so müssen in allen Lesarten-Stemmata die Lesarten von Texttyp Y oder Texttyp Z oder beider zusammen zum (wahrscheinlich geringeren) Teil unmittelbare Priorität vor den Lesarten von Texttyp X haben und zum (wahrscheinlich größeren) Teil mit ihnen übereinstimmen. Umgekehrt bedeutet das, zu einer gegebenen Anzahl von Lesarten-Stemmata die Texttypen-Stemmata zu finden, die mit den in den Lesarten-Stemmata enthaltenen Texttypen-Beziehungen vereinbar sind. Es ist dabei voraussehbar, daß es eine Reihe von Texttypen-Stemmata geben wird, die diese Bedingung erfüllen. Da ich aber postulierte, daß im Schnitt die wahrscheinlichste die denkbar einfachste Entwicklung der Texttypen sei, so ist unter den Texttypen-Stemmata das zu suchen, das die Überlieferung am einfachsten strukturiert. Es wäre dieses das Stemma, in dem die Texttypen durch die wenigsten Linien miteinander verbunden sind.

Ein Gesamtstemma der Texttypen kann als Summe von Teilstemmata angesehen werden, die jeweils angeben, von welchem »unmittelbaren« Vorfahren ein Texttyp ableitbar ist. Für diese Teilstemmata gibt es immer eine Reihe kombinatorischer Möglichkeiten, unter denen wegen des Prinzips der Einfachheit diejenige Vorrang verdient, die einen Texttyp aus möglichst wenigen anderen zu erklären vermag. Es entsteht so eine Hierarchie der Teilstemmata, aus der jedoch die ausgeschieden werden, die tautologisch sind, weil in ihnen andere Teilstemmata enthalten sind. Mit anderen Worten: Jeder Texttyp hat außerhalb der evtl. geringen Menge von Lesarten, die er zum ersten Mal in der Textgeschichte bezeugt, eine weitere Menge von Lesarten, die er aus anderen Texttypen »unmittelbar« bezieht, die dann seine »unmittelbaren Vorfahren« wären, und diese sollten ja möglichst wenige sein. Dennoch ist es notwendig, auch die nicht optimalen Teilstemmata bis zu einem gewissen Grade zu erstellen, da das

Kriterium der Einfachheit des Gesamtstemmas Vorrang vor der der Teilstemmata hat. Sehr einfache Teilstemmata könnten also u.U. zu sehr komplizierten Gesamtstemmakonstruktionen führen. Es ist daher günstig, eine Auswahl an Teilstemmata zu haben, deren kombinatorische Möglichkeiten zu optimieren sind.

Das Feld textkritischer Methoden ist dabei längst verlassen worden. Sie waren nur nötig, die Lesarten-Stemmata zu erstellen und die sachlichen Kriterien für die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Texttypen-Stemmas zur Verfügung zu stellen.

Die Suche nach dem optimalen Texttypen-Stemma ist hingegen nach Definition der Sachbedingungen ausschließlich eine Frage der mathematischen Logik. Ein Stemma ist in diesem Sinne ein Graph und liegt im Anwendungsbereich graphentheoretischer Überlegungen. Die Texttypen, repräsentiert durch Handschriftennummern, sind die Knoten, die unmittelbaren Relationen der Texttypen die Kanten eines solchen Graphen. Da diese Relationen auf genealogischen Erwägungen beruhen, sind sie gerichtete Kanten. Darüber hinaus kann festgestellt werden, daß der Graph zusammenhängend, also ohne isolierte Punkte sein wird. Er wird eine einzige, freilich imaginäre Quelle besitzen, nämlich den Urtext. Die wichtigste Anforderung an den Graphen ist, daß er azyklisch sein muß. Seine Kanten dürfen niemals verdeckte Kreise darstellen. Diesem Kriterium ist selbst das der Einfachheit unterstellt. Der Graph oder das Texttypen-Stemma erhebt also letztendlich den Anspruch, die einfachste aller unter gleichen Bedingungen möglichen genealogischen Strukturen der neutestamentlichen Überlieferung zu sein.

Die Auswertung eines solchen Graphen ist wiederum eine Sache der Textkritik. Sie wird aus ihm nicht ablesen können, welche Handschrift von welcher abgeschrieben wurde. Sie wird ihm nicht einmal den detaillierten Verlauf der historischen Entwicklung der Texttypen entnehmen können. Aber ein solches Erkenntnisziel würde ohnehin die Möglichkeiten und Grenzen des Materials ignorieren. Geboten werden könnte dem Textkritiker hingegen ein Konspekt aller Handschriftenrelationen und eine stemmatische Hypothese, deren Bedingungen klar formulierbar sind. Die Relationen zwischen den Textbeständen der

Handschriften würden erstmals in ihrer Gesamtheit, eventuell unter Ausschluß der Mehrheitstexthandschriften soweit sie weniger als 15% Lesarten aufweisen, die nicht mit dem Mehrheitstext identisch sind, nicht statisch als Relationen ihrer Übereinstimmungen, sondern gerichtet als Wege der Entwicklung dargeboten.

Ein solches Unternehmen ist nicht ohne den Computer denkbar. Doch um Mißverständnissen vorzubeugen: Auch hier betreibt der Computer keine Textkritik, sondern er nimmt nur diejenigen Aufgaben wahr, für die ein Algorithmus sinnvoll zu erarbeiten ist. Die kombinatorischen Aufgaben, die bei der Entwicklung schon der induzierten Teilgraphen und erst recht des Gesamtstemmas zu leisten sind, führen an die Kapazitätsgrenze eines modernen Großrechners.

Die Erprobung des Verfahrens, das hier nur grob in einigen Elementen skizziert werden konnte, läuft zur Zeit. Die Lesarten-Stemmata für die Katholischen Briefe sind weitgehend erstellt, z.T. sogar schon in einer ersten Revision. Die Revision der Stemmata ist ziemlich aufwendig, da eine Bewertung der Bezeugung der Lesarten, wie sie dabei stärker zum Zuge kommt, sehr viel Nachschlagearbeit in vielen Listen erfordert sowie komplexe Entscheidungen notwendig macht. Unter Umständen sind auf die Dauer da noch weitere Hilfsmittel durch die EDV zu erstellen. Für den Jakobusbrief (25 Teststellen) allein soll zunächst der Probe halber ein Gesamtstemma aller Handschriften mit weniger als 85% Mehrheitstext-Lesarten erarbeitet werden. Die dafür benötigten Teilgraphen sind bereits erhoben. Auch existiert bereits der Versuch eines Skeletts des Gesamtstemmas, das alle notwendigen Verbindungen aufweist. Es sind jedoch noch viele Tests nötig, die die Optimierung des Stemmas verfeinern und sicherstellen sollen, daß dem Ergebnis keine Zufälligkeit anhaftet. Auch die graphische Darstellung ist noch ein Problem.

Zum Schluß sei noch auf die Frage der Falsifizierbarkeit des Gesamtstemmas eingegangen. Natürlich hängt es als Endergebnis von den Entscheidungen ab, die in den Lesarten-Stemmata getroffen werden. Dennoch würde das Gesamtstemma sich kaum wesentlich verändern, wenn man einige Relationen in den Lesarten-Stemmata anders sehen würde. Eher wird es ein neues Licht auf die dortigen unsicheren Relationen werfen.

Das Gesamtstemma dürfte am ehesten in dem Bereich empfindlich reagieren, in dem sich Texttypen des Mehrheitstextes befinden, die einstweilen ohnehin kaum in befriedigend sichere Relationen zueinander zu setzen sind. Das Gesamtstemma würde seinen Duktus sehr stark ändern, wenn die inneren Kriterien, die bei der Konstitution der Lesarten-Stemmata eine Rolle spielen, eine entgegengesetzte Bewertung erführen. Ist dieses aber nicht der Fall und werden die Lesarten-Stemmata als im wesentlichen richtig und ihre Fehler als im Hinblick auf das Gesamtstemma zu vernachlässigend eingeschätzt, so ist das Gesamtstemma zu falsifizieren durch ein solches einfacherer Struktur. Ergebnisse, die ihre Kenntnisse nur aus einer geringen Zahl von Handschriften beziehen, ohne die Gesamtüberlieferung im Blick zu haben, sind mit den hier zu gewinnenden grundsätzlich nicht kompatibel. Viele völlig falsche Entscheidungen würden im übrigen mit Sicherheit ein widerspruchsfreies Gesamtstemma unmöglich machen.

IV. VON PERSONEN

Am 16. September 1979 verstarb Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Bundespräsident a. D. Walter Scheel, und ich sandten dem Domkapitel zu Münster folgendes Telegramm: »Hochwürdigste Herren! Wir nehmen teil an der Trauer des Bistums Münster um den entschlafenen Bischof Heinrich Tenhumberg. Seit vielen Jahren war er uns in der wissenschaftlichen Erforschung des Textes des Neuen Testaments verbunden. In einer wahrhaft ökumenischen Gesinnung hat er unsere Arbeit mit wacher Aufmerksamkeit begleitet und gefördert. Unsere letzte gemeinsame Freude war im März die Eröffnung unseres Bibelmuseums im Schloß zu Münster. Er hat uns immer die Verehrung und die Zuneigung leicht gemacht. Er verpflichtet uns zur nachhaltigen Treue in der Erforschung der der ganzen Christenheit teuersten Urkunde.«

Am 9. November 1981 verlor das Institut durch eine Verkettung tragischer Umstände die studentische Hilfskraft Wolfgang Kolleck.

Am 1. Februar 1980 schied Viktor Reichmann nach Erreichen der Altersgrenze aus seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für neutestamentliche Textforschung aus. Er hat ihm seit 1962 angehört und sich in dieser Zeit große Verdienste insbesondere um den lexikographischen wie um den lateinischen Sektor der Arbeiten des Instituts erworben. An seine Stelle trat Christian Hannick, der jedoch bereits zum 30. September 1981 infolge eines Rufs auf den Lehrstuhl für Slavistik an die Universität Trier ausschied. Am 1. 10. 1981 folgte ihm Beate Köster nach und übernahm die Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut.

Zum 31. Juli 1980 schieden Georg Kontoulis, zum 31. 12. 1981 Gudrun Schmalzbauer und Gustav S. Wendt aus der Mitarbeit am Institut aus.

Mit dem 1. Mai 1980 trat Klaus Witte, mit dem 1. August 1980 Siegfried Fels und mit dem 1. Oktober 1981 Christiane Datzko in die Mitarbeit am Institut ein.

Am 28. März 1980 beging der Direktor des Instituts für neutestamentliche Textforschung und Geschäftsführer der Hermann Kunst-Stiftung zur

Förderung der neutestamentlichen Textforschung Professor D. Kurt Aland, D.D., D.Litt., seinen 65. Geburtstag. Bei den zahlreichen Ansprachen beim Empfang, den ich aus diesem Anlaß in Münster gab, wurde ihm eine Festschrift überreicht: »Text – Wort – Glaube. Studien zur Überlieferung, Interpretation und Autorisierung biblischer Texte. Kurt Aland gewidmet«, herausgegeben von Martin Brecht, Berlin/New York 1980 (Arbeiten zur Kirchengeschichte. Bd. 50). 20 Beiträge international führender Gelehrter sind hier unter die Hauptthemen gegliedert: I. Text und Exegese, II. Bibelausgaben, III. Geschichte der Schriftauslegung. Für alles weitere verweise ich auf meinen einleitenden Beitrag »Kurt Aland – Eine Würdigung« (S. 1–15) sowie auf die Bibliographie (S. 377–397).

DIE HERMANN KUNST-STIFTUNG
ZUR FÖRDERUNG
DER NEUTESTAMENTLICHEN TEXTFORSCHUNG

DAS KURATORIUM

Bundespräsident a.D. Walter Scheel, Bonn (Vorsitzender)
Präses Dr. Heinrich Reiß, Bielefeld (stellv. Vorsitzender)
Oberbürgermeister a.D. Dr. Albrecht Beckel, Münster
Präses i.R. Professor D. Dr. Joachim Beckmann, Düsseldorf
S.D. Christian Fürst zu Bentheim, Burgsteinfurt
Intendant a.D. D. Klaus von Bismarck, München
Eberhard v. Brauchitsch, Düsseldorf-Oberkassel
Dr. F. Wilhelm Christians, Düsseldorf
Bundesminister a.D. Dr. Erhard Eppler, Dornstetten
Professor D. Dr. Hans Helmut Eßer, Horstmar
Vizipräsidentin des Deutschen Bundestages a.D. Liselotte Funcke,
Bonn
Bundestagspräsident a.D. Professor D. Dr. Eugen Gerstenmaier,
Oberwinter
Präsident Walter Hammer, Hannover
Professor Dr. H.-L. Merkle, Stuttgart
Kultusminister a.D. Professor Dr. Paul Mikat, Düsseldorf
Staatssekretär a.D. Dr. J. Rust, Kassel
Bundesminister a.D. Dr. Gerhard Schröder, Bonn
Dr. Peter von Siemens, München
Präses i.R. D. Hans Thimme, Bielefeld
Otto Wolff von Amerongen, Köln

DER VORSTAND

Bischof D. Dr. Dr. Hermann Kunst, D.D., Bonn-Bad Godesberg
(Vorsitzender)
Professor Dr. Kurt Hansen, Leverkusen
Dr. Nikolaus Graf Strasoldo, Köln
Geschäftsführer der Stiftung:
Professor D. K. Aland, D.D., D. Litt, Münster

DIE MITGLIEDER DES WISSENSCHAFTLICHEN BEIRATS
DES INSTITUTS
FÜR NEUTESTAMENTLICHE TEXTFORSCHUNG

- Prof. D. K. Aland, D.D., D. Litt., Münster (Vorsitzender)
Prof. Lic. Dr. Barbara Aland, Münster
Prof. D. Dr. M. Black, D.D., D. Litt., F.B.A., St. Andrews
P. Dr. M. E. Boismard, Jerusalem
Prof. D. H. Chadwick, D.D., F.B.A., Cambridge
Prof. Dr. J. Duplacy, Dijon-Lyon
P. Dr. B. Fischer OSB, Abtei Mariendonk, Kempen/Niederrhein
Prof. Dr. J. Gnilka, München
Prof. D. H. Greeven, D.D., Bochum
Prof. Dr. K. Kertelge, Münster
Päpstl. Hausprälat Prof. Dr. B. Köttling, Münster
Prof. Dr. W. G. Kümmel, Marburg/Lahn
P. Dr. L. Leloir OSB, Clervaux/Luxemburg
Landesbischof Prof. Dr. E. Lohse, Hannover
Erzbischof Prof. Dr. C. M. Martini SJ, Mailand
Prof. D. B. M. Metzger, Ph.D., D.D., Princeton/N.J.
Prof. Dr. P. Prigent, Strasbourg
Prof. Dr. H. Riesenfeld, D.D., Uppsala
Dr. C. H. Roberts, F.B.A., Broadwindsor/Beaminster
Prof. Dr. R. Schnackenburg, Würzburg
Prof. D. Dr. W. Schneemelcher, Bonn-Bad Honnef
Prof. Dr. R. Sellheim, Frankfurt/Main
Prof. Dr. M. A. Siotis, Athen
Prof. H. F. D. Sparks, D.D., F.B.A., Canterbury
Dr. U. Fick, Secretary General der United Bible Societies, Stuttgart
D. Dr. E. A. Nida, D.D., New York/N.Y.

DIE VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS

AUSGABEN

Nestle-Aland, Novum Testamentum Graece

Post Eberhard Nestle et Erwin Nestle communiter ediderunt Kurt Aland, Matthew Black, Carlo M. Martini, Bruce M. Metzger, Allen Wikgren. Apparatum criticum recensuerunt et editionem novis curis elaboraverunt Kurt Aland et Barbara Aland una cum Instituto studiorum textus Novi Testamenti Monasteriensi (Westphalia). 26. Auflage, 4. revidierter Druck. 78⁸, 779 Seiten. Deutsche Bibelstiftung. Stuttgart 1981. Kunststoff DM 22,-

Nestle-Aland, Novum Testamentum Graece, Studienausgabe

Post Eberhard Nestle et Erwin Nestle communiter ediderunt Kurt Aland, Matthew Black, Carlo M. Martini, Bruce M. Metzger, Allen Wikgren. Apparatum criticum recensuerunt et editionem novis curis elaboraverunt Kurt Aland et Barbara Aland una cum Instituto studiorum textus Novi Testamenti Monasteriensi (Westphalia). 26. Auflage, 4. revidierter Druck. Großdruck-Studienausgabe mit Schreibpapier durchschossen. 78⁸, 779 Seiten, 680 Seiten Schreibpapier. Deutsche Bibelstiftung. Stuttgart 1981. Leinen DM 54,-

Nestle-Aland, Greek-English New Testament

The 2nd Edition of the Revised Standard Version and the Text of the Novum Testamentum Graece (Ed. XXVI) in the Tradition of Eberhard Nestle and Erwin Nestle, edited by Kurt Aland, Matthew Black, Carlo M. Martini, Bruce M. Metzger and Allen Wikgren. The critical apparatuses, prepared and edited together with the Institute for New Testament Textual Research, Münster/Westphalia by Kurt Aland and Barbara Aland. 26th revised edition. 1520 Seiten. Deutsche Bibelgesellschaft. Stuttgart 1981. Kunststoff DM 32,-

The Greek New Testament

Edited by Kurt Aland, Matthew Black, Carlo M. Martini, Bruce M. Metzger, and Allen Wikgren in cooperation with the Institute for New Testament Textual Research, Münster/Westphalia under the direction of Kurt Aland and Barbara Aland. Third Edition (Corrected). p.p. L XII, 918. United Bible Societies 1982. Plastic DM 22,-

Kurt Aland, Synopsis Quattuor Evangeliorum

Locis parallelis evangeliorum apocryphorum et patrum adhibitibus edidit Kurt Aland. Editio duodecima et recognita ad textum editionum ²⁶Nestle-Aland et ³Greek New Testament aptata. XXXIV, 590 Seiten. Deutsche Bibelstiftung. Stuttgart 1982. Ganzleinen DM 48,-

Kurt Aland, Synopsis of the Four Gospels

Greek-English Edition of the Synopsis Quattuor Evangeliorum. Completely revised on the basis of the Greek Text of Nestle-Aland 26th Edition and Greek New Testament 3rd Edition. The English Text is the Second Edition of the Revised Standard Version. Edited by Kurt Aland. 4/5th corrected Edition. Deutsche Bibelstiftung. Stuttgart 1982. Ganzleinen DM 62,-

ARBEITEN ZUR NEUTESTAMENTLICHEN TEXTFORSCHUNG

Herausgegeben vom Institut für neutestamentliche Textforschung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westfalen im Verlag Walter de Gruyter Berlin/New York

Kurt Aland, Kurzgefaßte Liste der griechischen Handschriften des Neuen Testaments

1. Gesamtübersicht, Oktav. VIII, 431 Seiten, 1963. Ganzleinen DM 88,- (Band 1)

Kurt Aland, Studien zur Überlieferung des Neuen Testaments und seines Textes

Groß-Oktav. X, 229 Seiten. 1967. Ganzleinen DM 54,- (Band 2)

Materialien zur neutestamentlichen Handschriftenkunde I

In Verbindung mit B. Ehlers, P. Ferreira, H. Hahn, H.L. Heller, K. Junack, R. Peppermüller, V. Reichmann, H.U. Rosenbaum, J.G. Schomerus, K. Schüssler, P. Weigandt, hrsg. von K. Aland. Groß-Oktav. VIII, 292 Seiten. 1969. Ganzleinen DM 88,- (Band 3)

Vollständige Konkordanz zum griechischen Neuen Testament

Unter Zugrundelegung aller modernen kritischen Textausgaben und des Textus receptus in Verbindung mit H. Riesenfeld, H.U. Rosenbaum, Chr. Hannick, B. Bonsack neu zusammengestellt unter der Leitung von K. Aland. Band I, Lieferung 1.2.3/4.5.6/7.8.9/10.11/12, 1975–1981. Je Lieferung 96 Seiten DM 118,- (Band 4.1)

Band 2: Spezialübersichten. In Verbindung mit H. Bachmann und W. A. Slaby herausgegeben von K. Aland. VIII, 557 Seiten. 1978. Ganzleinen DM 198,- (Band 4.2)

Die alten Übersetzungen des Neuen Testaments, die Kirchenväterzitate und Lektionare

Der gegenwärtige Stand ihrer Erforschung und ihre Bedeutung für die griechische Textgeschichte.

Mit Beiträgen von M. Black, B. Fischer, H.J. Frede, Ch. Hannick, J. Hofmann, K. Junack, L. Leloir, B.M. Metzger, G. Mink, J. Molitor, P. Prigent, E. Stutz, W. Thiele, hrsg. von K. Aland. Groß-Oktav. XXII, 591 Seiten. Mit 5 Tafeln. 1972. Ganzleinen DM 156,- (Band 5)

ITALA

Das Neue Testament in altlateinischer Überlieferung. Nach den Handschriften herausgegeben von Adolf Jülicher. Durchgesehen und zum Druck besorgt von Walter Matzkow † und Kurt Aland. Erschienen im Verlag Walter de Gruyter Berlin/New York

Matthäus-Evangelium

2. verbesserte Auflage. Quart. VIII, 214 Seiten. 1972. Kartoniert DM 160,- (Band 1)

Marcus-Evangelium

2. verbesserte Auflage. Quart. VIII, 160 Seiten. 1970. Kartoniert DM 160,- (Band 2)

Lucas-Evangelium

2. verbesserte Auflage. Quart. VIII, 282 Seiten. 1976. Kartoniert DM 260,- (Band 3)

Johannes-Evangelium

Quart. X, 230 Seiten. 1963. Kartoniert DM 180,- (Band 4)

FERNER ERSCIENEN

Kurt Aland, Repertorium der griechischen christlichen Papyri

I. Biblische Papyri: Altes Testament, Neues Testament. Varia, Apokryphen. Groß-Oktav. XIV, 473 Seiten. Walter de Gruyter Berlin/New York. 1976. Ganzleinen DM 158,- (Patristische Texte und Studien, Band 18)

Computer-Konkordanz zum Novum Testamentum Graece von Nestle-Aland, 26. Auflage und zum Greek New Testament, 3rd edition. Herausgegeben vom Institut für neutestamentliche Textforschung und vom Rechenzentrum der Universität Münster unter besonderer Mitwirkung von H. Bachmann und W. A. Slaby. Quart. X, 1018 Seiten. 1980. Ganzleinen DM 148,-. Walter de Gruyter Berlin/New York

Bericht der Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für die Jahre 1967/1968, 36 Seiten, Münster 1969

Bericht der Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für das Jahr 1969, 52 Seiten, Münster 1970

Bericht der Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für die Jahre 1970 und 1971, 56 Seiten, Münster 1972

Bericht der Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für die Jahre 1972 bis 1974, 68 Seiten, Münster 1974

Bericht der Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für die Jahre 1975 und 1976, 68 Seiten, Münster 1977 (vergriffen)

Bericht der Hermann-Kunst-Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für die Jahre 1977 bis 1979, 96 Seiten, Münster 1979 (vergriffen)

Als Führer durch das Bibelmuseum ist erschienen: K. Aland, Bibelmuseum Münster. 24 Seiten, 13 Abbildungen (Kunsth Führer Nr. 1259). Verlag Schnell & Steiner München, 1981. DM 3,-

INHALTSVERZEICHNIS

Landesbischof Prof. D. E. Lohse, Vorsitzender des Rates der EKD Hermann Kunst zum 75. Geburtstag	1
II. DIE AUSGABEN UND LAUFENDEN ARBEITEN DES INSTITUTS	
4. Druck der 26. Auflage des <i>Novum Testamentum graece</i>	7
Griechisch-englische Ausgabe	7
Griechisch-lateinische Ausgabe	8
Griechisch-deutsche Ausgabe	10
Third Revised Edition des <i>Greek New Testament</i>	14
Fourth Edition des <i>Greek New Testament</i>	15
12. Ausgabe der <i>Synopsis Quattuor Evangeliorum</i>	17
6. Auflage der <i>Synopsis of the Four Gospels</i>	17
Die Vollständige Konkordanz zum Griechischen Neuen Testament	18
Die Computer-Konkordanz	19
6. Auflage des Wörterbuchs zum Neuen Testament von Walter Bauer	19
Neubearbeitung des Taschenwörterbuchs von Erwin Preuschen	23
Die Untersuchung des Textwertes der Handschriften der Katholischen Briefe	25
Der Nestle-Apparat auf Computer	26
Die Fortschritte der Arbeiten an der orientalischen Überlieferung des Neuen Testaments	28
Das Bibelmuseum	31
Die neuen Handschriftenfunde auf dem Sinai	33
III. GRUNDSATZFRAGEN	
Kurt Aland und Barbara Aland: Zusammenfassende Übersicht über die Gliederung der Texthandschriften nach Kategorien	36
Kurt Aland: Der Textcharakter der frühen Papyri und Majuskeln	43
Klaus Junack: Abschreibpraktiken und Schreibgewohnheiten	59
Horst Bachmann: Nur noch 241 statt 276 Majuskelhandschriften	69
Franz-Jürgen Schmitz: Neue Fragmente zur bilinguen Majuskelhandschrift 070	71
Uwe Schmidt: P. Vindob. G 35 894 – ein Wiener Pergamentfragment mit NT-Text.	93
Gerd Mink: Zur Stemmatisierung neutestamentlicher Handschriften	100
IV. VON PERSONEN	
DIE HERMANN KUNST-STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER NEUTESTAMENTLICHEN TEXTFORSCHUNG	118
DIE VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS	120

Für die mit Namen gezeichneten Beiträge tragen die angegebenen Verfasser die Verantwortung, für die in Kursiv dazu gegebenen Ergänzungen sowie alle Beiträge ohne Verfassernennung der Vorsitzende der Hermann Kunst-Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung, Bischof D. Dr. Dr. Hermann Kunst D.D.

© 1982 by Hermann Kunst-Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung
D-4400 Münster/W., Georgskommende 7
Gesamtherstellung: Regensburg Münster

Der Regierungspräsident
65-44/65

44 Münster (Westf.), den 7. November 1967
Domplatz 1

Nachdem sich die Organe der Stiftung der Satzung gemäß konstituiert haben, ist die Stiftung unter der lfd. Nr. 74 in das hier geführte Stiftungsregister eingetragen worden.

(gekürzte Wiedergabe)

Finanzamt Münster-Stadt
Lfd. Nr. des Verzeichnisses der
steuerbegünstigten Körperschaften GemV 356

Münster (Westf.), den 7. Dezember 1967

Bescheinigung

Es wird hierdurch bescheinigt, daß die Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen/wissenschaftlichen Zwecken dient und somit zu den im § 4 Absatz 1 Ziffer 6 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gehört.

(gekürzte Wiedergabe)